

YOUNG ACADEMICS

Recht und Politik
Sozialer Arbeit
2

Jan Kühnel

Machtverhältnisse im Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamts

Eine Analyse zum Machtverständnis
in der Sozialen Arbeit

YOUNG ACADEMICS

Recht und Politik Sozialer Arbeit | 2

Herausgegeben von Prof. Dr. Simone Emmert, LL.M.Eur.

Jan Kühnel

Machtverhältnisse im Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamts

**Eine Analyse zum Machtverständnis
in der Sozialen Arbeit**

Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Simone Emmert, LL.M.Eur.

Tectum Verlag



Onlineversion
Inlibra

Jan Kühnel
Machtverhältnisse im Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamts
Eine Analyse zum Machtverständnis in der Sozialen Arbeit

Young Academics: Recht und Politik Sozialer Arbeit; Bd. 2

1. Auflage 2026

© Der Autor

ISBN 978-3-68900-567-2
ePDF 978-3-68900-568-9
ISSN 3052-5934

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783689005689>

Publiziert von
Tectum – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden
www.tectum-verlag.de

Gesamtherstellung:
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Angaben sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung
4.0 International Lizenz.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde als Bachelorarbeit im Studiengang „Soziale Arbeit“ an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm im Sommersemester 2025 abgegeben. Sie befasst sich mit dem Thema, die Machtverhältnisse im Allgemeinen Sozialdienst (ASD) des Jugendamts aus der Perspektive der sozialarbeiterischen Fachkräfte heraus kritisch zu beleuchten.

Die Idee zu dieser Arbeit entwickelte Jan Kühnel im Laufe seines Studiums, da sein Interesse an bezugswissenschaftlichen Theorien geweckt wurde, aber auch durch eigene Praxiserfahrungen, die er mit dem ASD gemacht hatte. Im Rahmen mehrerer Veranstaltungen, die er u. a. bei mir besucht hatte, entwickelte er eine professionelle und achtsame Haltung, die sich mit eigenen Vorurteilen und der Sensibilisierung auf Macht- und Ungleichheits-Verhältnisse auseinandergesetzt hat.

Die Stärke der vorliegenden Arbeit liegt darin, dass es Jan Kühnel gelingt, die komplexen Theorien nach Weber und Luhmann knapp und verständlich darzustellen, sie auf die Arbeit des ASD anzuwenden und darüber hinaus die Theorien mit eigenen Ansätzen weiterzuentwickeln. Insoweit ist die Originalität der wissenschaftlichen Eigenleistung bereits überdurchschnittlich im Kontext einer Bachelor-Arbeit.

Das Thema ist zudem auch aktuell, da Jugendämter bzw. die Fachkräfte des ASD oft, auch medial, in der Kritik stehen, ihre Macht zu missbrauchen oder wegzuschauen und gar nicht handeln.

Insofern erweitert diese Arbeit den Wissensstand für Studierende, Lehrende und Praktizierende der Sozialen Arbeit hinsichtlich des Verständnisses von Macht nach Weber und der Systemtheorie nach Luh-

Vorwort

mann am Beispiel des Handelns des ASD und erläutert anschaulich die Konzipierung und Durchführung eines eigenen Forschungskonzepts mit der Entwicklung einer eigenen Theorie.

Nürnberg, Januar 2026

Prof. Dr. Simone Emmert, LL.M.Eur.

Danksagung

Die Reise, die ich mit dieser Arbeit gemacht habe, war für mich sehr spannend und gewinnbringend. Es gab Höhen und Tiefen, sowie Herausforderungen, die ich überstehen musste. Für mich hat es sich definitiv gelohnt bis zum Ende durchzuhalten. Ich konnte einen völlig neuen Blick auf die Soziale Arbeit und ihre Funktion in der Praxis werfen. Mein Blick auf die Soziale Arbeit hat sich langfristig durch diese Arbeit erweitert und meinen Forschergeist für zukünftige Forschungen geweckt. Diese Arbeit wäre jedoch ohne die Hilfe und Anleitung gewisser Personen nicht zustande gekommen. An dieser Stelle würde ich gerne Danke sagen. Danke an meine betreuende Professorin Frau Prof. Dr. Simone Emmert, LL.M.Eur, welche durch ihr Interesse und Angebot diese Arbeit erst ermöglicht hat. Ein weitere Danke geht an Frau Prof. Dr. Jutta Harrer-Amersdorffer, welche durch ihre Energie im Seminar *Theorien der Sozialen Arbeit* meine Begeisterung für dieses Thema erst geweckt hat. Danke an Dr. Stefanie Gandt für die Einführungen in die Thematik der qualitativen Sozialforschung im Rahmen meines Schwerpunktes. Ich möchte mich auch bei den Leitungen und Fachkräften der regionalen Allgemeinen Sozialdienste im Großraum Mittelfranken bedanken, deren Mithilfe bei dieser Arbeit unabdinglich gewesen ist. Ich bedanke mich auch bei dem Familiengericht aus Mittelfranken, welches mich an einer ihrer Verhandlungen hat, teilnehmen lassen. Ein Dank geht an meine Mutter Karin Kühnel, Dozentin an der Fachhochschule Erfurt, die mir immer mit Rat zur Seite gestanden ist. Meiner Oma und Frau Ballin danke ich für das Korrekturlesen meiner Arbeit. Und meiner Freundin danke ich, die mich während des Schreibens immer wieder daran erinnert hat meinen Computer aufzuladen.

Anmerkung zur überarbeiteten Version

Die ursprüngliche Arbeit ist in neun Hauptkapitel unterteilt. Zum Zweck dieser Veröffentlichung wurde sie überarbeitet und stellenweise erweitert. Mir war es wichtig den, vom Verlag geforderten, Rahmen mit möglichst allen relevanten Informationen zu füllen. Aus diesem Grund habe ich, die für die Vorstellung der Ergebnisse weniger relevanten Teile aus der Arbeit gestrichen. Darunter fällt vor allem die Vorstellung des Beobachtungsprotokolls aus dem Familiengerichtsprozess in Kapitel 3.5. Das betreffende Dokument wurde auch aus dem Anhang entfernt. Gleichzeitig habe ich seit der Fertigstellung der Arbeit, meine Ergebnisse immer wieder reflektiert und sie anhand von bestehenden Theorien und der Praxis immer wieder neu eingeordnet. Ich bin zu dem Schluss gekommen, dass meine Arbeit einen zu eindimensionalen Blick auf das Thema Macht im Allgemeinen Sozialdienst wirft und bestimmte Bereiche, wie die aktuelle Situation der öffentlichen Jugendhilfe außer Acht lässt. Ziel dieser Überarbeitung ist, die aktuelle Lage der Jugendämter in Deutschland, sowie die Forschung und die Theorie der Sozialen Arbeit stärker mit einzubinden.

Der umfangreiche Anhang zu dieser Arbeit steht zum kostenlosen
Download zur Verfügung:

<https://www.nomos-shop.de/de/p/machtverhaeltnisse-im-allgemeinen-sozialdienst-des-jugendamts-gr-978-3-68900-567-2>
(„Zusatzmaterial“)



Inhalt

Vorwort	V
Danksagung	VII
Anmerkung zur überarbeiteten Version	IX
Abbildungsverzeichnis	XV
1. Einleitung	1
1.1 Problemstellung und Zielsetzung der folgenden Arbeit	1
1.2 Aufbau der Arbeit	2
2. Soziologischer Hintergrund von Macht	5
2.1 Max Webers Verständnis von Macht	6
2.1.1 Macht nach Weber	6
2.1.2 Herrschaft nach Weber	7
2.1.3 Macht und Bürokratie	8
2.2 Systemtheorie nach Luhmann	8
2.2.1 Grundlagen der Systemtheorie	8
2.2.2 Moderne Gesellschaft nach Luhmann	10
2.2.3 Macht nach Luhmann	11
3. Grundlagen des Allgemeinen Sozialdienstes	13
3.1 Rechtliche Grundlagen	13
3.2 Organisation des Allgemeinen Sozialdienstes	15
3.3 Familiengerichtsprozess	18
3.4 Methoden	19

4. Ausgewählte Forschungsergebnisse zu Macht und fachlichem Handeln in der Sozialen Arbeit	23
4.1 Forschungsergebnisse zur Macht in der Sozialen Arbeit	24
4.1.1 Empowerment-Ansatz	24
4.1.2 Tripelmandat	25
4.1.3 Hilfe und Kontrolle	26
4.1.4 Macht in der Sozialen Arbeit	28
4.2 Forschungsergebnisse zum fachlichen Handeln von Sozialarbeitenden	29
4.3 Forschungsergebnisse zur fachlichen Ausrichtung von Sozialarbeitenden	30
5. Zugang zu den literarischen Daten	33
5.1 Vorgehen und Methode	33
5.2 Schwierigkeiten	34
6. Forschungsdesign und Durchführung	37
6.1 Forschungsfrage	37
6.2 Zugang zu den Daten	38
6.3 Erhebungsmethode	39
6.4 Auswertung der Daten	42
6.4.1 Grounded Theory	42
6.4.2 Auswertung und Kodierverfahren	44
6.4.3 Forschungsprozess	45
6.4.4 Limitation der erhobenen Daten	48
7. Darstellung und Diskussion der Ergebnisse	53
7.1 Darstellung der Ergebnisse	53
7.1.1 Entwicklung der Ergebnisse	53
7.1.2 Wirksame Aspekte von Macht im ASD	58
7.1.2.1 Innere Macht	58
7.1.2.2 Bildende Macht	64
7.1.2.3 Äußere Macht	70
7.1.3 Einfluss auf das fachliches Handeln	78
7.1.3.1 Einfluss der Innere Macht	78
7.1.3.2 Einfluss der Bildende Macht	84
7.1.3.3 Einfluss der Äußeren Macht	89
7.1.4 Verbesserungswünsche	95
7.2 Diskussion der Ergebnisse	98

8. Schlussfolgerung und Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung des fachlichen Umgangs mit Macht im ASD	105
8.1. Theorien und Handlungsempfehlungen	105
8.1.1 Erkenntnisse aus der Kernkategorie „Innere Macht“	105
8.1.1.1 IWB-Machtverständnis – Theorie	105
8.1.1.2 Handlungsempfehlungen nach dem IWB-M	106
8.1.2 Erkenntnisse aus der Kategorie „Bildende Macht“	107
8.1.2.1 IWB-Machtverständnis – Theorie	107
8.1.2.2 Handlungsempfehlungen nach dem IWB-M	107
8.1.3 Erkenntnisse aus der Kategorie „Äußere Macht“	107
8.1.3.1 IWB-Machtverständnis – Theorie	107
8.1.3.2 Handlungsempfehlungen nach dem IWB-M	108
8.2. Vergleich mit bestehenden Theorien	108
8.2.1 Weiterentwicklung meiner Theorie durch Weber	108
8.2.2 Einordnung meiner Theorie durch Luhmann	111
9. Ergebnisse	115
10. Nachtrag	119
Literaturangaben	123

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verordnung des ASDs (eig. Abb. Nach Landes & Köhler, 2023, S. 38)	14
Abbildung 2: Modell Aspekte von Macht (PÜ = Persönliche Überzeugung)	54
Abbildung 3: Kategorien System	55
Abbildung 4: Modell des IWB-Machtverständnisses im ASD	57

1. Einleitung

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) im Jugendamt spielt eine entscheidende Rolle im Bereich der öffentlichen sowie auch in der freien Jugendhilfe. Der ASD ist für die Verwaltung und Koordination der Hilfen verantwortlich. Diese Hilfen orientieren sich am achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Aus dem SGB VIII geht hervor, dass die Hilfen der öffentlichen und freien Jugendhilfe möglichst ressourcenorientiert sein sollen. Dabei sollen die Betroffenen so weit wie möglich an der Ausgestaltung der Hilfen beteiligt werden, wobei die gemeinsame Entwicklung des Hilfeplans gem. § 36 Abs. 1 SGB VIII ein zentraler Schritt zum Beginn dieser Hilfen ist. Die Auslegung dieses Hilfeplans ist vom fachlichen Handeln der jeweiligen Fachkräfte im ASD abhängig.

1.1 Problemstellung und Zielsetzung der folgenden Arbeit

Dem ASD wird nachgesagt, er habe eine gewisse Macht, da er über das fachliche Handeln auf der Grundlage von Gesetzen gegen den Willen von Klient*innen agieren darf. Es stellt sich die Frage, wie und unter welchen Bedingungen dieses fachliche Handeln von Sozialarbeitenden zustande kommt. In meinem Studium der Sozialen Arbeit bin ich auf den Gedanken gestoßen, dass sich Fachkräfte der Sozialen Arbeit in der Praxis oft machtlos fühlen. Diesen Gedanken wollte ich mit dieser Arbeit aufgreifen, um zu untersuchen, welche Einflüsse von außen, oder von den Sozialarbeitenden selbst, dazu beitragen, das fachliche Handeln zu

gestalten. Außerdem werde ich der Frage nachgehen, wie diese Einflüsse dazu beitragen, dass sich Sozialarbeitende in der Praxis machtlos fühlen.

Um einen möglichst großen Bereich der Sozialen Arbeit abzudecken, habe ich mich als Untersuchungsgegenstand für den Allgemeinen Sozialdienst entschieden. Durch seine Bekanntheit eignet sich der Allgemeine Sozialdienst für eine Untersuchung zum fachlichen Handeln von Sozialarbeitenden in der Praxis. Der ASD ist in Deutschland seit den 1970er sehr weit verbreitet (Hammerschmidt & Uhlendorff, 2023, S. 10 ff.) und stellt einen Dreh- und Angelpunkt in der Kinder und Jugendhilfe dar (Merchel, Berghaus & Khalaf, 2023, S. 9). Vielen Sozialarbeitenden ist der ASD spätestens seit ihrem Studium ein Begriff. Auch Sozialarbeitende, welche nicht in der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten, haben Berührungspunkte mit dem ASD, sobald Kinder in ihre Arbeit involviert sind. Das fachliche Handeln von Sozialarbeitenden im ASD ist für viele Bereiche der Sozialen Arbeit von Relevanz. Jedoch durch welche Einflüsse setzt sich dieses fachliche Handeln zusammen?

Ziel meiner Arbeit ist es, unter Verwendung aktueller Literatur und mit einer eigenen qualitativen Forschung, zur Beantwortung der folgenden Forschungsfrage beizutragen:

Welche Aspekte von Macht haben Einfluss auf das fachliche Handeln von Fachkräften im Allgemeinen Sozialdienst eines Jugendamtes?

1.2 Aufbau der Arbeit

Nach der Einleitung stelle ich in Kapitel „*Soziologischer Hintergrund von Macht*“ die bekannten System- und Machttheorien nach Weber und Luhmann vor, mit dem Ziel, ein Grundverständnis für das Thema Macht zu schaffen. Im dritten Kapitel befasse ich mich mit den Rechtsgrundlagen, dem Aufbau und Aufgaben des Allgemeinen Sozialdienstes eines Jugendamtes. In Kapitel vier stelle ich den gegenwertigen Forschungsstand vor und gehe dabei auf das Thema Macht in der Sozialen Arbeit ein. Im fünften Kapitel erläutere ich meinen Zugang zu den literarischen Daten und gehe dabei auf Probleme und Herausforderungen ein. Im sechsten Kapi-

tel führe ich in das von mir verwendete Forschungsdesign und Vorgehen während meiner Forschung ein. Im anschließenden Kapitel sieben stelle ich meine Forschungsergebnisse dar und diskutiere diese. Aufgrund dieser Ergebnisse entwickle ich in Kapitel acht Handlungsempfehlungen für die Praxis im Allgemeinen Sozialdienst. Im neunten Kapitel erfolgt eine Zusammenfassung und Interpretation der Arbeit. In Kapitel zehn werde ich diese Ergebnisse mit der aktuellen Situation der öffentlichen Jugendhilfe vergleichen.

2. Soziologischer Hintergrund von Macht

Zu Beginn meiner Arbeit führe ich die Lesenden in zwei bekannte Theorien zum Thema Macht und Gesellschaft ein. Anhand dieser Theorien werde ich später meine Forschungsergebnisse einordnen. Beide Theorien entstammen der Soziologie und sind nicht direkt für die Soziale Arbeit entwickelt worden. Dennoch bilden sie ein Grundgerüst, auf das ich im späteren Verlauf meiner Arbeit anknüpfen werde. Ich habe mich zum einen für diese beiden Theorien entschieden, weil ich in meiner Bachelorarbeit nur einen kleinen inhaltlichen Rahmen habe und beide Theorien für mich einen essenziellen Forschungsstand darstellten. Keine Frage, es gibt viele weitere Theorien, unter anderem direkt aus und für die Soziale Arbeit entwickelte Theorien. Zum Beispiel die Lebensweltorientierung von Hans Tiersch, bei der es darum geht, direkt im Alltag der Klient*innen anzusetzen und ihnen zu helfen, den gewöhnlichen Alltag zu bewältigen (Thiersch, 2020, S. 88). Ich werde in Kapitel 4.3 noch einmal auf diese Theorie zurückkommen und mich näher mit ihr befassen. Ich habe mich an dieser Stelle dagegen entschieden, weil die Lebensweltorientierung bereits im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) fest verankert ist und nichts mit der Erklärung von institutionellen Machtverhältnissen zu tun hat. Aus diesem Grund habe ich mich für Gesellschaftstheorien aus der Soziologie entschieden, um das Thema Macht besser einordnen zu können. Zum anderen habe ich ein persönliches Interesse an beiden Theorien und finde es spannend, sie aus dem Blick der Sozialen Arbeit zu betrachten und zu hinterfragen. Ich werde zuerst die Theorie von Max Weber (1864–1920), ein deutscher Soziologe aus dem 20. Jahrhundert

erläutern und mich anschließend mit Niklas Luhmanns (1927–1998) Systemtheorie und Verständnis von Macht auseinandersetzen.

2.1 Max Webers Verständnis von Macht

Max Weber beschäftigt sich in seinen Werken unter anderem mit dem Thema Macht in einer sozialen Gesellschaft. Weber hat sich darüber hinaus intensiv mit den Begriffen Herrschaft und Bürokratie auseinandergesetzt, welche seine Auffassung von Macht ergänzen. Seine Theorie ist inzwischen über 100 Jahre alt, jedoch hat sie heutzutage immer noch Einfluss auf die Definition von Macht (Sagebiel & Pankofer, 2022, S. 42 f.). In diesem Kapitel führe ich die Lesenden in die Grundzüge seiner Theorie ein.

2.1.1 Macht nach Weber

Max Weber teilt seine Theorie in Macht und Herrschaft auf. Macht bedeutet nach Weber, eine andere Person gegen deren Willen zu einer Handlung zu zwingen. Wenn eine Person über diese Fähigkeit verfügt, dann besitzt sie Macht über eine andere Person.

„Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstand durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (Max Weber 1921, S. 38 zt. nach Sagebiel & Pankofer, 2022, S. 45).

Aus dieser Definition lässt sich folgendes ableiten: Max Weber geht davon aus, dass, je größer die Wahrscheinlichkeit ist, dass eine Person einer anderen Person gehorcht, desto größer deren Macht ist. In seiner Definition spricht er von Chance. Das bedeutet, Macht existiert überall. Sie ist jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt. Gleichzeitig geht Weber davon aus, dass die Macht, im Sinne von Zwang, über eine machtüberlegene Person auf eine machtunterlegene Person wirkt. Die Macht ist nicht auf die Zustimmung der machtunterlegenen Person angewiesen (Sagebiel & Pankofer, 2022, S. 44).

2.1.2 Herrschaft nach Weber

Anders als Macht ist Herrschaft nach Weber an bestimmte Personen gebunden. Herrschaft existiert nicht überall und nicht jede Person hat Zugang zu ihr.

„Herrschaft soll heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden.“ (Max Weber, 1985, S. 28 zt. nach Rühl, 2015, S. 17).

Herrschaft bedarf nach Weber immer einer Rechtfertigung ihrer Existenz. Aus Macht kann Herrschaft entstehen, wenn die Machtverhältnisse sich etablieren und eine Begründung liefern, weshalb eine Person einer anderen Person überlegen ist (Sagebiel & Pankofer, 2022, S. 46). Dabei unterscheidet Weber zwischen drei verschiedenen Herrschaftsformen. *Legale Herrschaft*, *Traditionelle Herrschaft* und *Charismatische Herrschaft* (vgl. Rühl, 2015, S. 10). „Weber unterscheidet drei Typen legaler Herrschaft, die gegeben sein müssen, damit Menschen der Herrschaft zustimmen und ihren Befehlen gehorchen“ (Sagebiel & Pankofer, 2022, S. 46). Charismatische Herrschaft geht direkt von einer Person aus. Weber meint damit, dass Bürger*innen einer führenden Person gehorchen, weil diese bestimmte Erfolge erzielt hat. Verliert diese Person ihre Erfolge, verliert sie auch wieder ihre Herrschaft über Bürger*innen (Rühl, 2015, S. 15). Im Gegensatz dazu stellt die traditionelle Herrschaft in der Gesellschaft fest verankerte Herrschaftsstrukturen dar. Beispiele hierfür wären die Kirchen und Adlige oder die Herrschaft von Eltern über Kinder (vgl. Müller, 2020, S. 126). Es sind Strukturen, die nicht hinterfragt werden, weil sie schon immer in dieser Form gegeben waren. Legale Herrschaft hingegen ist, nach Weber, eine Handlung nach Gesetzen und Werten einer Gesellschaft. Die herrschende Person muss den Bürger*innen versichern, dass sie aus legalen Gründen herrscht (vgl. ebd., S. 125). Dabei ist es für Weber wichtig, Recht und Wissenschaft über alles andere zu stellen (Rühl, 2015, S. 15). „Der Begriff legale Herrschaft wurde grundlegend für Max Webers Bürokratietheorie“ (ebd.).

2.1.3 Macht und Bürokratie

Weber befasst sich in seiner Arbeit unter anderem sehr ausgiebig mit dem Begriff Bürokratie. Anhand dieses Begriffes lässt sich seine Theorie und somit auch der Unterschied zwischen Macht und Herrschaft noch einmal besser erklären und darstellen. Max Weber geht davon aus, dass die Bürokratie selbständig und losgelöst von der aktuell herrschenden Klasse wirkt. Ich interpretiere seine Sichtweise auf Bürokratie, als ein „Bürokratiemonster“, das einmal auf die Gesellschaft losgelassen, nur sehr schwer wieder einzufangen und zu zähmen ist (vgl. Sagebiel & Pankofer, 2022, S. 49f.). Die Herrschaft der Bürokratie wird über die Verwaltung eines Staates ausgeübt. Weber spricht von einem geheimen Wissen, das nur für einen bestimmten Personenkreis zugänglich ist (Sagebiel & Pankofer, 2022, S. 49). Diese Ansätze lassen sich sehr gut in seine bereits beschriebene Theorie der Herrschaft einordnen. Die Bürokratie ist somit nicht als Macht zu verstehen, denn sonst könnte sie jeder nutzen, sondern als Herrschaft, da nur wenige Personen wissen, wie sie funktioniert und somit über die Nichtwissenden regieren oder herrschen können. Sagebiel und Pankofer schlussfolgern daraus, dass die Macht des „modernen Staates“ in den Händen der Verwaltungen liegt und damit auch in den Händen der Sozialen Arbeit (vgl. ebd., S. 50).

2.2 Systemtheorie nach Luhmann

Luhmann hat in 30 Jahren Forschung seine Systemtheorie entwickelt. Im Folgenden beschreibe ich die Grundlagen seiner Systemtheorie und gehe auf Luhmanns Verständnis von Macht ein.

2.2.1 Grundlagen der Systemtheorie

Die Systemtheorie von Luhmann versucht, universell einsetzbar zu sein. Ihr Ursprung ist die Soziologie. Nach Luhmann kann sie jedoch auf jeden Bereich des Lebens angewendet werden (Berghaus, 2011, S. 25). Luhmann ist neben der Systemtheorie auch ein starker Vertreter des Konstruktivismus. Aus diesem Grund existiert für Luhmann eine Realität. Menschen versuchen, diese Realität zu beschreiben, mithilfe von Beobachtungen und

konstruieren sich damit ihre eigene Realität. In dieser Realität existieren Systeme (ebd., S. 27). Der Mensch selbst ist kein Teil des Systems und kann auch selbst kein System sein. Auch eine Gruppe von Menschen kann kein System sein. In der Systemtheorie sind lediglich die Kommunikationsabläufe zwischen den Menschen ein System (ebd., S. 34 f.).

Die Realität existiert für Luhmann zweifelsfrei. Er hinterfragt jedoch die Art und Weise, wie diese Realität von beobachtenden Personen beschrieben und wahrgenommen wird. Erkenntnisse, die aus Beobachtungen stammen, sind Konstrukte der beobachtenden Person (ebd., S. 27). Nach Luhmann ist es nicht möglich, die Realität haargenau abzubilden. Die konstruierten Theorien über die Realität müssen aber in der Realität belegbar und nachweisbar sein. Solange eine beobachtende Person in Luhmanns Systemtheorie existiert, ist die Realität konstruiert. Bei der Beobachtung entsteht ein „blinder Fleck“ durch die beobachtende Person selbst. Deshalb kann eine Person nie die Realität beobachten, sondern immer nur eine konstruierte Realität (ebd.).

Systeme und Umwelt sind voneinander getrennt. Systeme sind in sich geschlossen und reagieren auf Phänomene in der Umwelt. Der zeitliche Faktor ist dabei jedoch getrennt voneinander zu verstehen. In der Umwelt herrscht eine andere Zeit als im System selbst. Aus diesem Grund kann das System auf Ereignisse in der Umwelt zeitversetzt reagieren und seine Operationen nach den eigenen Bedürfnissen anpassen (vgl. Luhmann, 1998, S. 83 f.). Luhmann geht davon aus, dass Systeme sich auf Ereignisse vorbereiten und von Ereignissen überrascht werden können.

Die beobachtende Person im System hat selbst auch immer einen „blinden Fleck“, den sie nicht sehen kann. Aus diesem Grund ist die Wahrnehmung von Systemen konstruiert von den jeweiligen beobachtenden Personen. Systeme sind in sich operativ geschlossen und können von außen aus der Umwelt heraus nicht beeinflusst werden, genauso wie sie die Prozesse in der Umwelt nicht beeinflussen können (Luhmann, 1998, S. 92). Systeme können zwar die Umwelt beobachten, aber sie können durch eine Beobachtung keinen Einfluss auf die Umwelt nehmen. Sie können Beobachtungen miteinander vergleichen und auf diese Weise Informationen verarbeiten (Luhmann, 1998, S. 92). Diese Informationen stellen keinen Umweltkontakt dar, sondern müssen im System selbst mithilfe anderer Beobachtun-

gen und den systemeigenen Werten eingeordnet und interpretiert werden. Dabei spielt es eine Rolle, wie ein System sich selbst denkt. Möchte das System fremdreferenziell oder selbstreferenziell arbeiten. Anders gesagt, möchte das System sich nach außen (fremdreferenziell) orientieren und der Umwelt gefallen oder nach innen (selbstreferenziell) orientieren und sich nach den eigenen Werten ausrichten. Diese Grundannahme des Systems bestimmt, wie Systeme die eigenen Beobachtungen einordnen (vgl. Luhmann, 1998, S. 92 f.). Durch die Beobachtungen werden Unterscheidungen sichtbar, wodurch sich das System von der Umwelt abgrenzen kann, und es entsteht eine „Grenzlinie“ (Luhmann, 1998, S. 93).

Luhmann unterscheidet verschiedene Beobachtungen voneinander. So ist nach ihm die Beobachtung erster Ordnung, in der die beobachtende Person etwas beobachtet, jedoch sich selbst nicht dabei beobachtet, wie sie es beobachtet. In der zweiten Ordnung wird dann die Konstruktion der Wirklichkeit der beobachtenden Person aus der ersten Ordnung mit beobachtet und die Einordnung dieser Beobachtung auf Grund der Vorannahmen eingeordnet. Die Beobachtung zweiter Ordnung lässt sich als eine zweite Person beschreiben, welche die erste Person in dem System beobachtet und die erste Person auf Vorannahmen und die eigene konstruierte Wirklichkeit aufmerksam macht. Luhmann geht davon aus, dass Systeme in sich selbst operativ geschlossen sind (vgl. Luhmann, 1998, S. 93 f.). Vor diesem Hintergrund lässt sich über Systeme folgendes sagen: Ein System kann sich nur von innen heraus über die eigenen Operationen selbst verändern. Mit anderen Worten kann ein System über Beobachtungen und Unterscheidungen zur Umwelt die eigene konstruierte Wirklichkeit über Operationen verändern und somit einen neuen Blick auf die konstruierte Wirklichkeit und sich selbst werfen. Diese Veränderung muss aber vom System selbst ausgehen.

2.2.2 Moderne Gesellschaft nach Luhmann

Luhmann wählt einen anderen Ansatz als Max Weber. In Luhmanns Vorstellung ist der zentrale Teil der Gesellschaft Kommunikation (Sagebiel & Pankofer, 2022, S. 85). Die Gesellschaft ist das soziale System, welches alle anderen Systeme in sich einschließt (Luhmann, 1998, S. 78). Kommuni-

kation stellt in Luhmanns Theorie die unterste Ebene oder auch Einheit dar (Luhmann, 1998, S. 82). Sie kommuniziert über binäre Codes. Diese Codes können „negativ“ oder „positiv“ sein (Kraus 2001, S. 114 zt. nach Sagebiel & Pankofer, 2022, S. 86). Dabei stellt der positive Wert ein Eingehen auf die Umwelt und der negative Wert ein Nichthandeln dar. Das System und die Umwelt, von der sich das System abgrenzt, sind koexistent. Sie existieren zeitgleich (Luhmann, 1998, S. 83). Luhmann beschreibt das Gesellschaftssystem als kein Wesen, sondern es ist lediglich durch seine Abgrenzung nach außen hin zur Umwelt zu erkennen (Luhmann, 1998, S. 90). Die Gesellschaft selbst unterteilt Luhmann in Teilsysteme wie Wirtschaft, Recht und Schule (Luhmann, 1998, S. 90). Die Gesellschaft ist ein vollständiges und geschlossenes System, das nur durch sich selbst verändert werden kann (Luhmann, 1998, S. 95). Luhmann beschreibt die Gesellschaft als ein Kommunikationssystem, welches nur in sich selbst kommuniziert und nicht mit der Umwelt oder sich selbst (Luhmann, 1998, S. 96).

2.2.3 Macht nach Luhmann

Auch zum Thema Macht vertritt Luhmanns Systemtheorie einen anderen Ansatz als Webers Machtbegriff. In der Systemtheorie wirkt die Macht nicht zwischen einem Oben und Unten, sondern wird von sozialen Systemen verwaltet. Diese Systeme können ihre Verwaltungsmacht über die Macht wieder verlieren und geben sie an andere soziale Systeme ab. Luhmann sieht die Macht als einen dreistelligen Kreislauf, in dem sich unterschiedliche soziale Systeme ihre Macht immer wieder neu aufteilen (vgl. Sagebiel und Pankofer, 2022, S. 87 f.).

*„Die Politik hat Macht und Einfluss auf die Verwaltung, z. B., indem sie die Höhe der Sozialabgaben festlegt, Programme für familienbezogene Leistungen verabschiedet und so der Verwaltung Handlungs- und Entscheidungsräume vorgibt. Die Verwaltung wiederum hat Macht über die **Bürger*innen**, indem sie die Entscheidungen der Politik in Verwaltungsakte umformuliert. Und die Macht des Publikums fließt wieder als Wahlentscheidung in die Politik zurück“ (Kraus 2001, S. 169, zt. nach Sagebiel & Pankofer, 2022, S. 87 f.).*

Macht beschreibt nach Luhmann die Möglichkeit, eine Entscheidung zu treffen. Desto mehr Möglichkeiten offenstehen, desto höher ist die Macht. Jedoch kann in jeder Situation auch anders gehandelt werden, weil es mehrere Entscheidungsmöglichkeiten gibt. In seiner Theorie wird Macht durch Zwang und Sanktionen eingeschränkt, da sich die Entscheidungsmöglichkeiten reduzieren. Daraus folgt, dass sich die Macht in Ohnmacht verwandelt und das betreffende soziale System machtlos wird (vgl. Sagebiel & Pankofer, S. 93f.).

3. Grundlagen des Allgemeinen Sozialdienstes

Der Allgemeine Sozialdienst ist in der Regel beim Jugendamt eingegliedert. Im ASD arbeiten zum größten Teil Sozialarbeitende als Fachkräfte. Ihr Auftrag ist es, Hilfe im Sinne des SGB VIII an bedürftige Kinder und Jugendliche und deren Familien zu erbringen. In meinem Studium ist mir der Begriff ASD aus mehreren persönlichen Gründen wie Kinderschutz und Koordination von Hilfen bei mir hängen geblieben. Für meine Bachelorarbeit habe ich mich für eine Forschung auf diesem Gebiet der Sozialen Arbeit entschieden, weil der ASD einen zentralen Teil der Kinder- und Jugendhilfe abdeckt. Ich werde zunächst auf die rechtlichen Grundlagen des ASDs basierend aus den Sozialgesetzbüchern eingehen und mich im Anschluss mit dem Aufbau und den Aufgaben, mit dem Familiengerichtsprozess, sowie mit der vom ASD verwendeten Arbeitsmethodik befassen.

3.1 Rechtliche Grundlagen

Der Allgemeine Sozialdienst ist Teil des Jugendamtes. Das Jugendamt ist nach dem §1 Abs. 2 SGB X eine Behörde. Der ASD stellt somit nicht nur eine Beratungs- sondern auch Verwaltungsstelle dar. Der Aufgabebereich des ASD liegt dabei in der Kinder und Jugendhilfe nach dem achten Sozialgesetzbuch SGB VIII. Zuständig für den ASD sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie sind die öffentlichen Träger (§ 27 Abs. 2 SGB I). Als öffentlicher Träger muss jeder Landkreis oder kreisfreie Stadt für die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe ein Jugendamt errichten (§ 69 Abs. 3 SGB VIII). Nach dem Grundgesetz, Art. 28 GG, sind die Kommuni-

nen und Gemeinden selbst für ihre Organisation der ihnen anvertrauten Aufgaben zuständig. Daraus folgt, dass jeder Landkreis oder auch jede kreisfreie Stadt selbst bestimmen kann, wie sie die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe organisieren möchte. Dabei ist es ihnen frei überlassen, wie sie den ASD benennen und verwaltungstechnisch eingliedern. Der ASD ist meistens beim Jugendamt untergebracht, es gibt jedoch auch Möglichkeiten, dass der ASD bei anderen Ämtern, wie zum Beispiel im Sozialamt integriert ist (vgl. Abb. 1.) & (vgl. Landes & Köhler, 2023, S. 34). Gleichzeitig müssen die öffentlichen Träger auch sicherstellen, dass sie ihre Pflichtaufgaben umsetzen. Innerhalb ihres Handlungsspielraumes sind sie in ihrer Organisation frei.

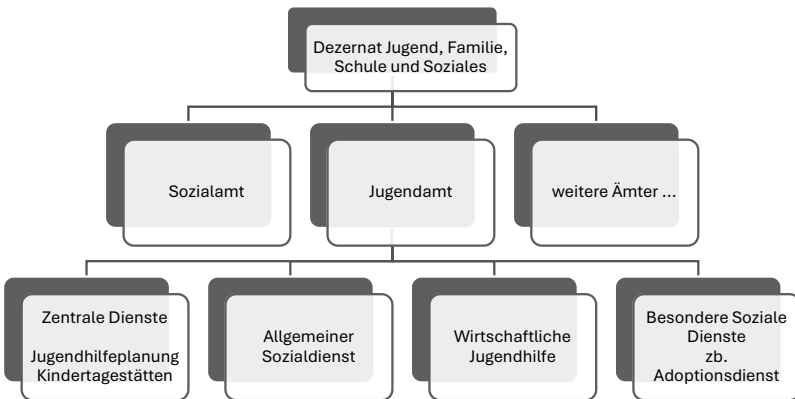


Abbildung 1: Verordnung des ASDs
(eig. Abb. Nach Landes & Köhler, 2023, S. 38)

Der Allgemeine Sozialdienst kann als Behörde nur mit Hilfe eines Verwaltungsverfahrens (§ 8 SGB X) agieren (vgl. Waschull, 2023, S. 78). Nach dem § 31 SGB X handelt es sich bei Entscheidungen einer Behörde im Einzelfall, die eine Rechtswirkung nach außen haben, um einen Verwaltungsakt. Das gilt auch für den ASD. Den Anfang einer Hilfe stellt immer der Antrag der hilfeempfangenden Person beim zuständigen Amt, in diesem Fall dem ASD, dar (ebd.). Der Antrag markiert den Zeitpunkt, an dem die Hilfe früh möglichst beginnen kann. Nach dem Antrag ist zu klären wie viel Zeit der ASD für die Bearbeitung dieses Antrags hat. Nach

dem § 75 S. 2 SGB X gibt es für einen Verwaltungsakt eine Bearbeitungszeit von drei Monaten (ebd., S. 79). Sobald ein Antrag auf Hilfe eingegangen ist, muss der ASD als Behörde nach dem § 20 Abs. 1 SGB X von sich aus ermitteln und sich nicht nur auf die Informationen der Beteiligten verlassen (ebd., S. 80). Dabei soll der ASD möglichst unparteiisch sein. Im § 20 Abs. 2 SGB X wird geregelt, dass der ASD nicht versuchen sollte, nur Gründe zu sammeln, um die Hilfe abzuwenden, sondern auch für die Beteiligten günstige Informationen zu berücksichtigen. Der ASD „hat dabei [...] [eine] eher mit dem Gericht vergleichbare Rolle inne“ (Rixen & Waschull, 2011, § 12 Rdn. 4 zt. nach Waschull, 2023, S. 80).

Aus den § 27 Abs. 2 und § 36 Abs. 1 im SGB VIII geht hervor, dass der Allgemeine Sozialdienst einzelfallorientiert arbeiten soll. Der ASD ist nach dem Gesetz verpflichtet, seinen Klient*innen keine Allgemeinlösungen überzustülpen. Daraus ergibt sich, in jedem Einzelfall abzuwägen und zusammen mit den Klient*innen eine Entscheidung zu treffen. Die Beteiligung von Klient*innen für die Arbeit im ASD und für die Erstellung eines Hilfeplans ist nach § 36 Abs. 1 SGB VIII sehr zentral. Unabhängig vom Verlauf der Hilfen hat der ASD immer wieder zu prüfen, ob der Kinderschutz sichergestellt ist und muss jedem Hinweis auf Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung nachgehen (§ 8a Abs. 1 SGB VIII). Das Jugendamt hat im Folgenden das Familiengericht anzurufen und in Kenntnis zu setzen. Sollte sich herausstellen, dass ein Verdacht sich bestätigt, hat der ASD umgehend eine Inobhutnahme der Kinder aus der betreffenden Familie (§ 42 Abs. 1 SGB VIII) durchzuführen.

3.2 Organisation des Allgemeinen Sozialdienstes

Der Aufbau des Allgemeinen Sozialdienstes ist in Deutschland nicht einheitlich geregelt. Wie im Kapitel 3.1 *Rechtliche Grundlagen* angesprochen, haben die kommunalen Träger Gestaltungshoheit und sind selbst für die ausdifferenzierte Gestaltung der Aufgaben der freien Jugendhilfe verantwortlich (Landes & Köhler, 2023, S. 33). Einen weiteren Einfluss auf den Aufbau des ASDs hat die Zweigliedrigkeit des Jugendamtes, welche im § 70 SGB VIII geregelt ist. Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfe-

ausschuss und aus der Verwaltung des Jugendamtes (§ 70 Abs. 1 SGB VIII). Der Jugendhilfeausschuss ist ein Gremium, welches sich aus kommunalen Politiker*innen und Expert*innen der Jugendhilfe zusammensetzt gem. § 71 Abs. 1 SGB VIII. Dieses Gremium kann Beschlüsse erlassen, welche sich auch auf die Arbeit im ASD auswirken (Landes & Köhler, 2023, S. 34; vgl. § 71 Abs. 4 SGB VIII). Dieses Gremium besteht aus zwei Gruppen, den stimmberechtigten und den nichtstimmberechtigten Mitglieder*innen. Die stimmberechtigten Mitglieder*innen bestehen zu zwei Fünfteln aus Vertreter*innen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und zu drei Fünfteln aus Vertreter*innen aus der lokalen Politik (vgl. § 71 Abs. 1 SGB VIII). Sie werden von den nichtstimmberechtigten Mitglieder*innen beraten. Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit der Jugendhilfeplanung und legt den Rahmen fest, indem die Verwaltung des Jugendamtes agiert (Schneider, 2011, S. 42 ff.). Außerdem verteilt er die zu Verfügung stehenden Gelder der Jugendhilfe (vgl. § 71 Abs. 4). Anders gesagt legt er fest welche Projekte gefördert werden und welche nicht. Aus diesem Grund hat der Jugendhilfeausschuss auch eine politische Macht.

Innerhalb dieser Struktur besteht eine vertikale Hierarchie, die von oben über das Dezernat bis nach unten zu den Fachkräften im Allgemeinen Sozialdienst verläuft. Aus dem § 72 Abs. 1 SGB VIII lässt sich ableiten, dass Träger der öffentlichen Jugendhilfe nur Fachkräfte hauptamtlich einstellen dürfen, welche die für den Beruf erforderlichen Qualifikationen erworben haben. Darunter fällt auch, dass sie besonders erfahren auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit sind. Auch die Leitung eines Jugendamtes soll nur von einer Fachkraft übernommen werden dürfen (§ 72 Abs. 2 SGB VIII). Mit Fachkraft ist eine Person mit einem Abschluss als Diplom, Bachelor oder Master im Fachbereich der Sozialen Arbeit gemeint (Landes & Köhler, 2023, S. 35). Die Hierarchie innerhalb der öffentlichen Jugendhilfe lässt sich folgendermaßen beschreiben. Eine Sozialarbeiterin aus einem Fachteam im ASD ist ihrer Teamleitung unterstellt. Die Teamleitung ist wiederum dem Sachgebietsleiter für Bezirkssozialarbeit unterstellt, dessen Vorgesetzte die Abteilungsleitung des ASD ist. Die wiederum der Leitung des Jugendamtes unterstellt ist. Die Leitung des Jugendamtes ist wiederum dem Dezernat für Jugend und Soziales unterstellt (vgl. ebd.). Für meine Forschung konzentriere ich mich dabei auf die unterste Ebene der Hierarchie.

Neben den rechtlichen Vorgaben gibt es für den Organisationsablauf innerhalb des Allgemeinen Sozialdienstes Dienstweisungen, die eine Steuerung der alltäglichen Arbeit innerhalb des öffentlichen Trägers gewährleisten. Diese Anweisungen kommen von oben nach unten und müssen von den unteren Instanzen umgesetzt werden (Landes & Köhler, 2023, S. 36). Das Umsetzen der Maßnahmen soll dementsprechend ausführlich dokumentiert werden, um zu jeder Zeit nachvollziehbar begründen zu können, aus welchen Gründen an der betreffenden Stelle im jeweiligen Einzelfall gehandelt wurde. Klient*innen der öffentlichen Jugendhilfe haben in der Regel eigene Akten, die alle für sie betreffende und relevanten Informationen sowie Dokumentationen des ASD enthalten (ebd.). Nach dem § 25 SGB X dürfen diese Akten von Klient*innen jederzeit eingesehen werden. Diese Daten dürfen auch nur so lange gespeichert werden, wie sie relevant für die Arbeit im ASD sind (§ 63 Abs. 1 SGB VIII). Gleichzeitig dürfen nur Daten erhoben werden, welche für die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich sind (§ 62 Abs. 1 SGB VIII). Die Aufgaben für die der öffentliche Träger zuständig ist, können an freie Träger der Jugendhilfe übertragen werden (§76 Abs. 1 SGB VIII). Der öffentliche Träger bleibt jedoch in der Verantwortung und Überwachung der Hilfe zuständig (§ 76 Abs. 2 SGB VIII). In der Praxis überwacht der ASD die Durchführung der Hilfen durch andere Träger.

Neben den formellen Strukturen gibt es im ASD auch Strukturen zwischen den einzelnen Mitarbeitenden im ASD, die gekennzeichnet sind durch die Qualität der Zusammenarbeit und des fachlichen Austausches im Team. Den ASD zeichnet immer wieder seine „individuelle Arbeitskultur“ aus, welche sich als äußerst resistent gegenüber formalen Anweisungen von oben ergeben kann (Landes, 2010, S. 142 zt. nach Landes & Köhler, 2023, S. 37).

Innerhalb des ASD gibt es Unterteilungen in verschiedene regionale Teams. Die Anzahl der Teams ist davon abhängig, wie groß der Jugendamtsbezirk und damit die Zuständigkeit des ASD ist. Je kleiner der Bezirk, desto weniger Mitarbeitende arbeiten im ASD und dementsprechend sind auch die regionalen Teams im ASD kleiner (vgl. Landes & Köhler, 2023, S. 38). Die einzelnen Fachkräfte sind für einen festen Bereich innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Jugendamtes zuständig. Jede Fachkraft

ist dabei für einen anderen regionalen begrenzten Bereich verantwortlich. Sie bearbeiten alle Fälle, die in diesem begrenzten Bereich anfallen (ebd.). In einigen ASDs gibt es zusätzlich eine Eingabeberatung, die alle neuen Fälle entgegennimmt und nur Fälle mit besonderem Hilfebedarf an die Bezirksozialarbeit übermittelt (ebd., S. 40).

3.3 Familiengerichtsprozess

Der ASD spielt innerhalb des Familiengerichtsverfahrens eine relevante Rolle (Meysen & Nonninger, 2023, 126). In Familienkonflikten unterstützt und berät der ASD die Klient*innen zu ihren einzelfallspezifischen Themen (vgl. § 17 und § 18 SGB VIII). Sollten diese Fälle vor dem Familiengericht vorgetragen und verhandelt werden, unterstützt der ASD das Familiengericht und muss bei der Klärung des Prozesses mitwirken (§ 50 Abs. 1 SGB VIII). Im familiengerichtlichen Prozess ist das Familiengericht verpflichtet, das Jugendamt (ASD) im Verfahren anzuhören (§ 162 Abs. 1 FamFG). Im Verfahren selbst stellt das Jugendamt die erbrachten Leistungen, sowie den Entwicklungszustand des Kindes dar und weist auf weitere Hilfen hin (§ 50 Abs. 2 SGB VIII).

Abgesehen von den rechtlichen Regelungen des Allgemeinen Sozialdienstes im SGB VIII und FamFG gibt es noch weitere Regelungen im Familienrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Freiheitsentziehende Maßnahmen kann der ASD nur mit Genehmigung des Familiengerichts durchführen (§ 1631b BGB). Sollte es einen besonderen Bedarf an Dringlichkeit geben, kann der ASD auch zuerst eine Inobhutnahme durchführen und anschließend auf die Bestätigung des Familiengerichts warten, solange der Freiheitsentzug dem Wohl des Kindes dient. Wichtig dabei ist, dass der ASD nur Kinder und Jugendliche, also Menschen unter 18 Jahren, in Obhut nehmen darf (vgl. §§ 42, 7 SGB VIII). Sollte das körperliche oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet sein, ist das Familiengericht dazu verpflichtet Maßnahmen zum Wohl des Kindes anzuordnen (§ 1666 Abs. 1 BGB). Dabei sollte der Entzug elterlicher Sorge immer das letzte Mittel sein (§ 1666a Abs. 1 BGB). Das Familiengericht muss stets prüfen, ob es eine andere Möglichkeit gibt, die Gefahr für

das Wohl des Kindes abzuwenden. Nach dem § 157 Abs. 1 FamFG hat das Gericht in Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Kind zu besprechen, wie eine mögliche Gefährdung des Kindes durch Maßnahmen, wie Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII, durch die öffentliche Jugendhilfe abgewendet werden kann.

Die vom Familiengericht angeordneten Hilfen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Familien und werden vom Jugendamt und somit vom ASD überwacht. Für die Durchführung der Hilfe erstellt der ASD einen Hilfeplan nach § 36 SGB VIII. Der Hilfeplan muss verpflichtend vom Jugendamt im Familiengerichtsprozess vorgelegt werden. Die Pflicht betrifft dabei nicht gesamten Hilfeplan, sondern ausgewählte Ausschnitte (vgl. Wiesner, Walper & Gallep, SGB VIII § 36 Rn. 85). Die Vorlagepflicht ergibt sich aus dem § 50 Abs. 2 S. 3 SGB VIII. Dort heißt es: Das Dokument beinhaltet ausschließlich das Ergebnis der Bedarfsfeststellung. „[I]n kinderschutrechtlichen Verfahren nach den §§ 1631b, 1632 Abs. 4, §§ 1666 oder 1666a und § 1682 BGB eine generelle Vorlagepflicht vorgesehen“ (Wiesner, Walper & Gallep, SGB VIII § 36 Rn. 85). In anderen Verfahren vor dem Familiengericht, legt der ASD den Hilfeplan nach Aufforderung des Familiengerichts vor (vgl. § 50 Abs. 2 S. 4 SGB VIII). Der ASD ist nicht nur im Amtsverfahren bei Kindeswohlgefährdung anzuhören, sondern auch in Antragsverfahren wie Sorgerecht oder Umgang.

3.4 Methoden

Nach dem § 1 Abs. 1 SGB VIII ist es Ziel der öffentlichen Jugendhilfe die Entwicklung von jungen Menschen zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Person zu unterstützen und anzuleiten. Das Jugendamt und somit der ASD hat die Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 SGB VIII). Um diesen Auftrag im Sinne des Grundprinzips öffentlicher Jugendhilfe zu gewährleisten, hat der ASD bestimmte Schritte einzuhalten, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Am Anfang jeder Hilfe steht der Hilfeplan. Der Hilfeplan im ASD (§ 36 SGB VIII) ist einer der zentralen Anforderungen an die Mitarbeitenden

im Allgemeinen Sozialdienst. Der Hilfeplan soll die Hilfe überprüfbar machen und gibt ihr gleichzeitig einen roten Faden. Unter der Anleitung der Sozialarbeiter*innen des Jugendamtes werden individuelle Ziele der Betroffenen ausgearbeitet (vgl. § 36 Abs. 1 SGB VIII).

Im Kommentar zum SGB VIII von Wiesner, Walper und Gallep wird beschrieben, dass der Hilfeplan ein Aushandlungsprozess zwischen allen Beteiligten ist. Die im Hilfeplan entwickelten Bedarfe werden schriftlich festgehalten und dokumentiert. *„Der Hilfeplan stellt damit **Transparenz** zwischen allen am Hilfeplanverfahren Beteiligten her, dient der **Qualitätssicherung** und der **Selbstkontrolle** des Jugendamtes und stellt zudem ein **Koordinierungsinstrument** dar“* (Wiesner, Walper & Gallep, SGB VIII § 36 Rn. 73).

Die Hilfen ziehen sich in der Regel über einen längeren Zeitraum. Deshalb stellt die Zusammensetzung des Hilfeplans für die Fachkräfte eine Herausforderung dar (ebd.). Aus dem SGB VIII geht hervor, dass die Sozialarbeitenden im ASD die Mitwirkung und Beteiligung von Kindern und ihrer Eltern ermöglichen sollen. Gleichzeitig sollen sie mit Hilfe von mehreren Fachkräften bei der Entscheidungsfindung im Hilfeplan mitwirken (vgl. §§ 36–37c SGB VIII). Nachdem der Hilfeplan entstanden ist, soll sich die betreffende Fachkraft regelmäßig von dessen Umsetzung überzeugen (§ 36 Abs. 2 S. 2 SGB VIII). Dies geschieht in der Jugendhilfe in der Regel alle sechs Monate und in Hilfen nach § 41 SGB VIII alle drei Monate.

Der Hilfeplan „[...] bezieht sich auf alle Hilfen, die voraussichtlich für längere Zeit zu leisten sind“ (Eschweiler & Weber, 2016, S. 1). Zu diesen Hilfen zählen die Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff. SGB VIII), die Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) und die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) (vgl. ebd.). Für die Ausarbeitung des Hilfeplans, ist die Beteiligung der Erziehungsberechtigten und der Kinder erforderlich (§ 36 Abs. 2 SGB VIII). Dabei müssen die Klient*innen ausführlich und in einer für sie angemessenen Sprache über den Verlauf der Hilfen informiert und beraten werden (§ 36 Abs. 1 SGB VIII). Eltern, welche nicht personensorgeberechtigt sind, können am Hilfeplan beteiligt werden, allerdings unter Berücksichtigung der Willensäußerung und Interesse des Kindes (§ 36 Abs. 5 SGB VIII).

In der Praxis habe ich gelernt, dass es oft Situationen gibt, in denen die Hilfen anlaufen und erst im weiteren Verlauf ein Hilfeplan erstellt wird, um die Perspektive der jungen Menschen mehr mit einzuarbeiten. Mit dem Hilfeplan setzen die Fachkräfte im ASD den Rahmen für die Hilfe (vgl. Merchel, 2023, S. 193). Ohne einen Hilfeplan können die Hilfen nicht starten. Dabei ist es unwichtig, ob die Hilfe vom ASD oder von einem freien Träger der Jugendhilfe übernommen wird.

Um einen Hilfeplan zu erstellen, sollen Sozialarbeitende in ihrer Arbeit im ASD die aktuellen Probleme und Lage der Klient*innen eruieren und sich ein möglichst genaues Bild der aktuellen Situation verschaffen. Dabei ist es sehr wichtig, dass sie in erster Linie das Kind im Blick behalten und sich nicht mit den Problemen der Erwachsenen beschäftigen (Merschel, 2023, S. 207 f.). Sollten Sozialarbeitende Probleme „nicht verstanden“ haben, können sie auch nicht die richtigen Lösungen zusammen mit ihren Klient*innen erarbeiten. Somit wird das Handeln schlussendlich nur zu einer Verschärfung der Problemlage der betreffenden Familie beitragen (ebd., S. 214).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Sozialarbeitende im ASD die Situationen der Klient*innen so gut wie möglich verstehen sollen, damit sie die richtigen Hilfen finden, um die Gefahr für das Wohl des Kindes abzuwenden. Über die einzelnen Methoden im ASD gibt es ausreichend Literatur und eine detaillierte Beschreibung. Diese würden jedoch den Rahmen meiner Arbeit sprengen. Mir ist es wichtig, den lesenden Personen die Grundzüge der Arbeit im ASD mit auf den Weg zu geben. Aus diesem Grund habe ich mich in diesem Kapitel mit dem Hilfeplan auseinandergesetzt. Der Hilfeplan gibt eine Grundstruktur für die Arbeit im ASD vor. Der ASD soll möglichst fallüberblickend und ressourcenorientiert arbeiten und dabei Klient*innen weitgehendst mit einbeziehen und beraten. Mit dazu gehört auch, das Wohl des Kindes immer wieder neu einzuordnen und zu überprüfen.

4. Ausgewählte Forschungsergebnisse zu Macht und fachlichem Handeln in der Sozialen Arbeit

Im nachfolgenden Kapitel setze ich mich mit dem aktuellen Stand der Forschung im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Fokus auf den Allgemeinen Sozialdienst auseinander. Für meine Arbeit habe ich Studien berücksichtigt, welche sich mit den Machtverhältnissen innerhalb der Sozialen Arbeit und der Bedeutung von fachlichem Handeln durch Sozialarbeitende befassen. Mein Ziel ist es, den gegenwärtigen Forschungsstand offenzulegen, um Lücken für meine eigenen Forschungsergebnisse sichtbar zu machen. Dabei möchte ich mit meiner Forschung an der bereits bestehenden Forschung anknüpfen und diese durch neue Erkenntnisse erweitern. Zusätzlich muss erwähnt werden, dass es ein Handbuch zum Allgemeinen Sozialdienst gibt, welches sehr aktuell gehalten wird und sich an neue Mitarbeitende, sowie Studierende richten, sich aber nicht kritisch mit dem Machtverständnis im ASD auseinandersetzt (vgl. Merschel, 2023). Aus diesem Grund habe ich es nicht mit in den Forschungsstand mitaufgenommen. Allerdings habe ich einige Texte aus dem Handbuch für Kapitel 3 „Grundlagen des Allgemeinen Sozialdienstes“ verwendet. Zuerst beschreibe ich die Machtperspektive der Sozialen Arbeit und befrage mich abschließend mit dem fachlichen Handeln, sowie der fachlichen Ausrichtung von Sozialarbeitenden in der Sozialen Arbeit. Die in diesem Kapitel vorgestellten Ansätze werde ich später zusammen mit den Ergebnissen meiner Forschungsarbeit wieder aufgreifen und zusammenführen.

4.1 Forschungsergebnisse zur Macht in der Sozialen Arbeit

Um zu verstehen, wie Fachkräfte im ASD auf ihre eigene Arbeit blicken und dementsprechend handeln, liegt es nahe, zuerst den eigenen Umgang der Sozialen Arbeit mit Macht zu verstehen. Macht in der Sozialen Arbeit ist ein kritisches Thema. Es gibt viele unterschiedliche Perspektiven auf die Funktion und Wirkung von Macht in und durch die Soziale Arbeit. Im Folgenden möchte ich einige unterschiedliche Blickwinkel zum Thema Macht in der Sozialen Arbeit vorstellen. Um Macht im Kontext Sozialer Arbeit einzuordnen, muss die Interpretation der Definition von Sozialer Arbeit des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit (DBSH) berücksichtigt werden. Die Definition lautet wie folgt:

„Soziale Arbeit ist eine praxisorientierte Profession und eine wissenschaftliche Disziplin, deren Ziel die Förderung des sozialen Wandels, der sozialen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts sowie die Stärkung und Befreiung der Menschen ist. Die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, die Menschenrechte, gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlagen der Sozialen Arbeit. Gestützt auf Theorien zur Sozialen Arbeit, auf Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften und indigenem Wissen, werden bei der Sozialen Arbeit Menschen und Strukturen eingebunden, um existenzielle Herausforderungen zu bewältigen und das Wohlergehen zu verbessern“ (DBSH, 2014).

4.1.1 Empowerment-Ansatz

Aus der Definition des DBSH lassen sich mehrere Grundpfeiler für den Umgang mit Macht in der Sozialen Arbeit herauslesen. Zum einen geht es in der Sozialen Arbeit darum, Wissen im Sinne von Macht zu teilen und diese nicht von oben über Klient*innen auszuüben. Zum anderen geht es um ein gemeinsames Einstehen von Sozialarbeitenden und Klient*innen. Dieser Grundgedanke lässt sich sehr gut mit dem Empowerment-Ansatz aus der Sozialen Arbeit erklären. Der Begriff Empowerment in der Sozialen Arbeit bedeutet das Erleben von Selbstwirksamkeit und eine andere

Verteilung von Macht (vgl. Sagebiel & Pankofer, 2022, S. 177 f.). Im Kern geht es darum, Menschen zu ermöglichen, die eigenen Benachteiligungen durch das politische System zu erkennen, und sich auf gesellschaftlicher Ebene für eine Verbesserung der eigenen Lage einsetzen zu können (Lambers, 2013, S. 319 zt. nach Sagebiel & Pankofer, 2022, S. 178). Dieses Verständnis von Macht in der Sozialen Arbeit bringt folgendes Bild hervor: Soziale Arbeit und Macht bedeutet nicht allein, sondern gemeinsam zu denken. Die Macht ist zwischen Klient*innen und Sozialarbeiter*innen aufzuteilen, mit dem Ziel, gemeinsam daran zu arbeiten, die eigene Selbstständigkeit von Klient*innen wiederherzustellen. Wichtig festzuhalten ist jedoch, dass es unter dem Begriff Empowerment keine einheitliche Handlungsorientierung in der Sozialen Arbeit gibt, sondern es sich um einen Sammelbegriff von unterschiedlichen Theorieansätzen handelt (Lambers, 2020, S. 386 ff. zt. nach Sagebiel & Pankofer, 2022, S. 180). Dabei kommen unter anderem Ansätze aus der Lebensweltorientierung von Thiersch, der Systemtheorie nach Luhmann und der Biografisierung und Milieubildung von Böhnisch vor (vgl. ebd.). Der Empowerment Ansatz an sich ist keine Machttheorie, er weist jedoch der Macht eine zentrale Rolle zu (Sagebiel & Pankofer, 2022, S. 180 f.). Dieser Ansatz wirft ein neues Licht auf den Umgang von Macht innerhalb der Sozialen Arbeit auf. Macht wird hier als ein gemeinsames Lenken verstanden und stellt einen klaren Kontrast zu Webers Machttheorie dar (vgl. *Kapitel 2.1.1*). In der Vergangenheit wurde der Empowerment-Ansatz verharmlost, da er sich nur noch auf das Befähigen von Individuen beschränkt und die gesamtgesellschaftliche Perspektive vernachlässigt hat (Staub-Bernasconi, 2018, S. 432, zt. Nach Enggruber, 2023, S. 50).

4.1.2 Tripelmandat

Eine Lösung des Problems, der „Verharmlosung“ von Empowerment-Ansätzen, bietet die Theorie von Silvia Staub-Bernasconi. Sie spricht von der „kritischen Sozialen Arbeit“ als Loslösung von der systemvollstreckenden klassischen Sozialen Arbeit im Sinne des „Doppel-Mandates“ (vgl. Staub-Bernasconi, 2021, 376 f.). Sie versucht damit, die Soziale Arbeit nicht nur individuell, sondern auch gesellschaftlich zu denken. Soziale

Arbeit soll sich nach ihr von der Abhängigkeit von Auftraggebenden lösen. Mit dieser Abhängigkeit meint Staub-Bernasconi, dass die Soziale Arbeit nur dann in Aktion treten kann, wenn es einen Auftrag von Klient*innen oder vom Staat gibt. Dieser Ablauf wird als Doppelmandat bezeichnet (ebd., S. 370). Nach Staub-Bernasconi ist das Problem dabei, dass die Sozialarbeit nicht handeln kann, auch wenn sie selbst diese Missstände wahrnimmt. Deshalb bedarf es nach ihr ein drittes Mandat, welches sich auf die Menschenrechte beruft. Diese Grundidee der Sozialen Arbeit als Vertreter*in der Menschenrechte lässt sich auch aus der DBSH-Definition von oben entnehmen. Über das dritte Mandat, auch „Tripelmandat“ genannt, kann die Soziale Arbeit das System im Sinne der kritischen Sozialen Arbeit hinterfragen und sich für die Menschenrechte einsetzen (vgl. ebd. S. 373 & S. 383 f.). Das „Tripelmandat“ ist also als Selbstermächtigung der Sozialen Arbeit zu verstehen. Nach dieser Interpretation liegt die Macht der Sozialen Arbeit darin, Missstände aufzudecken und gegen diese vorzugehen. Aus der Arbeit von Staub-Bernasconi lese ich heraus, dass sie davon spricht, dass sich Sozialarbeitende vernetzen sollen und bei Missständen zusammen da gegen protestieren sollen (ebd.) Anders gesagt, sollten Sozialarbeitende im ASD auf diese Verstöße gegen die Menschenrechte stoßen, dann würde dies Einfluss auf ihr fachliches Handeln nehmen.

4.1.3 Hilfe und Kontrolle

Ein weiteres wichtiges Spannungsfeld zum Thema Macht in der Sozialen Arbeit ist der Umgang zwischen Hilfe und Kontrolle (vgl. Urban-Stahl, 2018, S. 5). Urban-Stahl spricht davon, dass in der Sozialen Arbeit beides eng miteinander verbunden ist. Die Soziale Arbeit kann sich nicht davon lösen, denn „Hilfe stellt auch immer soziale Kontrolle dar“ (ebd., S. 4 f.). Sie hebt hervor, dass es für Sozialarbeitende darum geht, wie sie in diesem Spannungsfeld agieren. Für die Soziale Arbeit ergibt sich folgendes Problem: Auf der einen Seite möchte sie zur Selbstverwirklichung ihrer Klient*innen beitragen, auf der anderen Seite „soziale Kontrolle im Auftrag des Staates ausüben“ (ebd., S. 5). Dabei muss sich die Soziale Arbeit von dem Gedanken lösen, dass Kontrolle böse und Hilfe gut ist. Urban-

Stahl spricht von Absichten. Ihr zufolge geht es darum, zu welchem Zweck und mit welcher Absicht soziale Kontrolle ausgeübt wird. Aus diesem Spannungsfeld leitet sie mit Hilfe von Norbert Elias den Begriff Macht ab. Nach Elias stellt Macht immer eine „gegenseitige Abhängigkeit [...] aller menschlichen Beziehungen“ dar (Elias, 2004, S. 97 zt. nach Urban-Stahl, 2018, S. 6). Elias spricht von Machtquellen. Nach ihm kommt es auf die Verteilung dieser innerhalb einer sozialen Beziehung an. Macht nach Elias ist somit als ein Prozess und nicht als Zustand zu verstehen. Beide Seiten können ihre „Machtpotentiale“ nutzen, welche zur Entwicklung der Beziehung zwischen den beiden Seiten beitragen. Urban-Stahl schlussfolgert daraus, dass auch, wenn „soziale Kontrolle“ zur Sozialer Arbeit gehört, es nicht bedeutet, dass sich auf diese Weise Zwang oder gar Gewalt durch die Soziale Arbeit legitimieren lässt. Sie spricht von mehreren Entscheidungen, die vorher getroffen werden müssten. Es bedarf immer einer kritischen Prüfung von Zwang. Sie warnt vor einer Normalisierung, welche die Wahrnehmung von Sozialarbeitenden verschieben würde (Urban-Stahl, 2018, S. 6). Es geht vor allem darum, dass Sozialarbeitende ihre eigenen Machtpotentiale erkennen und wie sie diese in der Praxis einsetzen und verwenden. Die Soziale Arbeit schreibt die Legitimation von Zwang oft einem Fehlverhalten von Klient*innen zu. Urban-Stahl entgegnet diesem unter Verwendung der DJI-Studie, dass eine fachliche Missachtung ungünstige Fallverläufe fördern würde. Daraus leitet sie ab, dass Zwang „nie nur eine Reaktion auf Klient/innen [ist], sondern immer auch Indikator für Situationen und Strukturen von Einrichtungen und Hilfesystemen“ (ebd., S. 6). Von diesem Punkt ausgehend stellt sie folgende Frage: Inwieweit ist die Soziale Arbeit bereit, die „Entstehung solcher Notsituationen zu verhindern [?]“ (ebd.). Fachkräfte der Sozialen Arbeit, versuchen sich diesem oft zu entziehen, indem sie sich von dem Begriff Macht loslösen. Sie wollen in der Praxis nichts mit diesem zu tun haben, da sie ihn als etwas Schlechtes auffassen (ebd., S. 7). Urban-Stahl widerspricht dieser Vorstellung. Nach ihrem Verständnis haben Fachkräfte (Sozialarbeitende) Macht, ob sie wollen oder nicht. Sie können sich dieser nicht entziehen. Sie stellt in den Fokus, wie Sozialarbeitende mit ihrer Macht umgehen. Hinterfragen Fachkräfte ihre eigene Macht oder wollen sie für die Ausübung dieser nicht kritisiert wer-

den und beschäftigen sich deshalb nicht mit dem Thema? Die Lösung, die Urban-Stahl für die Soziale Arbeit sieht liegt, in der Reflektion ihres eigenen Handelns. Sozialarbeitende müssen ihr eigenes Handeln reflektieren, um einen verantwortungsvollen und professionellen Umgang mit dem Spannungsfeld Kontrolle und Hilfe zu erlangen. Um dies möglich zu machen, bedarf es eines transparenten Umgangs mit Macht. Erst wenn sich Sozialarbeitende über ihre eigene Macht bewusst sind, können sie diese gegebenenfalls auch abgeben. Das fachliche Handeln der Sozialen Arbeit hängt somit nach Urban-Stahl davon ab, inwieweit sie ihr eigenes Handeln reflektiert (vgl. Urban-Stahl, 2018, S. 7f.).

4.1.4 Macht in der Sozialen Arbeit

Urban-Stahl ist mit ihrer Schlussfolgerung über Macht in der Sozialen Arbeit nicht allein. Auch Sagebiel schreibt davon, dass Macht in der Sozialen Arbeit in erster Linie als etwas Negatives und Schlechtes gesehen wird (vgl. Sagebiel 2021, S. 203). Es gibt verschiedene Autoren in der Sozialen Arbeit, die einen gewissen „Blickwinkel“ auf das Thema werfen (vgl. ebd. S. 216). Im Rahmen meiner Arbeit habe ich mich nur begrenzt mit diesen auseinandersetzen können. Um nur ein paar dieser Autoren zu nennen: Kraus, Staub-Bernasconi, Butler, Arendt und viele mehr (vgl. ebd. S. 213f.). Sagebiel schreibt davon, dass es wichtig ist diese Machttheorien zu kennen, um in der Praxis, Macht besser einschätzen zu können. Sozialarbeitende sollen in der Lage sein zu erkennen, „wann Macht Menschen [...] behindert und wann sie Menschen befähigt und ermächtigt, ein ‚gutes Leben‘ in Menschenwürde“ (Sagebiel, 2021, S. 220) leben zu können. Sagebiel sieht die Lösung darin, dass sich die Soziale Arbeit mit dem Thema Macht auseinandersetzen muss. Ich werde mich später in der Reflektion meiner Forschungsergebnisse noch einmal mit dem Thema Macht in der Sozialen Arbeit beschäftigen.

4.2 Forschungsergebnisse zum fachlichen Handeln von Sozialarbeitenden

Nachdem ich einen Blick auf sozialarbeiterische Machtverständnisse werfen konnte, möchte ich mich direkt mit dem fachlichen Handeln auseinandersetzen. In diesem Kapitel stelle ich die Studie von Jutta Harrer-Amersdorffer zu diesem Thema vor.

Nach Harrer-Amersdorffers Studie, zum Thema „Sozialpädagogischer Familienhilfe“, ist das fachliche Handeln von Fachkräften der Sozialen Arbeit nicht nur von den eigenen Entscheidungen der Fachkräfte abhängig, sondern auch von den Rahmenbedingungen der Organisationen (vgl. Harrer-Amersdorffer, 2022, S. 215). Harrer-Amersdorffer forscht in ihrer Studie zu den sozialarbeitswissenschaftlichen Erklärungsansätzen von Fachkräften in ihrer Fallarbeit. In ihrer Arbeit stellt sie heraus, dass sich Fachkräfte der Sozialen Arbeit oft auf ihr eigenes Gefühl (Bauchgefühl) verlassen würden, anstatt gelerntes theoriebasierendes Wissen anzuwenden und ihr fachliches Handeln danach auszurichten (vgl. ebd., S. 152 ff.). Sie stellt auch heraus, dass es Fachkräfte im Allgemeinen Sozialdienst gibt, die ein anderes Bild von fachlichem Handeln haben, die behutsam mit ihrer Macht umgehen und betonen, dass ihnen der Austausch zwischen Kolleg*innen wichtig für ihr fachliches Handeln in der Praxis ist. Andersherum finden sich auch Stimmen der totalen Ablehnung gegenüber fachlichem Handeln von Seiten Sozialarbeiter*innen aus der Familienhilfe, welche nichts mit den Begriffen Professionalität anfangen wollen (vgl. ebd., S. 157). Harrer-Amersdorffer beschreibt in ihrer Studie, dass sich das fachliche Handeln von Sozialarbeitenden in der Praxis vorwiegend auf „individuelle Attribute wie Offenheit und Intuition stützt“ (ebd., S. 156). Das fachliche Handeln von Sozialarbeitenden wird von der eigenen Person und deren Interpretation ihres Handelns beeinflusst.

In der Forschung von Harrer-Amersdorffer lassen sich noch weitere Einflussfaktoren auf das fachliche Handeln von Sozialarbeitenden im ASD finden. In ihrer Arbeit legt sie offen, dass die Vernetzungen zwischen den ASD-Fachkräften und den Trägern, sowie deren Sozialarbeitenden einen Einfluss auf Entscheidungen im ASD hat. Gibt es eine gute Beziehung zwischen den beiden Parteien, sind ASD-Mitarbeitende eher dazu

geneigt, Hilfen an Fachkräfte weiterzuleiten (vgl. ebd., S. 159). Erfahrene Fachkräfte im ASD haben ein erweitertes Bild über die örtlichen Hilfen, als unerfahrene Kolleg*innen und treffen aufgrund ihrer Erfahrungen mit den Trägern eine andere Entscheidung als ohne diese Erfahrung. So kommt es, dass Sozialarbeitende im ASD mit bestimmten Trägern aus Prinzip nicht arbeiten wollen, weil sie mit ihnen schlechte Erfahrungen gemacht haben. Fachkräfte im ASD lassen sich von ihren eigenen Vorstellungen beeinflussen, welcher Träger oder auch welche Fachkraft ihrer Meinung nach am besten, für die von ihnen zu vergebende Hilfe, geeignet ist (vgl. Harrer-Amersdorffer, 2022, S. 181). Aus ihrer Studie leite ich folgendes ab: Nach Harrer-Amersdorffer hängt das fachliche Handeln von Fachkräften der Sozialen Arbeit im Bereich der Familienhilfe, zu denen auch der ASD gehört, von den eigenen inneren Werten und Überzeugungen der jeweiligen Fachkräfte ab.

4.3 Forschungsergebnisse zur fachlichen Ausrichtung von Sozialarbeitenden

Neben dem fachlichen Handeln ist auch die fachliche Perspektive der Sozialarbeitenden wichtig für die Arbeit im ASD. Wie sollen sich Fachkräfte anhand ihrer Profession orientieren? Theorien der Sozialen Arbeit können Lösungen darstellen, um aus dem von Harrer-Amersdorffer beschriebenen Problem zu entkommen. Es gibt verschiedene Theorien der Sozialen Arbeit. Julia Brielmaier zählt in ihrer Studie von 2019 unter Verwendung der Einordnung von Hammerschmidt (2017) und Borrmann (2016) auf, welche unterschiedlichen Kriterien es geben kann, damit eine Theorie zu einer anerkannten Theorie wird. Nach Brielmaiers Auffassung des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses gibt es viele Uneinigheiten darüber welche Theorie der Sozialen Arbeit eine richtige Theorie ist (Brielmaier, 2019, S. 528). Der jedoch interessantere Teil ihrer Arbeit ist, ihre Forschung zu dem Thema welche Theorien bei in der Praxis arbeitenden Sozialarbeitenden bekannt sind. Der Großteil ihrer Befragten stammen dabei aus der Jugendhilfe. Die dabei mit Abstand bekannteste Theorie, welche 61,60% der Befragten wiedergeben konnten, war dabei die Lebenswelt-

orientierung. Platz zwei und drei belegen dabei die Theorien von Staub-Bernasconi (16,88 %) und Böhnisch (6,75 %) (vgl. Brielmaier, 2019, S. 539). Aus Brielmaiers Forschungsarbeit lassen sich viele Vermutungen für die Praxis der Sozialen Arbeit ableiten. Diese müssen allerdings unter dem Vorbehalt berücksichtigt werden, da es in ihrer Studie lediglich darum ging, die Namen der jeweiligen Theorien zu benennen und nicht deren Inhalte zu erklären. Für meine Arbeit ist in erster Linie relevant, dass die Theorie der Lebensweltorientierung eine große Rolle in der Jugendhilfe spielt oder jedenfalls sehr bekannt unter den Sozialarbeitenden dort ist. Aus diesem Grund möchte ich auf diese Theorie näher eingehen, um die fachliche Ausrichtung der Sozialen Arbeit im Allgemeinen Sozialdienst zu beschreiben.

Wie bereits angesprochen ist die Lebensweltorientierung fest im SGB VIII verankert. Das fachliche Handeln im ASD sollte sich an ihr ausrichten. Diese Theorie nimmt den Alltag der Menschen in den Blick und stellt Herausforderungen im Leben der Menschen als normal dar. Dabei versucht die Theorie die Ressourcen, Interessen und aktuellen Gegebenheiten der Menschen herauszuarbeiten. Lebensweltorientierte Soziale Arbeit versucht den Menschen ein sicheres Bewegen in ihrem alltäglichen Raum möglich zu machen (vgl. Thiersch, 2020, S. 88 f.). Menschen können sich, aufgrund ihrer Lebenswelt, in für sich schädlichen verfestigten Verhalten wiederfinden. Betroffene sind in diesen Situationen auf Verständnis für ihre Lage angewiesen (Thiersch, 2020, S. 89). Sozialarbeitende im ASD sollen in erster Linie die Lebenswelten ihrer Klient*innen verstehen. Dazu gehört, dass sie viele Informationen über diese sammeln. Ähnliche Rückschlüsse konnte ich in Kapitel 3.5 ziehen. Eine Besonderheit der Lebensweltorientierung von Hans Thiersch ist, dass sie die Klient*innen als Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelt sieht und den Sozialarbeitenden eine nicht wissende Rolle zuspielt. Diese Ansätze sind später unter anderem von Kraus, Sommerfeld und Röh aufgegriffen worden und entwickelten sich zum Ansatz der Lebensführung weiter. Des Weiteren lässt sich Thierschs Theorie durch die Theorie von Böhnisch ergänzen. Auch Lothar Böhnisch schreibt in seiner Theorie der Lebensbewältigung vom Bewältigen kritischer Lebenssituationen von Menschen (Böhnisch, 2019, S. 11). In seiner Theorie geht es um die Überforderung der Menschen, wel-

che bei den Betroffenen ein Bewältigungshandeln hervorruft. Dabei stellt Böhnisch nicht die Frage, wieso macht eine Person etwas, sondern aus welchem Grund hat die Person dieses Verhalten nötig, um sein eigenes Leben zu bewältigen (vgl. Böhnisch, 2019, S. 14 ff.) Nach Böhnisch müssen die Menschen sprachfähig werden, da sie von den eigenen Problemlagen sprachlos sind. Anders gesagt, Klient*innen Sozialer Arbeit finden sich oft in kritischen Lebenssituationen wieder, in denen ihr psychosoziales Gleichgewicht gefährdet ist. Das Ziel von Sozialer Arbeit ist es dann, mit sozialarbeiterischer Unterstützung Klient*innen zu helfen, sich gegenüber anderen Menschen zu öffnen (vgl. Stecklina, 2024, S. 54 f.). Diesen Theorie-Ansätzen lässt sich entnehmen, dass Sozialarbeitende sich in ihrer Arbeit möglichst an den Klient*innen orientieren sollen. Sie sollen ihren Klient*innen keine Lösungen überstülpen, sondern mit ihnen zusammen Lösungswege erarbeiten. Bei diesem Prozess ist es wichtig die Welt aus den Augen der Klient*innen zu betrachten.

5. Zugang zu den literarischen Daten

Zunächst gehe ich auf die Basis meines Forschungsprozesses ein, in dem ich meinen Zugang zu den wissenschaftlichen Quellen beschreibe. Ich lege im Folgenden mein Vorgehen sowie meinen Zugang zu den literarischen Daten, die ich für diese Arbeit verwendet habe, offen. Dabei beschreibe ich, welche Schlagwörter und Methoden ich verwendet habe, um Literatur für meine Arbeit zu finden. Anschließend gehe ich auf bestimmte Herausforderungen und Probleme ein, auf die ich während meiner Recherche gestoßen bin. Im Rahmen meiner Forschungsarbeit habe ich mich mit den Themen Macht, Theorien der Sozialen Arbeit, Allgemeiner Sozialdienst, Qualitative Sozialforschung, Systemtheorie und Max Weber für meine Recherche beschäftigt.

5.1 Vorgehen und Methode

Am Anfang meiner Arbeit habe ich mir grob mit den Schlagwörtern „Macht und Allgemeiner Sozialdienst“ einen Überblick über das Thema verschafft. Ich habe dazu den OPAC der Technischen Hochschule Georg Simon Ohm verwendet. Der OPAC greift auf den Bestand der Hochschule zu und lässt sich mit Hilfe einer Suchmaske bedienen. Hier konnte ich meine ersten Werke finden, die sich mit den Themen Allgemeiner Sozialdienst beschäftigt haben. Neben dem OPAC habe ich auch über ein Hochschulseminar: *Wissenschaft der Sozialen Arbeit* über Fachtexte zu den Themen Macht und Theorien der Sozialen Arbeit erfahren. Ich habe mich anschließend weiter mit dem Thema beschäftigt und konnte weite-

re Literatur zu diesem Thema in der Bibliothek mit Hilfe vom OPAC finden. Nachdem ich eine gewisse Grundliteratur zusammengetragen hatte, konnte ich mich über das Literaturverzeichnis der bereits gefundenen Werke über mögliche andere Literaturen informieren. Meine Literatur habe ich mit Hilfe der 2. Lesestufe, nach dem Vorbild von Mortimer J. Adler & Charles van Dorren, quer gelesen und nach Bedeutsamkeit für meine Arbeit sortiert. Auf diese Weise konnte ich Werke, die für meine Arbeit Relevanz haben, leichter identifizieren. Diese Methode eröffnete mir neue Wege. Es war mir auf diese Weise möglich, Werke in der Bibliothek, ohne eine Schlagwortsuche im OPAC, zu finden. Allerdings habe ich den OPAC als Wegweiser verwendet, um die entsprechende Literatur in der Bibliothek schneller ausfindig zu machen. Sobald ich den Standort eines Buches in der Bibliothek identifizieren konnte, habe ich mich auch im selben Regal nach andern möglichen interessanten Werken für meine Arbeit umgesehen. Mit diesem von mir beschriebenen Vorgehen, konnte ich Literatur für den Forschungsstand meiner Forschungsarbeit zusammentragen, sowie ausführliche Informationen zum Aufbau und zur Funktion des Allgemeinen Sozialdienstes und zu den Theorien von Weber und Luhmann. Für den Zugang zur Literatur über qualitative Sozialforschung habe ich ebenfalls den OPAC unter den Schlagwörtern: Narrative Interviews und Grounded Theory verwendet. Zudem habe ich das Literaturverzeichnis von „*Spuren im Leben*“ von Gandt benutzt, um Fritz Schütze im Original und weitere Literatur zur Qualitativen Sozialforschung zu finden. Die Forschungsarbeit von Stefanie Gandt war mir aus dem vorangegangenen Semester bekannt und sie hat sie mir auch persönlich als Mittel zur Literaturrecherche empfohlen.

5.2 Schwierigkeiten

Während meiner Recherche bin ich auf diverse Probleme gestoßen, die mir meine Suche erschwert haben. Über meine anfängliche Suche über den OPAC mit Hilfe der Schlagwörter: „Macht im Allgemeinen Sozialdienst“ und „Macht“ konnte ich keinen zufriedenstellenden Erfolg verzeichnen. Über den OPAC konnte ich keine Werke zu dem Thema All-

gemeiner Sozialdienst in Verbindung mit Macht finden. Deshalb habe ich meine Schlagwörter anschließend um die Begriffe: „Soziale Arbeit und Machttheorien“ und „Soziale Arbeit und Macht“ erweitert, um einen Forschungsstand zum Thema: „*Welche Macht wirkt auf das Handeln von Sozialarbeitenden im Allgemeinen Sozialdienst*“ zu gewinnen. Aus den daraus resultierenden Ergebnissen ließ sich schließen, dass es schwer war, einen vergleichbaren Forschungsstand zu meiner Forschung zu finden. Eine weitere Schwierigkeit stellte sich heraus, Luhmann und Weber im Original zu lesen. In der Bibliothek konnte ich beide anfänglich nicht auffinden. Ich habe dann die Schlagwörter bei meiner Suche verändert und konnte somit Luhmanns Originalwerk zur Systemtheorie ausfindig machen. Weber konnte ich leider nicht im Original finden, weder über den OPAC noch in der Bibliothek vor Ort. Ich habe dann auf Werke zurückgegriffen, die Webers Verständnis von Macht interpretieren und auf seine Theorie eingehen. Für Informationen zu Fritz Schütze zum Thema „narrative Interviews“ konnte ich keine Werke mit Hilfe der Schlagwörter: „Schütze, Fritz Schütze und Narrative Interviews“ finden. Deshalb habe ich im Anschluss auf die Forschungsarbeit von Gandt zurückgegriffen und habe dort Werke von Schütze zu dem Thema finden zu können.

6. Forschungsdesign und Durchführung

Im Folgenden gehe ich auf die Methodologie meiner Forschung und meines Forschungsprozesses ein. Ich lege offen, welche Gedanken ich mir zur Planung und Durchführung meiner Forschung gemacht habe. Hierzu beschreibe ich mein Vorgehen für die Entwicklung und Formulierung meiner Forschungsfrage. Anschließend beschreibe ich meinen Zugang zum Feld und zu den Daten. Ich gehe auch auf die Erhebungsmethode, welche ich verwendet habe, ein und beschreibe die Funktion und den Ablauf von narrativen Interviews und teilnehmender Beobachtung. Als nächsten Schritt in meinem Forschungsprozess stelle ich mein Vorgehen bei der Auswertung meiner Daten vor. Die ersten drei von mir durchgeführten Interviews stellen den Kern meiner Forschung dar. Das vierte Interview dient als Kontrollgruppe der ersten drei.

6.1 Forschungsfrage

Für die Entwicklung meiner Forschungsfrage habe ich mich nach der 5-Schritt-Anleitung von Scribbr.de gerichtet und versucht, meine Forschungsfrage möglichst präzise zu formulieren. Die fünf Schritte sind: 1. Thema auswählen, 2. Das gewählte Thema eingrenzen, 3. Quellen eingrenzen, 4. Forschungsmethode bestimmen und 5. Die Forschungsfrage formulieren. Ich hatte zunächst eine grobe Richtung für mein Thema: *Macht im Allgemeinen Sozialdienst im Jugendamt*. Aus diesem Thema habe ich für mich zunächst eine Richtung entwickelt, in welche ich forschen möchte. Mich hat die Frage, „Wie können Sozialarbeitende in der

Praxis professioneller handeln?“ sehr interessiert. Ich hatte durch mein Studium der Sozialen Arbeit das Bild im Kopf, dass Sozialarbeitende sich in der Praxis oft sehr machtlos fühlen. Ich wollte vor allem erforschen, was Sozialarbeitende selbst dazu beitragen, dass sie sich machtlos fühlen. Mein Bedürfnis war es, zu einer Verbesserung der Einstellung von Sozialarbeitenden in der Praxis beizutragen, und das Blickfeld für die Soziale Arbeit zu erweitern. Mit dieser Idee und den fünf Schritten von Scribbr.de habe ich zusammen mit meiner Bachelor Betreuung meine Forschungsfrage entwickelt: *Welche Aspekte von Macht haben Einfluss auf das fachliche Handeln von Fachkräften im Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes?* Bei dieser Frage geht es mir vor allem darum, herauszustellen, welche Faktoren, ob von den Sozialarbeitende selbst oder von außen, Einfluss auf das fachliche Handeln im ASD haben. Das fachliche Handeln beschreibt dabei jedes Handeln, das von den Sozialarbeitenden im Rahmen ihrer Tätigkeit im ASD ausgeht. Dabei geht es mir nicht darum zu ermitteln welches, Handeln als professionell gilt und welches nicht, sondern lediglich darum, welche Machtfaktoren Einfluss auf das Handeln von Sozialarbeitenden haben. Das Ziel meiner Forschung ist es zu ermitteln, auf welche Weise dieses Handeln beeinflusst werden kann und welche Rückschlüsse sich für die Praxis und das Studium der Sozialen Arbeit erschließen lassen.

6.2 Zugang zu den Daten

Um meiner Forschungsfrage auf den Grund zu gehen, habe ich mich entschieden, direkten Zugang zur Quelle zu suchen. Ich wollte direkt vor Ort (im ASD) Daten erheben und Informationen sammeln. Für diesen Prozess habe ich mich für die qualitative Sozialforschung entschieden. Ich werde kurz darauf eingehen, aus welchem Grund ich die qualitative Sozialforschung gewählt habe.

Ich habe mich im Studienschwerpunkt Schulsozialarbeit mit dem Thema der qualitativen Forschung auseinandergesetzt. Dort haben wir in einem Projekt Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende interviewt und aus den erhobenen Daten Theorien für die Zusammenarbeit entwickelt.

Dieser Vorgang hat mich sehr inspiriert und dazu angeregt, ein ähnliches Vorgehen in meiner Bachelorarbeit vorzunehmen. Mein Bedürfnis war es, etwas Neues herauszufinden und im Feld zu forschen. Die qualitative Sozialforschung ist dann immer gut, Neues in einem unbekanntem Feld zu erforschen (vgl. Andrews, Molly; Davis, Mark; Esin, Cigdem, 2014, S. 74). Mein Ziel war es, etwas komplett Neues zu erforschen. Aus diesen Gründen habe ich mich für die qualitative Sozialforschung entschieden.

Für meinen Feldzugang habe ich mich an einen Allgemeinen Sozialdienst eines Jugendamtes gewendet. In einem Seminar in der Hochschule habe ich die Leitung eines ASDs kennengelernt und einen Kontakt hergestellt. Ich habe im Anschluss eine E-Mail an die besagte Person geschrieben und einen Hospitationstermin ausgemacht. Auf diese Weise konnte ich eine teilnehmende Beobachtung in einem ASD vor Ort durchführen. Durch meine Beobachtung konnte ich erste Daten und Eindrücke von der Arbeit der Sozialarbeitenden im ASD gewinnen. Nach meiner Hospitation habe ich ein Infoblatt über meine Arbeit und Interessen meiner Forschung erstellt und diese an die Leitung des ASDs gesendet. Zudem habe ich auf diesem Weg die Bestätigung eingeholt, dass ich Interviews mit den Sozialarbeitenden vor Ort führen darf. Die Leitung des ASDs hat dann mein Infoblatt an die Mitarbeitenden im ASD weitergereicht. Interessierte Mitarbeitende haben sich dann per E-Mail bei mir gemeldet. Ich habe dann anschließend mit diesen Personen einen Interviewtermin vereinbart. Insgesamt konnte ich so drei Interviewpartner*innen für mich gewinnen. Als Kontrollgruppe habe ich noch zusätzlich bei weiteren ASDs in der Region zwecks Interviews angefragt und konnte noch mit einer Person aus einem andern ASD ein Interview führen.

6.3 Erhebungsmethode

Als zentrale Erhebungsmethode für meine Forschung habe ich mich für teilnarrative Interviews nach dem Vorbild von Fritz Schütze entschieden. Ein teilnarratives Interview ist eine Mischung aus einem narrativen Interview und einem leitfadengestützten Interview (vgl. Helfferich, 2004, S. 159). Hierbei wird eine gewisse Struktur aufrechterhalten,

sowie die freie Erzählung von Interviewten ermöglicht (ebd.) Zusätzlich habe ich noch die Methode der nicht-teilnehmenden Beobachtung gewählt. Das Ziel der nicht-teilnehmenden Beobachtung war, das System-ASD und dessen Abläufe besser zu verstehen, um die Interviews besser vorbereiten zu können. Diese Idee kam von meiner Bachelorbetreuung, da ich selbst noch keine Erfahrungen im Allgemeinen Sozialdienst eines Jugendamtes vorzuweisen hatte.

Das narrative Interview wurde Ende der 1970er Jahre von Fritz Schütze entwickelt (vgl. Küsters, 2006, S. 18). Schütze wollte eine Methode entwickeln, mit der er gezielt zu den einzelnen Lebensgeschichten der Menschen forschen kann (vgl. Schütze, 2016, S. 55 f.). Es ging ihm vor allem darum, herauszufinden, wie etwas angefangen hat und wie etwas aufhört. Hierzu verwendete er eine Interviewtechnik, bei der es darum geht, die erzählende Person möglichst nicht zu unterbrechen und frei sprechen zu lassen. Der Interviewer versucht immer wieder, erzählgenerierende Fragen zu stellen, um den Erzählfluss aufrecht zu erhalten. Ziel ist es, eine lückenlose Darstellung der Ereignisse und Prozesse von den interviewten Personen zu erhalten (ebd., S. 56 f.).

Ursprünglich war meine Intension, narrative Interviews in ihrer Grundform nach Schütze durchzuführen. Jedoch hat der begrenzte Rahmen meiner Bachelorarbeit und Forschung dazu beigetragen, dass ich mich, wie bereits angesprochen für teilnarrative Interviews entschieden habe. Zum einen musste ich meine Forschungsarbeit innerhalb des für eine Bachelorarbeit üblichen Zeitrahmens abschließen und grenzte deshalb mein Thema frühzeitig ein. Der Grund dafür war, dass ich von diesem Punkt ausgehend nicht erwarten konnte, dass meine Interviewpartner*innen innerhalb eines offenen Rahmens, wie es in einem narrativen Interviews üblich ist, ausreichend Daten generieren würden. Der Vorteil eines Leitfadens ist, dass ich im Interview selbst die Themen eingrenzen und Daten, bezogen auf meine Fragestellung, generieren kann (vgl. Helfferich, 2004, 158). Zum anderen werden die Ergebnisse mit dieser Methode schneller vergleichbar (vgl. Zwengel, 2023, S. 126). Das war für mich relevant, da ich mich wie eben angesprochen, in einem kleinen Zeitrahmen für meine Forschung bewegt habe. Aus diesem Grund war es mir auch nicht möglich, mehr als vier bis fünf Interviews durchzuführen. Die Gefahr, dass

meine Ergebnisse untereinander nicht vergleichbar wären, erschien mir als zu groß. Deshalb habe ich einen Leitfaden erstellt, mit dessen Hilfe ich die Themenbereiche eingrenzen konnte und somit die Interviews vergleichbarer gemacht habe. Für die drei ersten Interviews habe ich jeweils den gleichen Leitfaden verwendet und für das vierte Interview habe ich den Leitfaden aufgrund meiner bereits erhobenen Daten angepasst. Meine Idee war, das vierte Interview als Kontrolleinheit zu den ersten drei zu verwenden. Diese Idee hat sich durch die von mir gewählte Auswertungsmethode ergeben, welche ich im *Kapitel 6.4* näher vorstellen werde.

Alle vier Interviews habe ich aus Datenschutzgründen mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet und nicht mit meinem privaten Smartphone. Diese vier Audiodateien habe ich anschließend mit Audacity vom Format WAVE auf MP3 formatiert und im nächsten Schritt mit Hilfe des Programms MAXQDA24 transkribieren lassen. Diese erste Version des Transkripts habe ich mehrmals per Hand überarbeitet und Fehler ausgebessert. Abschließend habe ich alle Transkripte aufgrund des Datenschutzes anonymisiert.

Wie bereits erwähnt, habe ich mich zusätzlich zu den teilnarrativen Interviews für die Methode der nicht-teilnehmenden Beobachtung entschieden. Bei der nicht-teilnehmenden Beobachtung geht es darum, das beobachtete Forschungsfeld möglichst wenig zu beeinflussen (vgl. Weischer & Gerau, 2017, S. 31 f.). Die forschende Person befindet sich in einer Zuschauerposition und beobachtet das Geschehen am Rande. Es geht vor allem darum, möglichst viele Informationen über das Verhalten der beobachteten Personen zu dokumentieren (vgl. ebd.). Meine Intention war, möglichst viel über den alltäglichen Arbeitsablauf im Allgemeinen Sozialdienst und über die Zugänglichkeit des ASDs für Hilfesuchende in Erfahrung zu bringen. Hierfür erschien mir diese Methode als passend, da ich mit deren Hilfe einen unkomplizierten Zugang zum Feld erhalten würde. Aus den Informationen die ich, während der nicht-teilnehmenden Beobachtung mitgeschrieben habe, schrieb ich im Anschluss ein Beobachtungsprotokoll, das ich ebenfalls aus Datenschutzgründen anonymisiert habe.

6.4 Auswertung der Daten

Für die Auswertung der Daten habe ich mich für die Methode der Grounded Theory nach Glaser und Strauss entschieden. Diese Methode habe ich ebenfalls in meinem bereits beschriebenen Projekt im Studienschwerpunkt Schulsozialarbeit angewendet. Im Folgenden beschreibe ich die Grounded Theory in ihren Grundzügen und gehe anschließend auf die Auswertung und Kodierverfahren ein. Des Weiteren erläutere ich mein Vorgehen während meines Forschungsprozesses. Abschließend setze ich mich mit meinen Fehlern in Erhebung und Auswertung auseinander und beschreibe die Limitation meiner erhobenen Daten.

6.4.1 Grounded Theory

Die Soziologen Barney G. Glaser und Anselm L. Strauss entwickelten die Grounded Theory in den 1960er Jahren in den USA (Zwengel, 2023, S. 144). Die Grounded Theory geht davon aus, dass die forschende Person nicht im Vorhinein von einer Theorie ausgeht, sondern, diese erst im Forschungsprozess entwickelt (Strauss & Corbin, 1996, S. 8). Bei der Grounded Theory handelt es sich um ein Gesamtpaket. Sie bietet eine Abfolge von systematischen Methoden, welche über eine Datenerhebung zu einer standfesten Theorie führen (vgl. Glaser, 2022, S. 1). Die Grounded Theory ist eine Theorie, die direkt aus den Daten herausgearbeitet wird. Die Theorie wird somit nicht aus rein logischen Annahmen konstruiert (Glaser & Strauss, 2005, S. 12, zt. nach Zwengel, 2023, 144).

Der Kernpunkt der Grounded Theory ist, dass die Datenanalyse nicht getrennt von der Erhebung und Theorienbildung stattfindet (Zwengel, 2023, 144.). Wichtig ist es, den bereits bestehenden Forschungsstand mit den eigenen Ergebnissen zu vergleichen und Lücken aufzuzeigen (Strauss & Corbin, 1996, S. 32f.). Die Grounded Theory darf nicht mit einer Beschreibung von Daten verwechselt werden. Zu beachten ist, dass eine Theorie keine Beschreibung ist, sondern eine Theorie interpretiert Daten und analysiert, was dahinter liegt. Sie ordnet vergleichbare Daten mithilfe von Konzepten ein. Die unterschiedlichen Konzepte werden miteinander in

Beziehung gesetzt. Eine Beschreibung ordnet die Daten nach den jeweiligen Themen und interpretiert sie und vergleicht sie nicht (ebd., S. 13).

Deshalb werden die Daten immer wieder neu hinterfragt. Dabei wird eine kritische Einstellung gegenüber der eigenen Forschung sowie des bereits bestehenden Forschungsstandes beibehalten. Außerdem ist es wichtig, sich auch immer wieder an den Grundlagen der Grounded Theorie zu orientieren (ebd., S. 28 f.) Aus diesem Grund schreibt die Grounded Theorie vor, sich während des Forschungsprozesses immer wieder zwischen Analyse und Erhebung abzuwechseln (Strauss & Corbin, 1996, S. 29). Damit dieser Prozess festgehalten und dokumentiert wird, werden die Forschungsergebnisse während des gesamten Forschungsprozesses in Form von Memos festgehalten (Zwengel, 2023, S. 144). Auf diese Weise wird sichergestellt, dass ein ständiger Vergleich der Forschungsdaten möglich ist. Um Daten mit Hilfe der Grounded Theory zu analysieren, ist das Kodierverfahren der zentrale Aspekt dieser Forschungsmethode (Zwengel, 2023, S. 144). Ich werde im Kapitel 6.4.2 *Auswertung und Kodierverfahren* näher auf dessen Funktion eingehen.

Für den Erfolg der Grounded Theory ist es wichtig, dass die forschende Person zu Beginn ihrer Forschung sich nicht an bereits bekannten Theorien orientiert, sondern aus den Daten eine von Vorannahmen unverfälschte Theorie entwickelt (Strauss & Corbin, 1996, S. 32 f.). Damit ein möglichst unverfälschtes Bild von den Daten während des Forschungsprozesses entsteht, wird in den anfänglichen Werken von Gläßer und Strauss davon abgeraten, Kontakt zur bereits bestehenden Forschung und Literatur zu haben (Zwengel 2020, S. 543, zt. Zwengel, 2023, S. 144.). Diese Einstellung wird nach Zwengel sehr stark von der deutschen Fachwelt kritisiert. Jedoch ruderte Strauss in späteren Werken zurück und lockerte den Prozess des Einbezugs von bestehender Forschung und Fachliteratur auf. Eine umfassende Ausblendung von bereits bestehenden Werken und Forschungen zu einem Thema scheint nicht vollständig möglich zu sein (Zwengel, 2023, S. 145). Nach dem heutigen Stand kann es durchaus sinnvoll sein, die Fachliteratur in die Forschung einfließen zu lassen. Sollte sich anschließend die neu entwickelte Theorie mit den bereits bestehenden Theorien überschneiden oder decken, können mit ihr die

bereits bestehenden Theorien weiterentwickelt werden (Strauss & Corbin, 1996, S. 32 f.).

6.4.2 Auswertung und Kodierverfahren

Wie bereits im Kapitel 6.4.1 vorgestellt, ist die Datenanalyse mittels Codes ein wichtiger Bestandteil innerhalb der Grounded Theory. „Kodieren stellt die Vorgehensweise dar, durch die die Daten aufgebrochen, konzeptualisiert und auf neue Art zusammengesetzt werden“ (Strauss & Corbin, 1996, S. 39). Erst durch dieses Verfahren ist es möglich, eine Theorie aus den Daten zu entwickeln (vgl. Strauss & Corbin, 1996, S. 39). Das Kodierungsverfahren in der Grounded Theory besteht aus drei Schritten (vgl. Zwengel, 2023, S. 145).

In der ersten Phase, dem offenen Kodieren, beschriftet die forschende Person die erhobenen Daten mit Namen und eigenen Begrifflichkeiten (vgl. Zwengel, 2023, S. 145). Mit dieser Methode werden die Daten aufgebrochen und in Form von Konzepten für die folgenden Analyseschritte zugänglich gemacht. Dabei wird jede Beschreibung, Vorgang oder Ereignis, die in den Transkripten erwähnt werden, mit einem Namen versehen. Ähnlichkeiten werden mit demselben Namen bezeichnet, mit der Absicht die Datenanalyse nicht zusätzlich zu erschweren. Dieser Prozess wird Konzeptualisierung genannt (vgl. Strauss & Corbin, 1996, S. 45). Hierbei geht es nicht um richtig oder falsch, sondern jedes Ergebnis kann für die Forschung relevant sein (Strauss, 1987, S. 33, zt. Zwengel, 2023, S. 145). Wichtig ist es, sich immer wieder während des gesamten Forschungsprozesses, in jeder der drei Phasen, Fragen zu stellen (Strauss & Corbin, 1996, S. 41) und „sich zu wundern, zu spekulieren und Hypothesen zu bilden“ (Strauss, 1987, S. 63, zt. Zwengel, 2023, S. 145). Nachdem der Prozess der Konzeptualisierung abgeschlossen ist, beginnt der Prozess der Kategorisierung. Hier werden die Konzepte zu Kategorien zusammengefasst und wieder mit eigenen Namen, die deren Beschaffenheit kurz und knapp zusammenfassen, beschriftet (Strauss & Corbin, 1996, S. 47).

In der zweiten Phase, dem axialen Kodieren, versucht die forschende Person Zusammenhänge zwischen den Codes aus der ersten Phase zu finden und diese in Hauptkategorien unterzuordnen (vgl. Zwengel, 2020,

S. 539, zt. Zwengel, 2023, S. 145). Dieser Prozess wird ähnlich zum offenen Kodieren durch ständiges Vergleichen begleitet. Die Unterkategorien werden mit den zugehörigen Hauptkategorien in Beziehung gesetzt (Strauss & Corbin, 1996, S. 78). Die forschende Person untersucht dabei, inwieweit eine Kategorie mit einer weiteren Kategorie verbunden ist (ebd., S. 86). Aus den Hauptkategorien soll sich eine Kernkategorie bilden, welche sich direkt mit der Frage nach der „main story“ auseinandersetzen soll. Des Weiteren soll die Kernkategorie in der Mitte der Theorie und mit möglichst vielen Kategorien in Verbindung stehen. Gleichzeitig soll die Kernkategorie den größten Teil des zu untersuchenden Handlungsgegenstandes erklären (Strauss, 1987, S. 35 ff., zt. Zwengel, 2023, S. 145).

In der dritten Phase, dem selektiven Kodieren, untersucht die forschende Person gezielt die Kernkategorie aus der vorherigen Phase. Es werden nur noch Daten verwendet, die sich auf diese Kernkategorie beziehen oder mit ihr in Verbindung stehen (Strauss & Corbin, 1996, S. 94, zt. Zwengel, 2023, S. 146). Dieser Vorgang wird als die Integration mit den eigenen Daten bezeichnet. Strauss und Corbin schreiben in ihrem Werk davon, dass dieser Prozess sich als sehr herausfordernd selbst für erfahrene Forscher*innen gestaltet. Nach ihnen ähnele der Schritt dem axialen Kodieren, jedoch finde er auf einer höheren Ebene statt. Das axiale Kodieren ist dabei nur die Grundlage des selektiven Kodierens (vgl. Strauss, Corbin, 1996, S. 95.).

Nach dem Werk von Strauss und Corbin (vgl. Strauss & Corbin, 1996) werden die Schritte des axialen und selektiven Kodierens weitaus detaillierter und komplexer dargestellt. Ich orientiere mich im Rahmen meiner Arbeit an der vereinfachten und übersichtlicheren Darstellung von Zwengel (vgl. Zwengel, 2023, S. 144 f.). Eine ausführliche Darstellung würde den Rahmen meiner Bachelorarbeit sprengen. Mir war es wichtig, die Grundzüge der Grounded Theory zu erklären, damit der folgende Forschungsprozess besser nachvollziehbar ist.

6.4.3 Forschungsprozess

Die Grounded Theory stellt ein sehr komplexes und ausführliches Verfahren selbst für erfahrene Forscher*innen dar. Die forschende Person geht ohne eine Forschungsfrage ins Feld, um aus den erhobenen Daten

eine Theorie zu entwickeln. Aufgrund dessen, dass ich im Rahmen meiner Bachelorarbeit meine ersten Schritte auf diesem Gebiet der qualitativen Sozialforschung mache und eine ausführliche Untersuchung meiner Datenlage nach der Grounded Theory meinen zeitlichen und inhaltlichen Rahmen sprengen würde, habe ich diese Methode vereinfacht und verkürzt. Ich habe mich trotz dessen an den Grundzügen der Grounded Theory, dem ständigen Vergleichen und Schreiben von Memos, orientiert. Außerdem habe ich versucht, die Absichten der jeweiligen Kodierverfahren zu erhalten und anzuwenden. Jedoch musste ich einige Vorgänge im axialen und selektiven Kodieren reduzieren und habe mich auf die Kernfunktion der beiden Kodierverfahren beschränkt. Ähnlich wie in der Grounded Theory bin ich ohne Forschungsfrage ins Feld gegangen, allerdings habe ich mich später, während der Auswertung meiner Daten, auf eine Forschungsfrage, im Rahmen meiner Bachelorarbeit, festgelegt und an dieser geforscht.

Während meines Forschungsprozesses habe ich ständig meine Erkenntnisse des jeweiligen Kenntnisstandes nach dem Vorbild der Grounded Theory miteinander verglichen. Alle Informationen meiner Forschung habe ich in einem externen Memo- Dokument niedergeschrieben. Mein Ziel war es, so viel wie möglich an Vergleichsmaterial zu haben. Meine Forschung lässt sich in zwei Forschungsprozesse aufteilen: in eine grobe Datenanalyse und ein Kodierverfahren nach der Grounded Theory. Mein Ziel war, bereits noch während der Erhebungsphase Daten miteinander vergleichen zu können und anschließend alle Daten nach der Erhebungsphase gemeinsam zu analysieren und zu vergleichen. Aus diesem Grund habe ich mit dem ersten Forschungsprozess direkt nach dem Fertigstellen der jeweiligen Transkripte begonnen. In diesem Prozess habe ich auch die drei Schritte der Grounded Theory anzuwenden versucht. Während des Probelesens der Transkripte habe ich mir Notizen gemacht. Diese Notizen habe ich zunächst den zugehörigen Interviews zu geordnet. Nachdem ich diesen Vorgang mit allen drei Interviews durchgeführt hatte, markierte ich ähnliche Inhalte mit derselben Farbe. Diese farblichen Markierungen habe ich dann Kategorien untergeordnet. Im nächsten Schritt habe ich die Eigenschaften und Bestandteile dieser Kategorien formuliert und in einer Grafik zusammengefasst. Anschließend habe ich

alle Notizen den entsprechenden Kategorien zugeordnet. Diese Schritte haben sich nach dem offenen Kodieren, wie im *Kapitel 6.4.2* beschrieben, orientiert. Als nächstes habe ich alle Informationen von einer Kategorie miteinander verglichen und Erkenntnisse daraus gezogen und in meinem Memo-Dokument aufgeschrieben. Ich war dann an einem Punkt angekommen, an dem ich die ersten Grafiken in Bezug auf die Beziehungen der einzelnen Kategorien zueinander aufstellen konnte. Dieser Vorgang beschreibt das axiale Kodieren der Grounded Theory. Zusätzlich habe ich meine ersten Zusammenfassungen und Rückschlüsse zu meiner Forschung geschrieben. Diese ersten Rückschlüsse habe ich in einer Grafik festgehalten. Mit diesem Wissen habe ich mich auf die Suche nach einem Forschungsstand begeben, um meine Forschung besser einordnen zu können. Parallel dazu habe ich erste Vergleiche mit Luhmann und Weber zu meinen Daten durchgeführt. Wie im *Kapitel 6.4.1* beschrieben, kann die forschende Person den Bezug zur Fachliteratur nutzen, um die eigenen Daten besser einordnen zu können. Den Vorgang des selektiven Kodierens habe ich in meinem ersten Forschungsprozess nicht durchgeführt. Das Ziel dieses ersten Prozesses war, eine erste Idee für die Felddaten zu erhalten und aus diesen Informationen den Leitfaden für das vierte Interview anzupassen. Dieser Vorgang ist mir gelungen und ich konnte den Leitfaden anpassen. Kurz darauf habe ich das vierte Interview durchgeführt, welches ich als Kontrollgruppe meiner bisherigen Forschung eingeplant hatte. Die daraus erhaltenen Informationen habe ich mit meinen bisherigen Ergebnissen verglichen und eingeordnet. Ich konnte den Großteil der bereits bestehenden Rückschlüsse bestätigen und zudem noch weitere neue Erkenntnisse gewinnen. An diesem Punkt habe ich mit Hilfe der bereits bestehenden Daten, meine Forschungsfrage, zusammen mit meiner Bachelorbetreuung, entwickelt. Nachdem dieser erste Schritt meiner Forschung beendet worden war, habe ich alle vier Interviews nach dem Vorbild der Grounded Theory von Grund auf neu kodiert und mit dem zweiten Schritt meiner Forschung begonnen. Ich habe wieder von vorne angefangen und mit dem Schritt des Offenen Kodierens begonnen. Ich habe alle Ereignisse und Vorgänge aus den Transkripten mit Namen benannt und wiederholende Konzepte gebildet. Anschließend habe ich diese Konzepte zu Kategorien zusammengefasst. Diesen Vorgang habe

ich für jedes der vier Interviews getrennt voneinander durchgeführt. Für jedes der vier Interviews konnte ich acht bis neun Kategorien finden. Im Anschluss habe ich mit dem axialen Kodieren begonnen und die Kategorien in Beziehung zueinander gesetzt, mit der Absicht, die Kernkategorie zu finden. Hierzu habe ich Grafiken erstellt, um diesen Vorgang zu erleichtern. Nachdem ich die Kernkategorie gefunden hatte, habe ich mit dem selektiven Kodieren begonnen und mich nur noch auf diese Kernkategorie konzentriert. In diesem Prozess habe ich alle Interview-Transkripte mit diesem zentrierten Blick durchforstet und die entsprechenden Transkriptstellen nach dieser „Brille“ interpretiert und in meine Ergebnisse mitaufgenommen. Auch die neuen Ergebnisse aus dem zweiten Prozess habe ich immer wieder mit den Daten aus meinem ersten Forschungsprozess verglichen und wieder neu eingeordnet. Im zweiten Forschungsprozess habe ich nicht versucht, die Daten in die Ergebnisse des ersten Forschungsprozesses einzugliedern. Trotzdem konnte ich sehr viele Merkmale wiederfinden und meine Grundannahmen aus dem ersten Forschungsprozess bestätigen. Mein oberstes Ziel war, mich nach dem Grundkonzept der Grounded Theory dem ständigen Vergleichen zu orientieren. Ich habe nach jedem kodierten Interview eine Zusammenfassung erstellt und diese mit den bisherigen Ergebnissen verglichen. Nach jedem Interview wurde mein Kenntnisstand erweitert und ich konnte neue Rückschlüsse aus den gewonnenen Daten ziehen. Nachdem ich alle Interviews durchkodiert hatte, habe ich eine Gesamtzusammenfassung erstellt und mein Modell aus dem ersten Forschungsprozess erweitert und verbessert. Mit Hilfe dieses Modells habe ich meine finalen Forschungsergebnisse ermittelt. Diese stelle ich im Kapitel 7.1 *Darstellung der Ergebnisse* näher vor.

6.4.4 Limitation der erhobenen Daten

Im Rahmen meiner Bachelorarbeit habe ich Interviews mit Sozialarbeitenden geführt. Diese Personen haben zur Zeit der Interviews im Allgemeinen Sozialdienst eines Jugendamtes gearbeitet. Die Daten aus den geführten Interviews stellen den zentralen Teil meiner Forschungsarbeit dar. Im Folgenden erläutere ich, durch welche Entscheidungen und Methoden meine Forschungsergebnisse eingeschränkt wurden.

Die Einschränkung meiner Daten hat bereits vor der eigentlichen Erhebung stattgefunden. Durch den zeitlich und inhaltlich begrenzten Rahmen meiner Bachelorarbeit, konnte ich nur vier Interviews durchführen und habe mich größtenteils dazu entschieden, Interviews mit Mitarbeitenden desselben Allgemeinen Sozialdienstes zu vereinbaren. Auf diesem Weg konnte ich nicht zu einer Sättigung des Themas und somit auch der Forschungsfrage gelangen. Zudem war der Zeitraum, in dem die Daten erhoben wurden, ebenfalls zeitlich begrenzt, wodurch ich nicht viel Zeit zwischen den einzelnen Interviews hatte. Auf diese Weise war ich im Forschungsprozess eingeschränkt und konnte nicht viel Zeit in die Auswertung der bereits erhobenen Daten investieren. Das hat dazu geführt, dass sich meine Aufmerksamkeit auf einige wenige zentrale Punkte beschränkt hat. Den Großteil der Auswertung und Analyse der Daten konnte ich erst im Nachhinein nach meiner Erhebung durchführen. Durch diesen Prozess war ich auf die bereits erhobenen Daten beschränkt und konnte nicht neuen Erkenntnissen nachgehen, die sich gegebenenfalls aus einer intensiveren Analyse während der Erhebung ergeben hätten. Zusätzlich zu dem begrenzten Rahmen hat der Zugang zu den Interviewpartner*innen erheblich dazu beigetragen, dass meine Forschungsergebnisse inhaltlich begrenzt wurden. Ich habe ein Infoblatt meiner Fragen und Vorstellungen für meine Arbeit an die Leitungen der jeweiligen Allgemeinen Sozialdienste gesendet. Diese haben die Informationen an ihre Mitarbeitenden weitergeleitet. Aufgrund dessen hatten meine Interviewpartner*innen bereits ein bestimmtes Bild im Kopf, von den von mir zu erwartenden Vorstellungen und Fragen zu dem Thema. Ein weiterer Punkt, der meine Ergebnisse eingeschränkt hat, ist meine mangelnde Erfahrung in der Planung, Durchführung und Auswertung von narrativen Interviews. Einige meiner Fragen haben Erzählstränge unterbrochen oder Interviewte in bestimmte Richtungen gelenkt. Im Auswertungsprozess habe ich versucht, die Methoden der Grounded Theory zu befolgen und habe deshalb meine Forschung in zwei Teile aufgeteilt, um zwischen Erhebung und Analyse wechseln zu können. Aufgrund des knappen Zeitplanes konnte ich in dieser Zeit nur eine grobe Kodierung vornehmen und erst im zweiten Schritt meiner Forschung eine tiefgreifende Analyse durchführen. Auf diese Weise hatte ich an einem bestimm-

ten Punkt meiner Forschung ein bestimmtes Bild im Kopf und habe mich auf Begriffe festgelegt, die schlussendlich meine Ergebnisse in der zweiten Phase in eine gewisse Richtung gelenkt haben. Zu einer weiteren Einschränkung der Ergebnisse hat der Überbegriff *Macht* erheblich beigetragen. Sozialarbeitende haben sich bewusst von diesem Begriff beeinflussen lassen, da sich die meisten von diesem eher abzugrenzen versuchten und Macht als etwas Negatives auffassten, mit der sie am liebsten nichts zu tun haben wollten. Am meisten jedoch wurde meine Arbeit durch meine „persönliche Brille“ und Vorstellung beeinflusst, Macht als einen positiven Begriff für die Soziale Arbeit zu sehen. Mein Bedürfnis war es, herauszustellen, dass das Handeln von Sozialarbeitenden massiv von ihrer persönlichen Überzeugung in Bezug auf professionelle Soziale Arbeit beeinflusst wird. Diese „Brille“ habe ich vor allem durch mein Studium und meinen direkten Bezug zur theoretischen Grundlage der Sozialen Arbeit, sowie durch Lesen von kritischen Forschungsarbeiten zum Thema Abstumpfung von Sozialarbeitenden in der Praxis, entwickelt. Meine Schritte vor, während und nach des Erhebungsprozesses haben sich maßgeblich an diesen Vorstellungen orientiert.

Aufgrund der genannten Punkte wurden meine Daten und Ergebnisse eingeschränkt. Somit habe ich nur einen kleinen Ausschnitt von Einflüssen auf das fachliche Handeln von Sozialarbeitenden darstellen können. Um ein besseres Bild von den verschiedenen Aspekten von Macht zu erhalten, welche das fachliche Handeln von Sozialarbeitenden beeinflussen, empfehle ich an den von mir ausgearbeiteten Punkten anzusetzen und um folgende Forschungsaspekte zu ergänzen.

Zum einen sollte die Forschungsarbeit auf einen größeren Zeitraum festgelegt werden, um eine Sättigung der erhobenen Daten zu ermöglichen. Gleichzeitig sollte sich mehr Zeit in der Auswertung zwischen den einzelnen Erhebungen genommen werden, um einen größeren Bereich an Informationen abzudecken. Zum anderen sollte die Kontrollgruppe vergrößert und eine größere Varianz an Allgemeinen Sozialdiensten von Jugendämtern für die Forschungsarbeit in Betracht gezogen werden. Auch bei der Suche nach möglichen Interviewpartner*innen sollten die eigenen Vorstellungen und Erwartungen möglichst zurückgehalten, werden mit dem Ziel, den natürlichen Fluss der Interviews weitgehendst nicht zu

beeinflussen. Diese Vorschläge tragen dazu bei, ein ausgeprägteres Bild von Einflüssen auf das fachliche Handeln von Sozialarbeitenden im Allgemeinen Sozialdienst eines Jugendamtes zu erhalten.

7. Darstellung und Diskussion der Ergebnisse

7.1 Darstellung der Ergebnisse

Während meiner Forschung haben sich meine Ergebnisse durch das ständige Vergleichen und das Stellen von Fragen stets weiterentwickelt. Ich stelle im Folgenden meine Ergebnisse aus der Grounded Theory und deren Entwicklung vor, gehe anschließend auf die drei Hauptkategorien meiner Forschung und dessen Wirkung auf das fachliche Handeln im ASD ein. Im Anschluss stelle ich Verbesserungswünsche von den Mitarbeitenden im ASD vor.

7.1.1 Entwicklung der Ergebnisse

Im ersten Forschungsprozess umfasste meine Forschung 15 Memos. Diese Memos haben sich größtenteils mit den ersten drei Interviews befasst. Zuerst konnte ich im vierten Memo sieben Kategorien in den Daten ausmachen. Diese Kategorien habe ich untereinander aufgeschrieben und deren Konzepte in Stichpunkten darunter aufgeführt. Die Daten entstammen aus meinen Notizen während der Interviews und des Lesens der Transkripte. Die folgenden 11 Memos haben sich dann mit der Weiterentwicklung dieser Kategorien beschäftigt.

Nachdem ich diese sieben Kategorien ausgearbeitet hatte, habe ich mich im Memo neun mit den Beziehungen der einzelnen Kategorien auseinandergesetzt und ein erstes Modell zur Veranschaulichung entwickelt (vgl. Abb. 2). Diese erste Idee meines Modells hat sich später nicht bestätigt, jedoch hat sich die Grundidee von dem Modell erhalten. Das

Modell ist jedoch nicht sehr übersichtlich. Es ist eine Mischung aus dem in Beziehung setzen der einzelnen Kategorien mit einem Modell über die Abläufe im ASD. In diesem Modell bin ich noch sehr darauf konzentriert alle Kategorien unterzubringen.

Auf Basis der Ergebnissen des ersten Forschungsprozesses habe ich den Fragebogen für die zweite Erhebungseinheit angepasst und weiterentwickelt. Einige Kategorien konnte ich bei dieser Erhebung weitgehend bestätigen. Andere Kategorien wie das System-ASD und dessen Einfluss auf die Sozialarbeitenden und ihr fachliches Handeln konnte ich meinen Forschungsergebnissen hinzufügen.

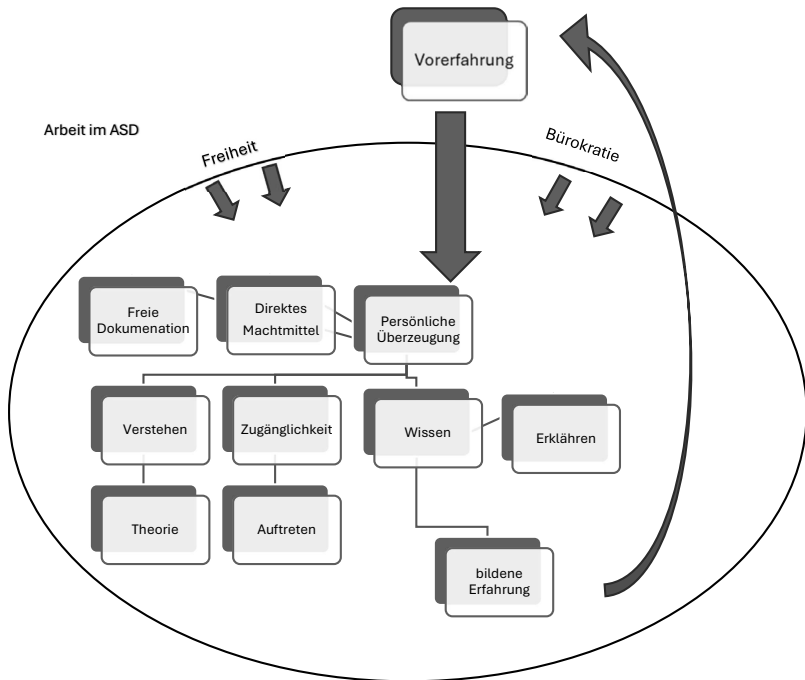


Abbildung 2: Modell Aspekte von Macht
(PÜ = Persönliche Überzeugung)

Damit ist die Vorstellung der Ergebnisse aus dem ersten Forschungsprozess beendet. Die aufgeführten Ergebnisse zeigen nicht das Endergebnis der For-

schung, sondern beschreiben meinen Eindruck während des Erhebungsprozess im ersten Forschungsabschnitt. Im zweiten Forschungsprozess habe ich mich in acht Memos mit den Transkripten der Interviews auseinandergesetzt. Wie bereits im Kapitel 6.4.3 beschrieben, habe ich nicht dieselben Kategorien aus dem ersten Forschungsprozess als Vorlage verwendet, sondern diese neu aufgestellt. Die Kategorien aus den Interviews habe ich in einer übersichtlichen Darstellung zusammengeschrieben, um sie besser zu vergleichen (vgl. Abb. 3).

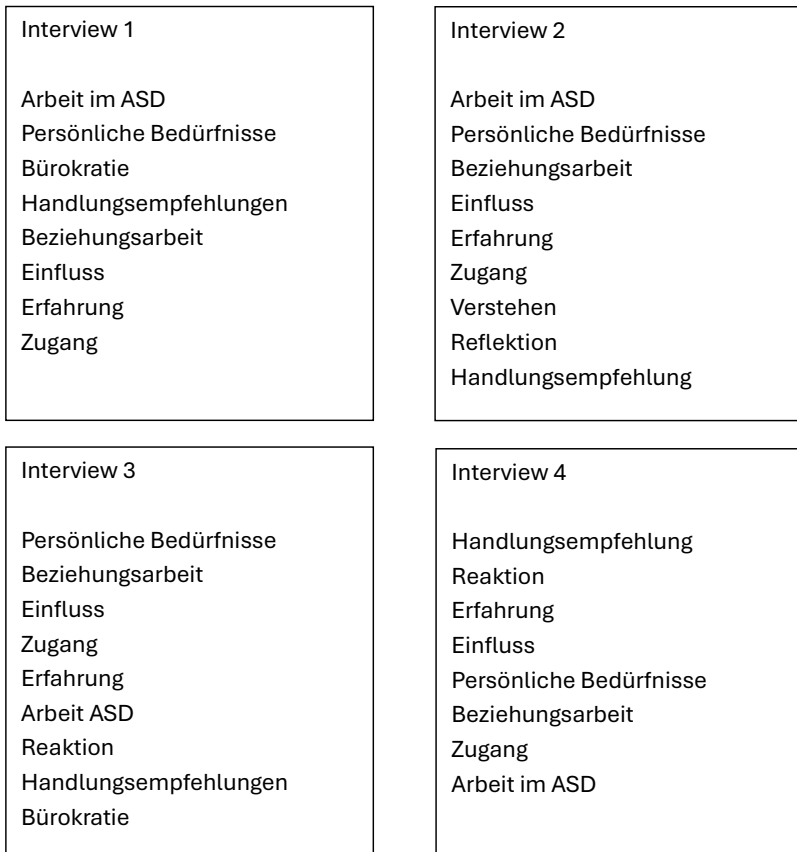


Abbildung 3: Kategorien System

Aus diesen Kategorien habe ich vier Hauptkategorien gebildet und dabei eine Kernkategorie gefunden. In meinem Modell (vgl. Abb. 4) habe ich drei Arten von Macht finden können auf die Sozialarbeitende Einfluss haben: Die *Innere Macht*, die *Wirkende Macht* und die *Bildende Macht*. Zusätzlich gibt es eine vierte Macht, die sogenannte *Äußere Macht*, die nicht von den Sozialarbeiter*innen ausgeht, sondern Einfluss auf sie hat. Aus diesen Kategorien habe ich dann mein IWB-Machtverständnis¹ entwickelt (vgl. Abb. 4). Auf die nähere Beschreibung der einzelnen Hauptkategorien gehe ich in den folgenden Kapiteln ein. In meinem Modell habe ich die *Wirkende Macht* als den zu untersuchenden Gegenstand (das fachliche Handeln von Sozialarbeitenden im Allgemeinen Sozialdienst) identifiziert. Der ursprüngliche Gedanke, das Modell als einen Kreislauf zu sehen, hat sich aus dem ersten Forschungsprozess erhalten. Im zweiten Forschungsprozess haben sich neue Kategorien erschlossen (vgl. Abb. 4). Einer der Schwerpunkte aus dem offenen Kodieren war dabei die Kategorie Beziehungsarbeit.

Nachdem ich im axialen Kodieren alle Kategorien miteinander in Beziehung gesetzt habe, ist mit Hilfe der Kategorie Beziehungsarbeit die Idee entstanden, zwei unterschiedliche Einflussmöglichkeiten von Sozialarbeitenden zu sehen: Einmal den Einfluss auf den Fall selbst als direkter Einfluss und einmal den Einfluss auf die Beziehung zwischen Sozialarbeitenden und Klient*innen als persönlicher Einfluss. Ich habe beide als unabhängige Systeme voneinander wahrgenommen, die beide auf das Ergebnis der Arbeit im ASD Einfluss nehmen. Der direkte oder persönliche Einfluss ruft eine Reaktion beim Fall oder der Klient*innen hervor, die wiederum das Ergebnis der Arbeit im ASD beeinflussen. Dieses Ergebnis wird von Sozialarbeitenden reflektiert und beeinflusst deren Einstellung zu den angewandten Methoden und getroffenen Entscheidungen.

1 IWB-M: Innere, Wirkende und Bildende Macht; Das Machtverständnis, welches von den Sozialarbeitenden selbst ausgeht und als ein Kreislauf zu verstehen ist. Es fängt bei der Inneren Macht an und durchläuft die Prozesse der Wirkenden und Bildenden Macht und schließt den Kreis bei der Inneren Macht wieder.

Darstellung der Ergebnisse

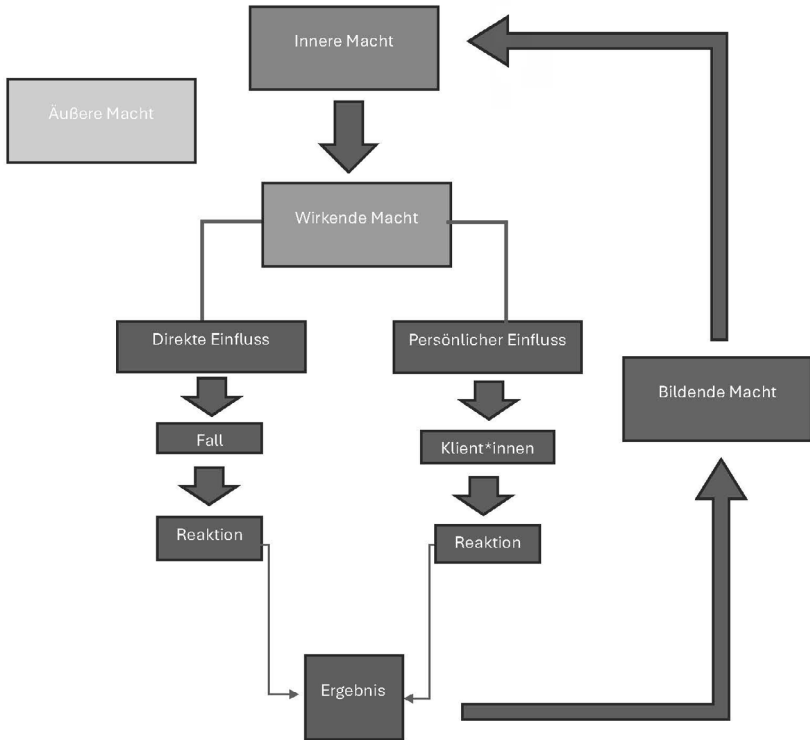


Abbildung 4: Modell des IWB-Machtverständnisses im ASD

Der gesamte Prozess findet innerhalb des Systems ASD und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen statt, die wiederum eine Wirkung von außen auf die Einstellung und Handlung der Sozialarbeitenden, sowie auf die daraus folgenden Reflektionsprozesse haben. Aus meinen Ergebnissen habe ich die *Innere Macht* als Kernkategorie meiner Forschung festgelegt. Die *Innere* und *Bildende Macht* sind eng miteinander verknüpft und gehen von den Sozialarbeitenden selbst aus. Während die *Äußere Macht* von außen auf den Prozess wirkt. Aus diesen Daten habe ich mit Hilfe der Grounded Theory meine Theorie des IWB-Machtverständnisses entwickelt.

7.1.2 Wirksame Aspekte von Macht im ASD

In diesem Kapitel befasste ich mich mit der detaillierten Beschreibung und Zusammensetzung meiner drei Hauptkategorien, welche direkten Einfluss auf das fachliche Handeln von Fachkräften im Allgemeinen Sozialdienst haben. Zuerst werde ich mich mit der *Inneren Macht* beschäftigen. Im Anschluss führe ich meine Ergebnisse zu der Bildenden und *Äußeren Macht* aus. Ich möchte zuerst einmal die Zusammensetzungen der einzelnen Aspekte von Macht offenlegen und mich im nächsten Kapitel 7.1.3 mit dem Einfluss der Aspekte auf das fachliche Handeln von Fachkräften im Allgemeinen Sozialdienst auseinandersetzen. Im Folgenden beschreibe ich anhand von Ankerbeispielen aus Experteninterviews die Zusammensetzung der Aspekte von Macht.

7.1.2.1 Innere Macht

Die *Innere Macht* setzt sich aus den Vorstellungen, Überzeugungen, sowie Werten und persönlichen Ressourcen einer Person zusammen. Dabei hat das innere Feuer² einen großen Einfluss auf die Innere Macht. Dieses innere Feuer bezeichne ich als Persönliche Überzeugung (PÜ). Die PÜ bestimmt über die Intention und die Energie, welche eine Person bereit ist, für ihr Handeln aufzubringen. Die inneren Vorstellungen von Fachkräften im ASD sind in ihrem Alltag sehr präsent. Sie stehen im direkten Austausch mit ihren Vorstellungen für ihr fachliches Handeln.

E: „Auf der anderen Seite (.) muss man da sehr vorsichtig umgehen damit, weil die Leute, wenn sie machtlos sind, dann erleben sie sich auch innerlich so und das ist natürlich ein sehr unangenehmes Gefühl. Und wenn ich ihnen das Gefühl gebe, dann werde ich schlecht irgendwas bewirken können, sondern sondern ich muss schon mit dieser Macht, sage ich mal (5) ja, die kontrollieren und den Menschen auch ihre eigene Macht lassen, ihre eigene Ermächtigung.“ (II, S. 3, Z. 10–16)

2 Das innere Feuer beschreibt den Zustand, inwiefern eine Person für eine Sache brennt.

E: „Es ist nicht vernünftig, Macht einseitig zu nutzen, weder gegen Eltern noch gegen Kinder noch sonst irgendwie, weil man immer irgendwo gegen Widerstand stößt und dieser Widerstand natürlich auch sehr viel Diskussion aufwirft.“ (I2, S. 22, Z. 25–27)

E: „Aber wir müssen jedes Luftholen nutzen. Wir versuchen alles zu biegen und zu brechen, wie es irgendwie geht, damit das System überhaupt am Leben erhalten werden kann. Ja, es ist auch Teil von Macht zu sagen Ja, wir scheißen halt drauf, wir machen es so, wie es wir denken, damit es überhaupt funktioniert. Weil es ansonsten gar nicht funktionieren würde.“ (I3, S. 5, Z. 10–14)

Dabei gibt es unterschiedliche Vorstellungen von Macht. Dabei unterscheidet sich das Machtverständnis von Fachkraft zu Fachkraft. Es gibt Fachkräfte die Macht neutral lesen und es gibt Fachkräfte, die Macht als etwas Negatives sehen. Diese Unterscheidung führt dazu, dass sich auch die Funktion und Wirkung der Macht, in ihren Vorstellungen, unterscheidet. So kommt es bei manchen Fachkräften zu einer einseitigen Lesart von Macht. Diese führt dazu, dass sie Macht mit Druck verwechseln. Aufgrund dieser Verwechslung sehen sie Macht als Zwang von oben an.

I: „Kannst du mal von deinem persönlichen Machtverständnis erzählen?“

E: „Wie ich es definieren würde? Also ich denke, dass Macht etwas ist, wo man mit seinem eigenen Verhalten ohne Wertung (.) das Leben oder das Verhalten eines anderen beeinflussen kann. Ob man das jetzt positiv nutzt oder negativ oder wie man das nutzt, ist in dem Moment egal. Sondern ich habe quasi die Möglichkeit, durch mein Verhalten etwas bei jemand anderem zu bewirken. Das ist für mich Macht.“ (I3, S. 16, Z. 32–37)

E: „Es kommt immer auf die Konstellation an und ich denke auch auf eine persönliche Haltung. Wie und ob man Macht ausübt, welche Rolle man einnimmt, davon hängt es natürlich sehr stark ab.“

Ich meine, im privaten Bereich hat man natürlich zwischen Eltern und Kindern ein gewisses Machtverhältnis. Rein von Natur aus gegeben, weil man eine Verantwortung hat und die auch übernehmen muss. Ja, und dafür muss man ein Stück weit sicherlich Macht ausüben zum Beispiel.“ (I4, S. 2, Z. 20–25)

E: „Ich halte Macht eigentlich für. (.) unproduktiv und unkonstruktiv. Weil, weil Macht setzt man ja auch durch und für für einen kurzzeitigen Erfolg hat sie natürlich sei verfehlt, seine Wirkung nicht. Das werden wir jetzt mehrmals, so dass man sagt wie bei Folter, wie bei irgendwie jemanden anschreien, äh und was es alles für Möglichkeiten gibt. Besser ist es natürlich, dass man sagt, wenn man, wenn man versuchen würde, Leute von dem, was, was man ihnen vermitteln will, als Verständnis zu vermitteln, dass sie verstehen, warum sie es tun. Also da wären wir auch im Endeffekt ein bisschen wieder bei Max Weber drin, der ja auch sagt, dass das Handeln von jemandem für den Handelnden einen Sinn haben muss, also der innere Sinn. Und ich denke, das ist ja was, was, was viel tiefer ist. Ich vergleiche es gern mit Militärs und Militär. Befehl und Gehorsam. Geht man aus der Kaserne raus, [wer] man ist, spielt es keine Rolle mehr. Also. Und? Und das Machtverhältnis fällt weg.“ (I2, S. 3, Z 2–13)

Neben dem Machtbegriff setzt sich die Innere Macht auch aus den eigenen Vorstellungen der Arbeit im ASD zusammen. Sozialarbeitende sehen ihre Arbeit durch eine „bestimmte Brille“ und haben ein Bild im Kopf, wenn sie an die Arbeit mit Klient*innen denken.

E: „Meine Einstellung hat sich eigentlich nicht verändert. Ich habe eine positive Grundeinstellung der Arbeit gegenüber. Ich finde, wir machen hier eine sinnvolle Arbeit. Wir machen hier eine Arbeit, die Familien zugutekommt, und die sollte möglichst partizipativ sein, solange möglich. Und wenn das nicht mehr möglich ist, dann haben wir einen klaren Auftrag und den verfol-

gen wir. Und da hat sich meine Arbeitshaltung nicht verändert.“
(I4, S. 8, Z. 10–15)

E: „Meine Arbeitsweise ist so, dass ich da sehr viel Wert darauf lege, weil erzwungene Hilfe eigentlich im Sand verläuft, dass ich sage, die wird irgendwann sicherlich, man kann mit allem, was man tut, was erreichen. Auch mir wurde oft angetragen es ist besser, man macht. Man macht jetzt irgendetwas, als wenn man nichts macht. Ich sage dann immer, man kann aber die Leute ums Haus laufen lassen, das bringt vielleicht auch was, zumindest vielleicht gesundheitlich und es Dinge [sind] [...], die ein Mensch braucht, [zum Beispiel die] [...] Entscheidungsfreiheit. Und in dem Moment, wo er selbst entscheidet, dass er sagt das ist für mich wichtig und richtig, aber jetzt überzeugt davon wird mit Argumenten oder dass man ihnen das plausibel macht, wie man dahin kommt, das ist ein anderer Weg. Ja, aber A und O ist, wenn man was macht. Der Mensch muss für sich einen Zweck, [...] sehen, einen Sinn für sich erfassen. Und er muss auch dazu bereit sein, das, was man, was man plant, auch mitzutragen.“ (I2, S. 8, Z. 9–20)

Sozialarbeitende müssen in ihrer Arbeit einen Sinn sehen. Gleichzeitig hat ihre Vorstellung von sinnvoller Hilfe einen Einfluss auf ihre innere Vorstellung von ihrer Arbeit und ist somit Teil der *Inneren Macht*. Sie entwickeln eine persönliche Überzeugung im Bezug auf ihre Arbeit. Bestimmte Werte die ihren Alltag bestimmen.

E: „Also ich bin jederzeit bereit, Zusatzinhalte zu installieren, wenn ich das Gefühl habe, das bringt was. Und wenn ich das Gefühl habe, derjenige nutzt das für sich und wir, wir machen damit was Gutes. Aber ich bin nicht bereit, irgendeine Hilfe zu führen, einfach nur um sie zu führen. Wenn ich das Gefühl habe, das verläuft komplett im Sand. Also da denke ich mir nö, sorry, da können wir mit dem Geld was Besseres machen. Also es ist einfach so, das ist schon auch irgendwie Teil der Aufgabe, finde ich, im ASD wirklich zu gucken, wo bringt es was und wo nicht. Und deswegen hat

man ja diese Hilfeplanpläne alle halbe Jahre, dass man echt sieht, welchen Fortschritt wird, denn gemacht und welcher nicht.“ (I3, S. 26, Z. 18–26)

Die Überzeugung, dass theoretisches Wissen für die Arbeit im ASD relevant ist, hängt von der Einstellung der Fachkraft zu diesem Thema ab. Die *Innere Macht* setzt sich nicht nur aus den Überzeugungen von Fachkräften zusammen, sondern auch aus denen von ihnen mitgebrachten Wissen und theoretischen Grundlagen aus dem Studium.

I: „Also helfen [...] Theorien der sozialen Arbeit, ein besser so was zu verstehen, auch in so einem Fall?“

E: „Also ich finde. Also ich halte mich da. Also, ich. Ich benutzte es, ich weiß, aber das andere, äh. ASD-Mitarbeiter, sagen wir mal, die zwar gehört haben, aber eigentlich sich nicht hervorrufen. Ich tu mich immer wieder mal damit beschäftigen.“ (I2, S. 24, Z. 31–35)

Zusätzlich zu dem theoretischen Wissen verfügen Fachkräfte über Wissen im Feld. Sie haben Wissen darüber, wie bestimmte Abläufe in der Praxis funktionieren. Zwischen ihnen und den Klient*innen entsteht ein Machtgefälle. Die Art und Weise wie Fachkräfte im ASD damit umgehen, hängt von ihrer persönliche Wahrnehmung dieses Gefälles ab.

E: „Dann macht der Beruf hat immer viel mit Macht zu tun. Für meine Begriffe ja, weil ich halt durch meine beruflichen Kompetenzen habe ich einfach bestimmte Macht, weil ich Dinge weiß, die der andere, der mir gegenüber sitzt, nicht weiß. Das ist (.) für mich sind oft Sachen selbstverständlich, wo ich Leute habe, die hier gar nichts wissen. Ja, wie ist das mit elterlicher Sorge? Also da habe ich Macht, weil ich mehr weiß. Ja, und das ist natürlich, sage ich mal dann auch. (.) eigentlich ein angenehmes Gefühl, weil ich es ja ein Stück weit kontrolliere, weil ich weiß, was. Er weiß es nicht. Es ist ein Machtgefälle da, in diesem, in der Arbeit.“ (I1, S. 3, Z. 3–10)

Die Einstellung Klient*innen zu verstehen und auf diese Weise Kontrolle über das Fallgeschehen zu erhalten, ist ebenfalls von der persönlichen Überzeugung der Fachkräfte im ASD abhängig.

E: „Ja also klar und dann auch zu verstehen jedes Elternteil hat auch irgendwo eine Ehre. Also jeder hat ja irgendwie dieses hey, das ist mein Kind und ich liebe mein Kind und ich mach doch das Beste für mein Kind. Und nur weil wir jetzt hier eine andere Auffassung haben von das Beste für das Kind oder weil wir anders sozialisiert wurden, (.) entmündigen wir die ja in dem Moment. Wir sagen denen ja quasi durch die Blume und manchmal auch nicht durch die Blume [h]ey, Sie sind Scheißeltern! Ja? Und die denken sich ja, aber ich bin auch geschlagen worden, wenn ich was gemacht habe, wenn ich was falsch gemacht habe. Und meine Eltern sind auch geschlagen worden, wenn ich was falsch gemacht habe. Und jeder meiner Freunde, mit denen ich jemals Kontakt hatte, ist auch geschlagen worden daheim. Weil das halt Common Sense in dem Land war, wo ich herkam. Ja, und jetzt auf einmal sagen die, ich bin ein schlechtes Elternteil, weil ich meine Kinder so behandle, wie ich es gewohnt bin, dass Kinder behandelt werden. Also. (.) Das sind einfach so Sachen, wo man, glaube ich, auch sehr, sehr viel Macht hat und einen sehr, sehr hohen Hebel und auch sehr, sehr viel bestimmen kann, ob die Leute bei der Hilfe mitziehen oder nicht.“ (I3, S. 14, Z. 17–31)

Wird der eigene Einfluss als größer wahrgenommen, fühlen sich Sozialarbeitende in der eigenen Position überlegen. Nehmen die Fachkräfte im ASD diese Überlegenheit nicht wahr, sehen sie sich als weniger einflussreich. Dieses Gefühl ist Teil ihrer Inneren Vorstellung von ihrem persönlichen Einflussbereich.

E: „Im Endeffekt dem einzigen Machtmittel, das ich tatsächlich habe, nämlich das ist die Anrufung des Familiengerichts. Selber habe ich ja keine direkten Machtmittel. Haben wir ja nicht. Ich kann ja niemanden zu irgendwas zwingen, kann die Eltern zu kei-

ner Umgangsvereinbarung zwingen. Kann ich alles nicht. Ich kann ihnen. Ich sage immer, ich kann sie nur beraten.“ (I1, S. 7, Z. 3–8)

E: „Im beruflichen Kontext kommt es sehr auf das Empfinden an, also ich sehe es nicht so, dass wir eine gewisse Macht haben, im Sinne von den Leuten was überzustülpen, es sei denn, der Kinderschutz ist nicht sichergestellt. Dann mag das bei Klienten so ankommen, dass das Jugendamt Macht ausübt. Ansonsten sind wir ja eher beratend tätig und im Austausch auf Augenhöhe. [...] Also immer dann, wenn man sich nicht mehr im freiwilligen Bereich befindet, dann spielt das Thema Macht wahrscheinlich eine Rolle.“ (I4, S. 2, Z. 25–36)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die *Innere Macht* in ihrer Funktionsweise die Sozialarbeitenden als Person umfasst. All das, was Fachkräfte in ihre Arbeit im ASD persönlich miteinbringen können, ist Teil dieser Macht.

7.1.2.2 Bildende Macht

Die *Bildende Macht* entsteht durch Reflektion von vergangenen Entscheidungen. Die Erfahrungen aus der Arbeit im ASD beeinflussen die Denkweise über bestimmte Prozesse im ASD. Die Berufserfahrung im Umgang mit den Klient*innen ist Teil der *Bildenden Macht* und wird erst in der Arbeit im ASD vor Ort gelernt. Berufsanfänger haben einen schwereren Einstieg, da ihnen diese Erfahrungen fehlen.

E: „Aber ich sage mal, alle quer Erfahrungen sind hilfreich. Ja, die eine. Wenn jemand kommt, der sagt ich war zehn Jahre in der Erziehungsberatung, ist auch sehr hilfreich. Ja, aber wir haben einfach mehr Quereinsteiger nimmt. Aber die findet man nicht unbedingt. Das ist heute ein Riesenproblem. Ja und? (.) Ich meine, wenn es. Wir haben jetzt die Jüngsten, die sind 22 und fangen hier an, ja, weil dieses Studium [kürzer ist] [...], mit 18 Abitur, ziehen ihr Studium in guten vier Jahren durch und fangen dann zu arbeiten an [...]. Aber da muss ich mich fast so auf so formale Dinge ein bisschen zurückziehen, weil ich einfach unsicher bin. Ja, ich meine so, dass

diese, sag ich mal, Macht abgeben, Vertrauen haben, in die Familien zurückgeben und sagen ich das. (.) Da hilft einem eine gewisse Erfahrung einfach schon sehr. Ja. (.) Ja und? (.) Ich meine auch die Familien können natürlich von, sag ich mal von einem gestandenen Mann oder Frau eher was annehmen, einfach als wenn sie sagen, da hockt [ein] [...] [j]ungs Mädels, was will die mir mit meine vier Kinder erzählen.“ (I1, S. 18, Z. 9–21)

Sozialarbeitende mit weniger beruflicher Erfahrung ziehen sich eher auf formelle Vorgehensweisen zurück. Welche das im Detail sind wird an dieser Stelle nicht erwähnt. Jedoch fällt es Berufsanfängern deutlich schwerer, Zielsetzungen für ihre Arbeit zu formulieren und verfallen ihrem inneren Helfersyndrom.

E: „Am Anfang hat man dann oft halt so diesen [...] helfenden Aspekt drin, dass man sagt, ja, man hilft, die Leute, die die leben schlecht. Da wäre doch eine Wohnung gut, oder es wäre ein Führerschein gut. Dann könnten sie nämlich den Job machen und irgendwie als Fahrer gehen. Dann verliert er den Fahrerjob relativ schnell, weil der merkt irgendwie ja, da muss man sehr viele Stunden fahren, wo ich sage diese Sachen, wo man sagt, so auf direkte Wünsche, die sind ja oft auch direkte Wünsche für die Leute. Wenn man dann so direkt eingeht, ist es einfach so, wo ich sage, oft ist es ja der Umweg. Nee, und den erkennt man erst später, dass man sagt, ich sage zum Beispiel, wenn Leute die Wohnung wollen, dann sage ich okay, dazu muss halt irgendwie, sagen wir mal, äh, eigener Verdienst vielleicht [her] [...], vielleicht ist es auch bloß eine Sprache [.] [Es wäre vielleicht auch sinnvoll] die deutsche Sprache zu erlernen, weil es halt vielleicht auch nicht gut ist, wenn man [andere] nicht versteht oder die Post dann nicht mehr versteht und immer wohin rennt, dass man sagt aber so auch so bisschen erst mal was also Eigeninitiative fordert, um zu sagen, um zu gucken und [...] zu zeigen, dass man sagt okay, man muss dafür was tun.“ (I2, S. 15, Z. 23–36)

E: „So als Berufseinsteiger hat man ja oft, so ist dieser helfende Gedanke, so dieses. Dieser erste Trieb, den man hat, nennen wir es mal so. (.) Der dann ist natürlich die Frage, was will man dann mit diesen? Also man hat da Freiräume, das muss man dazu sagen. Also das ist nicht alles dann in diesen Hilfeverlauf sehr stringent, sondern man hat Freiräume von Entscheidungen [...]. Man kann ja auch Sachen begründen und durchboxen, die man vielleicht mit einer anderen Begründung nicht gricht. Also das heißt, das eigene Vorgehen und [...] Argumentieren spielt da in den Apparat dann eine Rolle.“ (I2, S. 15, Z. 16–23)

Die Existenz der Bildenden Macht zeigt sich daran, dass Sozialarbeitende mit mehr Erfahrung ihr Klient*innen möglichst beteiligen, um mehr Kontrolle über den Fall zu erhalten.

E: „Also die Eltern haben prinzipiell die Fähigkeiten oder die die Möglichkeiten, das absolut selber zu steuern. Das Problem ist halt, wenn sie es irgendwo [...] nicht mehr machen, so [wird] irgendwo ein Punkt [erreicht] [...], wo wir eingreifen [...]. Viele nehmen es an oder können das annehmen. Ja, das ist natürlich gut. Ja, und ich glaube mehr Macht hat man tatsächlich, wenn man sie möglichst beteiligt, seine eigenen Strukturen offenlegt, dass sie die überschaubar wird für den anderen und sie möglichst beteiligt. Ja.“ (I1, S. 10, Z. 15–21)

Mit der Zeit lernen Fachkräfte auch die Vorurteile von Klient*innen zu verstehen und auf diese einzugehen. Die *Bildende Macht* setzt sich somit auch aus Erfahrungen und Reflektionen direkt aus dem beruflichen Alltag zusammen. Dabei spielen auch die Ergebnisse aus der Beziehungsarbeit zwischen Sozialarbeitenden und Klient*innen eine Rolle.

E: „Menschen sind die Flüsterpost. Ja und dann nimmst du das Kind aus der einen Familie raus, aus Gründen und die erzählen das dann weiter und sagen halt das böse Jugendamt hat uns unser Kind weggenommen, weil sie es nicht richtig verstehen oder vielleicht

auch gar nicht richtig wiedergeben können. Und schon hat man in einer eine Gemeinschaftsunterkunft das Gerücht des Jugendamtes [ist] böse und die nehmen uns die Kinder weg. Ja und wenn dann eine andere Familie zum Jugendamt kommt, sind die so voreingenommen, weil wir ja die Bösen sind, die Kinder per se rausnehmen und klauen. Auch darauf, dass man darauf gefasst ist, dass man das im Hinterkopf hat. So hey, die haben einfach ein gewisses Bild und das ist da und das kommt aber von Leuten, denen die vertrauen. Weil ich würde natürlich auch der Mutter, die ihr Kind verloren hat, die meine Nachbarin ist, die meine Sprache spricht, der vertraue ich natürlich erstmal eher als der Jugendamt Tante, die mit Dolmetscher und was weiß ich, was auf einmal vor der Tür steht, und sagt Was ist denn hier los?“ (I3, S. 14, Z. 5–17)

E: „Und man könnte sich vorstellen, dass man dieses oder jenes anbieten könnte. Das wäre die Funktion, vor allem, wenn man jetzt zum Beispiel auf ambulante Fachkräfte geht, dass man sagt, ja, ja, die kommen jetzt nicht zum Ausspionieren, sondern die kommen jetzt einfach um, um unterstützend erst einmal da zu sein und auch unterstützen, einen Erziehungsstil zu entwickeln.“ (I2, S. 28, Z. 4–9)

Außerdem machen Fachkräfte im ASD die Erfahrung, durch welche Methoden sie Vertrauen zu ihren Klient*innen aufbauen können. Diese Erfahrungen sammeln sie in der Arbeit mit Klient*innen.

E: „Transparenz schafft Vertrauen, würde ich sagen. Also wenn die Eltern, ich sage jetzt mal die Eltern, ja auch auch Kinder und Jugendliche, bei denen ist es genauso bei den Eltern, wenn die sich ernst genommen fühlen, wenn die merken, okay, mein Gegenüber versteht, wo ich Schwierigkeiten habe und mein Gegenüber versucht darauf einzugehen, gibt mir aber auch eine ehrliche Rückmeldung.“ (I4, S. 4, Z. 32–36)

E: „Dann schafft das Vertrauen. (.) Andersrum, wenn man das jetzt Im Gegenteil sehen würde, wenn man immer sagt, Ja, ja, ich verste-

he Sie und Eltern spüren, aber die versteht hier überhaupt nichts. Dann schafft es kein Vertrauen, weil dann kommen die auch nicht wieder. Und durch gezielte Nachfragen kann man auch Vertrauen schaffen, weil dann merken Klienten auch Mensch, die interessiert sich wirklich für mich. Die hat eine Idee davon, was mich beschäftigt.“ (I4, S. 4 f., Z 36–3)

Nicht nur im Umgang mit Klient*innen erschließen sich Fachkräfte im ASD wichtige Informationen für ihre Arbeit, sondern sie finden auch heraus, wie sie Einfluss über den Verlauf eines Falles gewinnen können, ohne direkt auf die Klient*innen einzuwirken. Netzwerkpartner*innen und Verbündete im Umkreis können den eigenen Einfluss stärken und mehr Möglichkeiten für die Fallarbeit hervorzurufen.

E: „Also ich merke, dass die Wohngruppen zum Beispiel. Wir haben keine Plätze, alle Wohngruppen sind voll. Es gibt einfach keine Plätze. Und ich habe ewig gesucht für einen meiner Jugendlichen und ich habe nichts gefunden. Ich habe immer nur Absagen bekommen. Und dann hat die Vormünderin von ihm hat einfach einen Platz geschossen. Warum? Weil die so gut mit dieser Wohngruppe zusammenarbeitet. Und weil die Wohngruppe, die halt schon ewig lang kennt, dass halt ihr Mündel bevorzugt wurde. Also das war ganz klar einfach nur Vitamin B. Ich hatte bei derselben Wohngruppe angefragt und da haben sie mir gesagt nein und dann fliegt halt die richtige Person an und dann heißt es ja, also es ist schon gut, sich mit den Leuten gut zu stellen. Es ist schon gut mit Leuten eine gute Beziehung zu haben, weil auch das ist Macht. Weil wenn du eine Anfrage stellst, weil du eine neue SPFH³ suchst oder weil du ein neues Ding. Wenn du beliebt bist bei dem Träger, wirst du wahrscheinlich bevorzugt gegenüber einem anderen Mitarbeiter, der vielleicht weniger beliebt ist. Es ist einfach so, da braucht man sich nichts vormachen. Es ist sicher so.“ (I3, S. 22, Z. 14–27)

3 SPFH: Sozialpädagogische Familienhilfe i.d.R Sozialarbeitende die direkt mit der Familie arbeiten.

E: „Ja klar. Also das ergibt sich aber im Laufe der Berufszeit, weil es gibt, natürlich Träger in der Stadt X sind zum Beispiel die Organisation A relativ groß oder die Organisation B und das ergibt sich im Laufe der Zeit. Oder man kennt halt, je länger man im ASD arbeitet, stationäre Jugendhilfeeinrichtungen, zum Teil deutschlandweit, die auch spezialisiert sind, wo man sagt Mensch, da hatte ich doch mal einen Fall oder da hatte meine Kollegin nen Fall, da wende ich mich jetzt mal hin. Die kennen sich in einem bestimmten Bereich sehr gut aus. Dadurch ergibt sich die Vernetzung. Aber das muss man sich ein Stück weit erarbeiten. Das ist ja aber in jedem Arbeitsbereich so, also nicht nur in der Sozialen Arbeit, auch in anderen Bereichen. Man muss natürlich Dinge kennen, um da näher drauf eingehen zu können. Das kommt einfach mit der Berufserfahrung.“ (I4, S. 7 f., Z. 36–7)

E: „Also ich denke schon, dass es wichtig ist, dass wir alle vernetzt sind. Weil gerade, wenn man jetzt sagt, okay, man hat als Jugendamt seinen eigenen Bezirk und mir ist dann oft aufgefallen, auch auf Fortbildungen und so und auf so Netzwerktreffen, so boah, wie wenig Ahnung ich eigentlich davon habe, was für Angebote das in dem Stadtteil alles gibt. Also die Stadt X macht echt viel. Und dass man da eben schaut, wen gibt es denn da überhaupt als Akteur? Wo kann ich denn die Leute hinbringen? Das ist was, das sind die SPFHs sehr, sehr gut. Meistens drin, weil die natürlich trotzdem auch. Viele Familien meinen immer, sie brauchen einen Privatsekretär, weil eben diese behördliche Sachen immer so schwierig sind und so viel Zeit fressen und so und das ist aber ja nicht Sinn der Hilfe. Sinn der Jugendhilfe ist Hilfe zur Erziehung. Ja, und deswegen müssen die SPFHs Zeit viel auch mal auslagern, weil die nicht immer bei allem dabei sein können. Und deswegen kennen die sich oftmals sehr, sehr gut aus, was es so gibt. Und auch bei Hilfe zur Erziehung gehört ja auch irgendwie dazu zu sagen okay, wie vernetzt sich denn mein meine Familie vielleicht in ihrem Stadtteil oder so, dass die, wenn ich mal nicht mehr da bin als Familienhelfer, dass die dann alleine klarkommen

und da gibt es halt Elterngruppen. Gruppen und keine Ahnung was nicht noch alles, wo man halt mal die Leute anbinden kann und sagen kann, hey, das sind auch Leute, die können dir dann auch helfen. Oder man findet gemeinsam heraus, was ist und so genau. Also ich denke Netzwerkarbeit ist schon mega mega wichtig und hat auch irgendwo einen Hebel und es hat auch Macht.“ (I3, S. 21 f., 35–14)

Ebenfalls lernen Sozialarbeitende durch welche Methoden und Handlungen sie innerhalb des Allgemeinen Sozialdienstes Einfluss auf die Entscheidungen durch Rücksprachen mit den Kolleg*innen haben.

E: „Ja, das ist so das Ding, wo man auch immer sagt, Ja, wir besprechen das im Team Team. Ja, und dann kann ich das so ein bisschen delegieren. Das Team hat entschieden. Ja, also für meine Begriffe. (.) Ein bisschen Selbstbetrug ist, weil ich meine, wie das Team entscheidet. Ganz ehrlich [d]as kann ich steuern, indem ich einfach die Informationen gebe, die. Also ich kann nie, wenn ich so einen Antrag [mache]. Ja, Mutter beantragt Heimunterbringung oder ambulante Hilfe. (...) Das kann ich. Ich kann nie 100 % alle Informationen, die ich habe, ins Team geben. Das heißt, ich. Ich. Ich suche die raus. Die, die, die ich für die wichtigsten halte. Die werden aber auch in die Richtung gehen, wo meine Entscheidung schon ist oder was ich eigentlich möchte oder glaube, dass die Familie braucht.“ (I1, S. 7 f., Z. 42–9)

Aus den erhobenen Daten zeigt sich, dass die *Bildende Macht* eine Kette aus Reflektionen, Erfahrungen, Erfolge, Misserfolge und Ratschlägen ist. Dieser Prozess hat einen Einfluss auf die Vorerfahrungen und die Überzeugungen der Fachkräfte.

7.1.2.3 Äußere Macht

Die *Äußere Macht* beeinflusst das fachliche Handeln von Fachkräften (Sozialarbeitenden) im Allgemeinen Sozialdienst. Die *Äußere Macht* geht von äußeren Strukturen wie dem System ASD, anderen Beteiligten und

den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen aus. Die Arbeitsweise wie in einem ASD gearbeitet wird, wird von den Sozialarbeitenden übernommen. Der Allgemeine Sozialdienst gibt eine Arbeitsweise vor.

E: „Es gibt viele Kollegen, die sagen, dass der erste Arbeitsschritt ist bei denen immer: Ich lasse ihnen mal die Datenschutzerklärung ausfüllen und das ist halt schon so ein Ding, so wie die bei uns formuliert ist. Als Klient werde ich die nicht wirklich verstehen.“ (II, S. 4, Z. 23–25)

E: „Also normalerweise machen wir die Fälle alleine. Es sei denn. Also wenn wir eine Hilfe installieren wollen. Also wenn wir sagen, okay, wir sehen da den Bedarf. Dann machen wir immer ein kollegiales Team. Das ist Teil dieser [...] Eignungskonferenz. Und da stellen wir den Fall vor im Team und besprechen, welche Idee wir haben, wie wir da helfen wollen.“ (I3, S. 8, Z. 36–39)

Das System ASD hat auch seine Vorgaben in der Finanzierung der Hilfen. Sozialarbeitende müssen sich diese erst genehmigen lassen. Gleichzeitig werden ihre Entscheidungen von anderen Beteiligten abhängig.

E: „Die wirtschaftliche Jugendhilfe, also für die Familien ist schon wichtig, dass sie die Leute kennen, mit denen sie sich auseinandersetzen. Und wenn ich da irgendwelche Mächte im Hintergrund habe, ja. (.) Das ist, glaube ich, ein großer Macht Faktor, wo ich sage, na ja, ich bin schon dafür, aber ich weiß nicht, ob meine Chefin genehmigt. Ja. (...) Da stelle ich mich dann vielleicht ein bisschen als machtlos da. (.) Ist aber für den Klienten auch unangenehm, weil er nicht weiß [k]rieg ich sie jetzt oder nicht? (.) Muss ich da auch noch zum Chef gehen, oder wie, oder was? Also. (.) Ja.“ (II, S. 8, Z. 24–31)

E: „Und dann müssen wir diese Eignungskonferenz an die wirtschaftliche Abteilung schicken, die dann eine Prüfung macht. Also wir dokumentieren das. Wir machen schreiben eine sozialpädagogi-

sche Diagnostik, wo wir quasi aufnehmen. Okay, die Geschichte der Familie, so ein bisschen, wo wir aufnehmen, wo kriegen die schon Hilfe oder haben schon mal Hilfe bekommen in der Vergangenheit, wo wir auch aufnehmen die und die Schulen gehen, die Kinder usw und so fort. Dann kommt dieses KT mit dazu, wo wir eben aufnehmen, wie wir als Team darüber denken, was unsere fachliche Einschätzung ist. Und dann kommt dazu noch die örtliche Zuständigkeit, also quasi das unsere Stadt als Stadt, als Kostenträger quasi dafür zuständig ist. Und das schicken wir dann gemeinsam mit dem Antrag, den die Familie stellt und mit dem mit den Ausweisen zu unserer wirtschaftlichen Jugendhilfe. Und die genehmigen das dann, oder nicht[.] Also die müssen prüfen, ob das, was wir installieren wollen, gerechtfertigt ist oder nicht. In der Regel ja. Aber manchmal fehlen eben Unterlagen, wie jetzt bei dem einen Fall. Diese Einwohnermeldeamtmeldung, ähm, genau da müssen wir das halt beibringen und dann wird es in der Regel schon genehmigt.“ (I3, S. 9, Z. 2–17)

Ebenfalls ist der Zugang für Klient*innen im ASD fest geregelt und richtet sich nach den Bedürfnissen der Mitarbeitenden. Wenn Klient*innen Hilfe wollen, dann müssen sie sich an die Vorgaben des ASDs halten und einen Termin vereinbaren. Diese Regeln für den Zugang zu Hilfe werden von den Fachkräften im ASD übernommen.

E: „Das hat. Naja, es ist keine offene Tür. Nein, die man einfach reingeht. Das ist aber auch sinnvoll, denn es gibt ja einige Konstellationen, die sich auch gefährdend für Mitarbeiter auswirken können. Und natürlich haben wir ein Interesse daran, dass uns hier keiner die Tür einrennen und uns bedroht. Es gibt Bedrohungssituationen, die gibt es immer wieder. Das sollte aber nicht Normalität sein. Und für Klienten, die jetzt nicht das erste Mal kommen, ist die Hürde total niedrig. Wir haben jetzt hier in der Stadt X einen Seiteneingang. Wir sagen den [k]ommen Sie da hin, ich hole Sie ab. Wir kommen pünktlich runter, da ist die Hürde gering.“ (I4, S. 12 f., Z. 32–1)

E: „Das war Anordnung damals von meiner Chefin hier in der Stadt X ist so, dass sie sagen, wenn sie einen Termin wollen und es ist nicht unbedingt das alles jetzt gerade quasi das Haus abbrennt oder so, sprichwörtlich gesagt dann kriegen, dann kriegen sie erst den Termin und kommen dann. Natürlich ist auch bei uns das Problem, dass wir viele Leute haben, die eben der deutschen Sprache nicht so mächtig sind, um zu sagen, dass man das Gespräch einfach so zwischen Tür und Angel führen kann. Wir brauchen in der Regel auch Dolmetscher dazu, das heißt, der muss ja erst organisiert werden, der und und dann hier sein, um dass das mal vernünftig an vernünftigen Gesprächsfluss haben kann.“ (I2, S. 6 f., Z. 32–2)

E: „Wir rufen eigentlich fast nur noch an oder tun etwas. Etwas. Zunehmend auch mal, dass Mails geschrieben werden, also der persönliche Kontakt, dass die Leute kommen, der ist deutlich weniger geworden, das muss man sagen. Also sicherlich auch durch Corona. (7) Aber auch Sie haben ja das schöne Schild gesehen. Stopp! Mir gefällt es gar nicht. ist auch meiner Meinung nicht wirklich einladend. Wenn ich irgendwo hingehge und so ein Ding habe.“ (I1, S. 14, Z. 1–6)

Auch die Bürokratie verlangsamt Prozesse im ASD. Fachkräfte müssen mit großem Zeitaufwand ihre Fälle dokumentieren. Das Dokumentieren findet im System-ASD statt, welches das fachliche Handeln der Sozialarbeitenden kontrolliert und überwacht.

E: „Die Bürokratie nimmt, nimmt Zeit in Anspruch, weil natürlich ist wie überall ist es. Dokumentation ist gewollt und gewünscht als Kontrollorgan. Das heißt, wir haben schon diesen diesen bürokratischen Apparat zu bedienen, der auch sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, muss man sagen. Wo man sich drüber streiten kann, inwiefern ist er, ist er in welchem Ausmaß ist er nötig und wo wird er eigentlich ein Zeitfresser? Aber das muss eigentlich auf einer Ebene über mir entschieden werden.“ (I2, S. 9 f., Z. 36–2)

Allerdings ist die Art und Weise, wie ASD-Mitarbeitende dokumentieren, freigestellt und dem Ermessen und den Entscheidungen der jeweiligen Fachkraft unterlegen.

E: „Das andere ist, wie ich dokumentiere und wie ich zum Beispiel meinen Fallverlauf oder meine Hilfepläne verfasse. Da habe ich zwar eine vorgegebene Struktur, aber da bin ich aber genauso in einer gewissen Weise sehr frei. Das heißt viele zum Beispiel, wenn ich an viele. Ich habe viele junge Kollegen, die dokumentieren halt wörtlich. Das sagt A das sagt B, das sagt C. Ich versuche immer, die Vogelperspektive zum Beispiel einzunehmen, dass ich sage, was passiert gerade in der Hilfe. Wie wirkt es sich aus? Und dieser einzelne Satz wäre irgendwie A gesagt hat, und der andere sagt B. Das spielt bei mir eine nachrangige Rolle, weil es um das am Ende nicht geht. Diese, dieses ich nenne es mal Kleinklein, das ist eigentlich die Aufgabe, wo die Einrichtung damit zurechtzukommen hat. Ich habe mit dem großen Ganzen vielleicht zu tun, dass ich sage Konflikt entsteht. Was sind die pädagogischen Ursachen oder die sozialen?“ (I2, S. 10, Z. 11–22)

Neben den Vorgaben im ASD gibt es auch bestimmte Abläufe in der Arbeit, von denen sich Sozialarbeitende unter Druck gesetzt fühlen. Negative Reaktionen von Beteiligten wollen ASD-Mitarbeitende möglichst vermeiden, obwohl sie die Möglichkeit hätten, ihre Entscheidung durchzusetzen.

E: „Heißt die Entscheidung alleine, also das ist ja den Machtbegriff, den du ja eigentlich versuchst zu bearbeiten. Das heißt, natürlich hat der ASD-Mitarbeiter als [...] Institution die Macht was durchzubringen. (.) Wenn er es macht. Also über alle Köpfe hinweg, wird er sich keinen Gefallen tun und wird sich selber sehr viel Stress machen. Das heißt ASD-Arbeiter, der sagt, der vernünftig arbeiten will und auch seine Nerven quasi ein bisschen irgendwie schonen will, der wird so ein Gewaltakt möglichst vermeiden.“ (I2, S. 22, Z. 13–18)

Auch der Druck von anderen Beteiligten wird von den Sozialarbeitenden wahrgenommen. Es ist nicht nur ein Verhältnis zwischen den Fachkräften und den Eltern, sondern auch zwischen anderen Beteiligten.

E: „ASD-Mitarbeiter und [...] Eltern dürfen wir das nicht sehen. Mal nebenbei haben wir noch eine Schule, die schon schreit. Mit dem geht gar nichts mehr. Dann hat man irgendwie vielleicht noch irgendeinen Jugendtreff oder was die auch schon schreien.“ (I2, S. 22, Z. 2–5)

E: „Und da ist es dann zumindest, sagen wir mal formal erst einmal, dass ich [s]o bin ich zwar frei in meiner Entscheidung, aber ich müsste mich gegen den Apparat stellen. Und dann ist die Frage, ob ich das Risiko eingehe und mir sehr viel Feinde mache oder nicht. Also das heißt, ich bin von Zwänge nicht befreit. Das will ich damit sagen.“ (I2, S. 25 f., S. 39–2)

Es gibt Sozialarbeitende, die dem Druck nicht standhalten können und die Entscheidungen anderen überlassen und sich somit aus der Verantwortung ziehen.

E: „Wird sicher auch unterschiedlich gehandhabt, sage ich mal im ganzen Amtsbereich. Ja, es gibt Kollegen, die geben, da, sage ich mal, diese Macht relativ bereitwillig ab und sagen na ja, ähm, wenn es die Eltern wollen, dann probieren wir es halt einmal. Oder wenn es die Psychiatrie unbedingt sagt, dann machen wir es halt. Ich täte es zwar nicht, aber bitte, wenn die alle anderen sagen, dann mach ich das. Ja, das gibt es. Natürlich sage ich mal, dass man sagt, dass man sich aus seinem. (.) Machtbereich ein bisserl rauswindet, indem man sagt [s]ie haben ja die anderen alle auch mitentschieden.“ (I1, S. 7, Z. 35–41)

Die *Äußere Macht* bezieht sich jedoch auch auf den Standort und die Lage des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes. Je nach Lage gibt es unterschiedliche Arbeitsaufträge und Abläufe. ASD-Mitarbeitende aus

kleineren Gemeinden arbeiten in kleineren Teams und arbeiten meistens mit den gleichen Personen zusammen.

E: „Es gibt einfach einen großen Unterschied zwischen dem großen und dem kleinen Jugendamt. Also ich habe zum Beispiel in der Stadt Y gearbeitet. Da gibt es eine Grundsatzabteilung für Arbeitsabläufe. Das ist bei einem Team von zehn, elf Kollegen natürlich nicht gegeben. Dass es da noch eine Grundsatzabteilung gibt, die gesetzliche Neuerungen direkt auf den Weg bringt. Das ist einfach nicht so! Es gibt in Bayern das Landesjugendamt. Die machen das ein Stück weit auch. Aber das ist weniger eng miteinander verknüpft, und da werden Dinge anders gemacht. Es gibt mehr strukturelle Vorgaben oder weniger strukturelle Vorgaben, mehr oder weniger Vorlagen, mit denen man auch arbeiten kann, mehr oder weniger ausgereifte IT-Programme, mit denen man arbeiten kann. Das macht einen großen Unterschied. Ja. (.) Und es gibt auch inhaltliche Schwerpunkte. Also weiß ich nicht. Zum Beispiel Drogenmilieu Prostitution spielt in der Großstadt sicherlich mehr eine Rolle [...] Clankonstellationen als in einer kleinen Stadt. Man ist inhaltlich [auch] einfach anders fokussiert, gibt es überall, aber mit einer anderen Häufigkeit.“ (I4, S. 15, Z. 7–20)

Nicht nur die Lage eines Allgemeinen Sozialdienstes, sondern auch die finanzielle Lage der betreffenden Kommune oder Stadt wirkt von außen auf die Arbeit der Fachkräfte vor Ort ein. Sozialarbeitende leiden unter Personalmangel und zu wenigen Plätzen für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen.

E: „Und auch die Stadt, die komplett pleite ist, wo einfach das meiste Geld schon in den Sozialstaat geht, aber halt trotzdem irgendwie verbrannt wird gefühlt. Die kann sich das gar nicht leisten, noch einmal eine Inobhutnahmestelle aufzumachen. Und selbst da kämpft unser Jugendamt sehr, sehr, sehr vor der Politik dafür. Wir brauchen das. Wir brauchen das, wir brauchen das. Wir brauchen dafür Gelder, wir brauchen dafür Genehmigungen, wir brauchen dafür

Platz, wir brauchen dafür Stellen. Ja, und da wird dafür gekämpft. Das Jugendamt sieht, dass die bemühen sich also die oberen Leute, die dafür verantwortlich sind, die bemühen sich, die kämpfen wirklich. Ein [Vorgesetzter] zum Beispiel, der kämpft wirklich drum. Aber es ist schwierig. Es ist unglaublich schwierig. Und ja, man kann immer nur wieder zusammenkommen, den Bedarf eben sagen und sich dann bündeln und sagen hey, alle Leute sagen, wir haben diesen Bedarf, wir brauchen was. Und dann muss man halt hoffen, dass sich ein Träger erbarmt, der sagt [g]ut, dann machen wir es halt, dann gehen wir dieses Risiko halt noch mal ein.“ (I3, S. 23, Z. 23–35)

Auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erschweren die Arbeit im ASD. Sozialarbeitende nehmen sich als Bittsteller wahr. Sie müssen sich für ihr Handeln immer wieder rechtfertigen und begründen, wieso sie bestimmte Hilfen für sinnvoll halten.

I: „Weil du das gerade schon angesprochen hast, gibt es dann da auch eine spezielle politische Macht vom ASD aus? Kannst du darüber was erzählen?“

E: „Ich denke eher weniger. Ich denke, wir sind wie alle wahrscheinlich alle sozialen Bereiche. Wir sind Bittsteller. Also tatsächlich, wir müssen um jeden Cent kämpfen. Wir müssen jeden Cent rechtfertigen. Das ist auch mit den Kitas, wo man sich denkt, [ja], warum sind die denn so? Warum sind da alle so am Zahnfleisch? Ja, weil die staatliche Förderung immer nur für einen bestimmten Ding gilt. Das heißt, man kann keine neue. Wenn man eine neue Stelle schaffen würde, zum Beispiel, damit alle weniger ausgelastet sind, dann kommt auf einmal wird die, fällt die Förderung weg. Also können die gar nicht neue Stellen schaffen, weil sie sonst die Förderung vom Staat nicht mehr bekommen würden. Und so weiter. Also das System ist so on edge, dass das quasi alle laufen am Zahnfleisch. Aber es ist auch gar nicht möglich, nicht am Zahnfleisch zu laufen, weil sobald man versucht das herzustellen, fallen

auf einmal Gelder weg usw. Also das ist richtig, richtig krass. Und wir müssen halt alle. Wir sind alle immer nur Bittsteller. Eigentlich habe ich das Gefühl und das muss um jeden Cent gekämpft werden, [es] muss um alles 1 Milliarde mal gerechtfertigt werden und dann kriegt man trotzdem noch einen Deckel.“ (I3, S. 23 f., Z. 36–11)

7.1.3 Einfluss auf das fachliche Handeln

Im vorhergegangenen Kapitel habe ich mich mit der Zusammensetzung der wirksamen Aspekte von Macht auf das fachliche Handeln im ASD befasst. In diesem Abschnitt möchte ich auf den direkten Einfluss dieser Aspekte auf das fachliche Handeln von Fachkräften eingehen. Im Kapitel 7.1.1 *Entwicklung der Ergebnisse* habe ich mein entwickeltes Modell (vgl. Abb. 4) vorgestellt. Das Modell ist als Kreislauf zu verstehen. Die Kernkategorie *Innere Macht* hat dabei den größten Einfluss auf die *Wirkende Macht* (= fachliches Handeln). Die *Bildende Macht* wirkt durch Reflexionen von Berufserfahrungen auf die *Innere Macht* ein und kann diese verändern. Die *Äußere Macht* beeinflusst den gesamten Prozess des fachlichen Handelns. Sie steht deshalb neben dem Prozess und ist nicht direkt mit einer andern Kategorie verbunden.

Die *Wirkende Macht* geht von den Sozialarbeitenden aus. Die Auswirkungen der *Wirkenden Macht* sind nicht Teil meines untersuchten Forschungsgegenstandes. Sie sind jedoch für mein Verständnis der einzelnen Aspekte von Macht während des Forschungsprozesses von Bedeutung gewesen. Die Prozesse zwischen der *Wirkenden Macht* und der *Bildenden Macht* können auch als Black Box gelesen werden. Sie sind nicht in meiner Theorie enthalten.

7.1.3.1 Einfluss der Innere Macht

Das fachliche Handeln wird von den persönlichen Bedürfnissen der Fachkräfte beeinflusst. Die persönlichen Bedürfnisse sind Teil der persönlichen Überzeugung der Sozialarbeitenden. Sind Sozialarbeitende von einer Sache überzeugt, dann richten sie ihr Handeln danach aus. Ihr fachliches Handeln passt sich nach dem für sie moralisch richtigen Verhalten an. Es geht so weit, dass sie gegen Vorschriften und Normen inner-

halb des Allgemeinen Sozialdienstes verstoßen, um diesen Vorstellungen gerecht zu werden.

E: „Ich gehe manchmal sogar nach fünf, nach vier noch ans Telefon, was man eigentlich gar nicht soll, weil es könnte ja eine Meldung sein. Und wenn ich dann am Telefon bin, dann muss ich die Meldung bearbeiten, darf ich aber nicht allein bearbeiten müsste ich dann zu zweit, also dann wird es furchtbar kompliziert [...].“
(II, S. 14, Z. 26–29)

Das persönliche Bedürfnis erreichbar und niederschwellig für Klient*innen zu sein kann dazu führen, dass Fachkräfte im ASD mehr leisten als von ihnen erwartet und gefordert wird. Die persönliche Überzeugung (PÜ), dass den Klient*innen geholfen werden muss, nimmt direkt Einfluss auf das Handeln der Sozialarbeitenden. Sie lassen Hilfen anlaufen, bevor sie über den bürokratischen Weg genehmigt werden.

E: „Das heißt, ich muss jetzt quasi eine Fachkraft arbeiten lassen, weil ich diese Anmeldung, das schafft die Frau alleine nicht, sie kriegt es nicht hin. Ja, obwohl es eigentlich noch gar nicht genehmigt ist, obwohl die Kosten noch gar nicht getragen werden, um dann mit dieser Anmeldung, wofür dieses SPFH schon gearbeitet hat, die Hilfe genehmigen zu lassen. Und die wird dann nachträglich diese Stunden abrechnen und quasi so tun, als hätte sie die erst nach Beginn der Hilfe gemacht, weil es anders einfach nicht geht. Also super bescheuert.“
(I3, S. 5, Z. 14–20)

E: „Dann habe ich Glück, dass auch die vom Sozialamt einfach sagen okay, wir machen jetzt nichts. Ja, auch wieder Macht. Wenn derjenige gesagt hätte ist mir scheißegal, ich mache Dienst nach Vorschrift, die wird ab fünfte zwölfte abgemeldet. Punkt. Dann hätte die Frau einfach kein Geld [mehr] bekommen [...]. Also super. Also da sieht man auch wieder so viel Macht halt. Ich hätte auch ich hätte auch sagen können im Moment die Umverteilung ist jetzt da. Die Frau wechselt ihre Meinung wie eine Fahne

im Wind. Es ist mir jetzt scheißegal, dann wird sie halt umverteilt. Dann muss ich halt mit dem Jugendamt in der Stadt B klären, wie man es mach[t]. Ich habe ja die Genehmigung eh noch nicht vorliegen für die Hilfe. Also ich bin eigentlich noch gar nicht in irgendeiner Form verantwortlich. Habe ich aber halt auch nicht gemacht, weil es mir wichtig ist, da endlich dafür zu sorgen, dass man irgendwie eine gerade Linie ins Chaos kommt.“ (I3, S. 5 f., Z. 36–4)

Neben dem Bedürfnis Klienten zu helfen, nimmt auch das Bedürfnis *Kinderschutz* Einfluss auf die innere Vorstellung der Sozialarbeitenden. Sie richten ihr fachliches Handeln danach aus und orientieren sich daran. Es führt auch dazu, dass sie sich eine Entscheidung zweimal überlegen, weil sie das beste für die Kinder wollen.

E: „Ich will eigentlich den die Herausnahme vermeiden, weil. (.) Es ist. Wie war denn das? Ein naja, es ist halt immer ein schwerwiegender Eingriff für die Kinder. Einfach auch je nach Alter, aber schon auch traumatisierend für die Kinder. Also man muss sich das wirklich gut, gut abwägen. (.) Greift man wirklich so massiv ein, weil man halt diese Traumatisierung der Kinder, die man eben nicht verstehen, was passiert, wenn es kleinere sind. (4) Muss man gut abwägen.“ (II S. 5 f., Z. 35–2)

Der eigene Blick auf die eigene Arbeit kann sehr zentral sein. Sozialarbeitende, die davon überzeugt sind, dass Ressourcen der Klient*innen zu erfassen, hilfreich für ihre Arbeit ist, verwenden diese Methoden in ihrer Praxis. Ihr Handeln wird direkt von dieser persönlichen Überzeugung (PÜ) beeinflusst. Fachkräfte nutzen dann die Ressourcenanalyse als ein Werkzeug, um nicht nur die Probleme von ihren Klient*innen, sondern auch deren Stärken zu sehen. Die Anwendung dieser Perspektive ist jedoch abhängig davon, ob die betreffende Fachkraft davon überzeugt ist.

E: „Wenn man jetzt natürlich sagt, kann eine andere Konstellation sei das, dass Pädagogen ja auch immer sehr problemzentrierten Blick haben. Also ich das, was ich auch vorhin am zum Anfang so an meiner Haltung sagen wollte. Ich bin eigentlich sehr lösungsorientiert. Ich sehe das Problem. Sonst brauche ich keine Lösung. Aber dem soll eine Lösung folgen. Andere sind, die sehen das Problem, dokumentieren auch das Problem, sehen aber nicht die Ressourcen der Leute. Also die Leute haben Ressourcen und es hat jeder und die muss man im Blick behalten. Und wenn man die im Blick behält, dann kann man auch sagen, über diese Ressourcen bildet man Ziele und erreicht auch die Ziele und gibt es auch an die einzelnen Akteure weiter. Wenn es nur als Problem sehe, dann sage ich okay, da ist ein Problem und irgendwie muss das Kind dahin oder ich muss zur Fachkraft machen und die macht dann irgendwas, weil ich will, ja bloß das Problem irgendwie in irgendeiner Form beseitigt haben.“ (I2, S. 24, Z. 19–30)

E: „Und da habe ich auch gesehen, dass auch viel von unserer Macht darin liegt, unsere Empathie nicht zu verlieren und wirklich zu versuchen zu verstehen, Wer sitzt denn mir gegenüber? Und was kann dieser Mensch und was kann er nicht? Und auch die das Konzept des guten Grundes, die machen das nicht, weil sie böse sind oder die machen das nicht, weil sie es aus Spaß an der Freude, die machen das, weil sie es nicht besser können. Und es gibt dafür Gründe, dass sie es nicht besser können und dann zu versuchen zu verstehen okay, was ist es denn? Und halt auch gerade mit Leuten, wo man sagt, man muss die Kinder rausnehmen.“ (I3, S. 13, Z. 5–12)

Fachkräfte lassen sich auch in anderen Bereichen von der *Inneren Macht* beeinflussen. Wenn sie davon überzeugt sind, dass es für ihre Arbeit wichtig ist, den Klient*innen entgegenzukommen und bestimmte Verhaltensweisen an den Tag zu legen und sich mit der Lebenswelt der Klient*innen auseinanderzusetzen, dann handeln sie anders in ihrer Arbeit. Sie setzen sich in ihrem fachlichen Handeln direkt mit den Klient*innen auseinander und versuchen ihnen wohlgesonnen gegenüberzutreten.

E: „Zum Beispiel bei Arabische. Rechte Hand aufs Herz und sich mal verbeug[en]. Das zeigt, dass man die Leute auch respektiert Und gerade in der Flüchtlings[arbeit] ist der Respekt für die Leute und also den Betroffenen und auch deren Lebenssituation ist sehr wichtig. (.) Weil, weil ja andere Ehrbegriff auch dahintersteckt und natürlich auch da die Fettnäpfchen breit gesät sind.“ (I2, S. 7, Z. 34–38)

E: „Transparenz. (...) Also ich halte es für sehr wichtig, den Eltern auch offen zu sagen, wie man Dinge sieht, denn nur dann kann man auch zu einem Ergebnis kommen. Und was sehr ungünstig ist, wenn so im Laufe der Zeit Dinge rauskommen und Eltern sich dann hintergangen fühlen. Das ist ja auch das ist ja auch nicht in Ordnung. Das ist ja unser Job, quasi mit den Familien zu arbeiten und nicht hinter deren Rücken.“ (I4, S. 4, Z. 15–19)

Das fachliche Handeln wird auch von anderen Bedürfnissen beeinflusst. Sind Sozialarbeitende davon überzeugt, dass Informationen über das Verhalten zwischen Einrichtung und Klient*innen relevant sind, versuchen sie dieses mit Hilfe ihres fachlichen Handelns zu ergründen. Auf diese Weise versuchen sie die Beziehung zwischen Einrichtungen und Klient*innen herauszuarbeiten. Sie ermitteln natürliche Umgangsformen in alltäglichen Situationen. Sie versuchen, Verhalten offenzulegen, das in einem normalen Gespräch nicht zum Vorschein gekommen wäre.

E: „Okay. Gut. (...) Aus der Vogelperspektive erhält man den Überblick über. Über das Setting zwischen zwischen Jugendlichen und Einrichtung. Das ist auch in Gesprächen meiner Meinung nach wichtig, dass ich zum Beispiel nicht, dass ich die Ziele von einem Hilfeplan quasi der Reihe nach durchgehe, sondern ich. Im Optimalfall stelle ich erst die Frage, wie es denn so läuft. Warte ab, sage vielleicht, dann soll er die Einrichtung mal dazu Stellung nehmen und im günstigsten Fall ergibt sich ein Gespräch zwischen zwischen den Jugendlichen und seinen Betreuern. Und da ist ja dann meistens irgendwas drin, wo man sagt, Naja, das passt nicht oder

das läuft gut und man kriegt aber die Beziehung sehr gut mit, die zwischen dem Betreuer und den Jugendlichen ist. Aber man kriegt auch die Problemlagen von der Einrichtung mit, zumindest zu dem Themenbereich, der dann quasi diskutiert wird.“ (I2, S. 11, Z. 7–17)

Bestimmte Entscheidungen werden direkt von der eigenen Überzeugung beeinflusst. Sozialarbeitende bringen ihre eigenen inneren Vorstellungen und Werte mit. Sind sie mit einer bestimmten Sache nicht einverstanden, so lehnen sie bestimmte Vorgänge ab. Wie zum Beispiel die Vorstellung, Kinder unter einem Jahr nicht in eine Fremdbetreuung zu geben. Das fachliche Handeln wird dazu verwendet, die eigenen Werte zu verbreiten und zu verteidigen.

E: „Ja und wir haben auch Macht hatte ich jetzt letztens auch. Wir dürfen manche Entscheidungen absegnen oder nicht absegnen. Also zum Beispiel, wenn ein Kind unter einem Jahr alt ist und die Eltern einen Antrag auf eine Krippe stellen, dann muss das Jugendamt ja oder nein sagen. Also, und das ist zum Beispiel auch sehr, sehr viel Macht und das habe ich jetzt letztens zum Beispiel einer Familie richtig reingegrätscht, weil ich ich der pädagogischen Auffassung bin, dass Bindung nichts ersetzen kann.“ (I3, S. 17, Z. 35–41)

E: „Und unter einem Jahr würde ich. Also ich würde mein Kind unter drei Jahren nicht in eine Fremdbetreuung geben, aber jetzt just me. Ähm, aber unter einem Jahr? Nö, ist meine pädagogische Meinung. Nein, das wird nicht gemacht. Punkt. Es ist mir scheißegal. Da müssen die Gründe schon extrem sein. Wie zum Beispiel: Ich muss jeden Tag eine Chemotherapie machen. Ja, dann würde ich es vielleicht. Aber nicht bei. Ich habe einfach keinen Bock auf mein Kind. Sorry. Nee, nö, genehmige ich nicht. Mach ich nicht. Nö, sorry. Es gibt keinen Grund. Du hast dich für dieses Kind entschieden. Du wolltest es haben. Und jetzt gib es gefälligst nicht weg. In so einer vulnerablen Phase, wo es um Bindungsverhalten geht, was das Kind den Rest seines Lebens prägt. Ja, also da kenne ich nichts. Da bin ich super streng. Und das ist auch Macht. Das ist

auf jeden Fall Macht, weil die Mutter wollte es ja weggeben und ich habe gesagt Nö, sorry, nö, genehmige ich nicht. Nö, wird nicht. Und dadurch hat die Mutter natürlich jetzt nicht so viel Freizeit, oder nicht so viel ist klar. Aber ja.“ (I3, S. 17 f., 41–12)

Die Überzeugung, dass sie Klient*innen begeistern müssen, damit diese den eigenen Willen entwickeln, Hilfen anzunehmen, ist ebenfalls Teil der *Inneren Macht* und hat einen Einfluss auf das Handeln von Sozialarbeitenden. Je mehr sie Klient*innen begeistern können, desto mehr Einfluss haben sie auf die Entscheidungen von Klient*innen.

E: „Also ich denke, dass grundsätzlich jede Hilfe außerhalb eines Zwangskontextes immer besser funktioniert, weil Wollen ist eine der stärksten Kräfte, die der Mensch innewohnen hat. Und jemanden. Es gibt natürlich Sachen, wo wir sagen hey, das muss funktionieren, weil ansonsten ist das Kindeswohl gefährdet und dann muss halt das Kind weg. Aber es gibt halt schon. Also natürlich ist es und das ist bei jeder sozialpädagogischen Arbeit meiner Meinung nach das Credo zu sagen Hilfe zur Selbsthilfe, aber auch eben dieses wir müssen den die innere Flamme des Klienten entfachen, weil nur er kann es letzten Endes ändern. Wir sind diejenigen, die Leitern ins Loch werfen. Wir sind diejenigen, die Geländer bauen. Wir sind diejenigen, die Brücken bauen, aber drüber gehen muss der Klient selber. Und je mehr wir diesen Willen entfachen können, desto schneller wird er die Brücke überqueren. Es ist einfach so okay.“ (I3, S. 27, Z. 9–19)

Dabei geht es um einen Perspektivenwechsel. Den eigenen Einfluss im Entfachen des inneren Feuers bei Klient*innen zu sehen. Sozialarbeitende die nicht derselben Überzeugung sind, werden in ihrer Praxis anders handeln.

7.1.3.2 Einfluss der Bildende Macht

Berufserfahrungen, die Sozialarbeitende in ihrer Laufbahn gesammelt haben, wirken über die *Bildende Macht* auf die *Innere Macht* und haben somit indirekten Einfluss auf das fachliche Handeln im ASD. Sozial-

arbeitende im ASD machen die Erfahrung, dass sie mit Fallverstehen eine Möglichkeit haben, Einfluss zu nehmen. Diese Funktion trägt dazu bei, dass sich ihre inneren Vorstellungen und Überzeugungen anpassen. Das setzt voraus, dass sie dieses jedoch erkennen und es in ihre persönliche Überzeugung mit aufnehmen.

E: „Ich habe eigentlich mehr Steuerungsmöglichkeiten, wenn ich versuche, den Fall wirklich zu verstehen. Wie, wenn ich Ihnen von außen durch so eine Vorgabe [s]teuern [versuche] [...]. Ja, das ist natürlich auch eine Art von Steuerung. Ja, aber die bringt eigentlich weniger, bringt auch in der Effektivität weniger, weil die Leute nämlich trotzdem. Ich finde dann schon eine Begründung, wenn ich sage, [geht] [...], brauchen wir aber länger. Ja, das ging dann ja auch immer, aber führt halt auch dazu. Eher dazu, dass man sagt, na ja, gut, machen wir halt mal ein Jahr lang. Ich glaube zwar nicht ganz, dass es was bringt, aber wenn die wollen. Hm, also. (.) Die effektivere Fallssteuerung entsteht eigentlich durch Fall verstehen. (...) Wie ich den Fall verstehe und dann von meiner Haltung her, wie ich damit umgehe.“ (II, S. 12, Z. 28–37)

Sozialarbeitende müssen erst zu der Erkenntnis gelangen, dass je mehr Wissen sie über einen Fall haben, desto mehr Einfluss haben sie auf die Steuerung der Hilfe. Sozialarbeitende mit mehr Erfahrung wissen, welche Methoden für sie gut in der Arbeit mit Klient*innen funktionieren. Diese Erfahrungen wirken über die *Bildende Macht* auf die *Innere Macht* ein. Das führt dazu, dass Sozialarbeitende in ihrem fachlichen Handeln diese Methode öfters verwenden.

E: „In der Trennungs- und Scheidungsberatung verwende ich gerne die Triade. So nennt sich das, wo man im Grunde genommen nochmal die Ansichten der Beteiligten visualisiert. In deren Beisein auch. Also kann man auch mit Kindern machen. Da bietet es sich zum Beispiel an, die Schrift entsprechend anzupassen. Druckschrift Schreibschrift Wie alt sind die? Was spricht die an? Und den Eltern dann auch mal vor Augen zu führen was sagt eigent-

lich ihr Kind dazu? Ja, schauen Sie mal hier. Das ist die Meinung von ihrem Kind.“ (I4, S. 10, Z. 4–9)

Führt eine Methode in einer Beratung zum Erfolg, wird diese in das persönliche Repertoire der Sozialarbeitenden aufgenommen. Diese Erfahrung kann dann in der Praxis dazu führen, dass Fachkräfte im ASD in schwierigen Situationen diese Methoden erneut anwenden. Über dieses Wissen hat die Bildende Macht Einfluss auf das fachliche Handeln von Sozialarbeitenden im ASD.

E: „Ich hatte in einem Jugendamt, in einer großen Stadt, in dem ich vorher gearbeitet hatte, einen US-Diplomaten als Klienten und der hat mir dann quasi auch noch auf Englisch, was das Ganze noch mal erschwert hat, an den Kopf geworfen. Ich würde ihn überhaupt nicht verstehen und überhaupt nicht ernst nehmen. Und ob ich überhaupt wüsste, was ihn beschäftigt. Und es geht ja um sein Kind. Und ich habe mir dann gedacht, umgangssprachlich gesagt scheiße, scheiße, jetzt habe ich ihn verloren. Er fühlt sich hier überhaupt nicht mehr gut aufgehoben und habe dann überlegt, wie lenke ich das Gespräch jetzt um? Hinzu kam, dass ich tatsächlich über die rechtliche Situation nicht genau Bescheid wusste. Das hat mich selbst dann verunsichert, weil ich gedacht habe, Puh, der ist ein US-Diplomat. Welche Gesetze gelten denn für den jetzt überhaupt? Das kam mir aber erst so in der Beratungssituation und als mir klar wurde, wie komplex das Ganze ist. Ähm, ja, und dann habe ich tatsächlich meine Triade hervorgeholt. Da helfen dann auch Methoden, wo man sagt Mensch, ich probiere es jetzt einfach nochmal [...] am Ende hat der Vater nicht mehr geweint. Er war emotional stabil, als er aus dem Gespräch raus ist und war auch bereit, zu einem weiteren Termin zu kommen mit seiner Exfrau, also der Mutter des Kindes. Und damit war ich erst mal erleichtert und konnte mir zu der rechtlichen Sache noch mal bis zum nächsten Termin Informationen einholen.“ (I4, S. 10 f., Z. 27–14)

Auch andere Berufserfahrungen tragen dazu bei, dass Sozialarbeitende ihr fachliches Handeln anpassen. Fachkräfte machen die Erfahrung, dass sie bestimmte Einflüsse durch ihre Stellung innerhalb im Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes haben. Diese Erfahrungen können sich auf ihr weiteres fachliches Handeln in ihrem Alltag auswirken.

E: „Und ich merke schon auch, dass so dieses also auch, dass manchmal die Träger auf uns zukommen und quasi sagen wir können sie nicht noch mal irgendwo anrufen oder können sie nicht noch mal irgendwas sagen? Weil glaube ich dann schon, wenn ein Amt irgendwas in die Wege leitet, ist es nochmal irgendwie [...] offizieller oder hochrangiger [...], [als] wenn jemand anders das macht. Also keine Ahnung. Und das ist ja auch keine Ahnung. Die SPFHs versuchen ständig das Sozialamt zu erreichen oder so, Ja, ich habe halt intern einfach die Durchwahl. Ich kann nicht einfach mal anrufen und fragen und dann merkst du schon okay, da hat man dann schon irgendwie Macht, wenn wenn einer das wochenlang versucht und kriegt niemand an die Strippe. Und du hast halt die direkte Durchwahl und kannst einfach anrufen. Ja und es wird aber auch genutzt. Also da fragen schon auch mal Leute, gerade wenn es um so interne Ämtersachen geht, wo sie sagen [h]ey, können sie nicht mal beim Sachbearbeiter sich melden oder so? Auch Jobcenter und solche Sachen.“ (I3, S. 17, Z. 23–35)

Durch Erfahrungen lernen Sozialarbeitende ihren eigenen Wirkungsbereich und dessen Durchsetzungsmöglichkeiten kennen. Sie können ganz gezielt das Sozialamt anrufen, um Einfluss auf eine laufende Hilfe zu nehmen. Zu diesem Wirkungsbereich gehört auch, dass sie lernen, mit Druck von oben umzugehen. Sie handeln in diesen Situationen anders als ohne diese Erfahrungen. So setzen sie sich gegen Wünsche von Vorgesetzten hinweg, weil sie in dieser Situation ein anderes Bild auf die laufende Hilfe haben.

E: „Ja, das ist also wir haben Ausfälle, wo auch die Oberen sagen, Ja, da müssen wir was machen. Das geht nicht, dass das Kind schon ein Jahr lang im Jugendschutz ist. Das ist dann aber was gemacht werden soll, sagen es auch nicht. Und das ist schon gewisser Druck. Und das kommt ja jetzt kommt das kommt dann auf den Druck an und ich sage nein, ich meine, wenn wir nichts Besseres haben, machen wir nichts oder lassen es so, wie es ist.“

I: „Das heißt auch so eine Art Widerstand gegen die Obrigkeit?“

E: „Gehört dazu. Tatsächlich. Ja. (.) Kann ich mir mit der Berufserfahrung halt einfach anders leisten. Wie ein Anfänger. Ja, wie gesagt, ich sehe das anders und dann mache ich es auch nicht. Aber das ist schon schwierig. Also da kommt, da können die dann schon auch auspacken.“ (II, S. 19, Z. 3–14)

Sozialarbeitende verändern auch ihre Art und Weise, wie sie Gespräche zwischen Einrichtungen und Klient*innen moderieren und anleiten. Dabei ist es wichtig, welche Erfahrungen sie in der Vergangenheit gemacht haben. Diese Erfahrungen wirken mit der inneren Vorstellung, sinnvolle Hilfe, die genau zu dem Klienten passt und beeinflussen das fachliche Handeln.

E: „Dass man es wirklich dokumentiert, ist, dass man zwar, sagen wir mal, ein sehr genaues Wortsript bekommt, aber die die Situation zwischen den Zeilen, dass man sagt was würden die normal reden normal, wenn ich sage ja, wir haben das Ziel, wir wollen dies und dies erreichen, dann kriege ich eine vorgefertigte Antwort, weil die Zieldefinition kennt man davor. Das heißt, dieses Gespräch wird sehr formal ablaufen, das heißt die die Einrichtung ist darauf vorbereitet. Der Jugendliche gibt irgendeine Antwort, aber ich werde zum Beispiel Stimmungen oder die Beziehung zwischen zwischen denen eigentlich kaum herausbekommen. Die kriege ich eigentlich durch offene Diskussion wesentlich schöner präsentiert.“ (II, S. 11, Z. 20–28)

Diese Erfahrung kann dazu führen, dass Sozialarbeitende Gespräche so führen, dass sie die zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen Einrichtungen und Klient*innen herausarbeiten. Des Weiteren kann die Erfahrung, dass Vernetzungen mit Einrichtungen vor Ort für die Arbeit im ASD hilfreich sein können, dazu beitragen, dass Sozialarbeitende mehr Kontakt zu den Einrichtungen suchen und sich Rat bei Expert*innen holen.

E: „Ja klar. Also das ergibt sich aber im Laufe der Berufszeit, weil es gibt natürlich Träger in der Stadt X sind zum Beispiel die Organisation A relativ groß oder die Organisation B und das ergibt sich im Laufe der Zeit. Oder man kennt halt, je länger man im ASD arbeitet, stationäre Jugendhilfeeinrichtungen, zum Teil deutschlandweit, die auch spezialisiert sind, wo man sagt Mensch, da hatte ich doch mal einen Fall oder da hatte meine Kollegin nen Fall, da wende ich mich jetzt mal hin. Die kennen sich in einem bestimmten Bereich sehr gut aus. Dadurch ergibt sich die Vernetzung. Aber das muss man sich ein Stück weiterarbeiten. Das ist ja aber in jedem Arbeitsbereich so, also nicht nur in der Sozialen Arbeit, auch in anderen Bereichen. Man muss natürlich Dinge kennen, um da näher drauf eingehen zu können. Das kommt einfach mit der Berufserfahrung.“ (I4, S. 7 f., Z. 36–7)

7.1.3.3 Einfluss der Äußeren Macht

Einflüsse von außen wirken auf das fachliche Handeln von Sozialarbeitenden. So werden Entscheidungen vom Team beeinflusst oder von anderen Instanzen innerhalb des ASDs. Sozialarbeitende, die diesem Einfluss widerstehen können, handeln anders als die Sozialarbeitenden, die diesem Einfluss unterlegen sind. Das Team innerhalb des ASDs kann das fachliche Handeln von Sozialarbeitenden beeinflussen.

E: „Ja, das ist so, also ich kann eigentlich. (...) Ich meine, ich muss der Familie auch was signalisieren, was ich glaube, wenn ich sage ich glaube. (.) Eine stationäre Unterbringung für Ihr Kind wäre mal das Beste. Ja, da muss ich dahinterstehen, muss das begründen können. (.) Wenn ich das sage. Das Team hat entschieden oder meint,

sie sollten eine stationäre Unterbringung beantragen. Das ist für die Mutter Vater Familie weit weg.“ (I1, S. 8, Z. 9–14)

Auch haben andere Instanzen Einfluss auf die Entscheidungen von Sozialarbeitenden. Diese Instanzen sind Teil der *Äußereren Macht* und können das fachliche Handeln in eine bestimmte Richtung lenken. Dieser Vorgang kann dazu führen, dass sich Sozialarbeitende als weniger einflussreich wahrnehmen und sich umso mehr von dieser Macht beeinflussen lassen.

E: „Das machen auch Kollegen unterschiedlich. Ja. Sie sagen bitte, Psychiatrie hat sie empfohlen. Der hat es empfohlen. Der hat es empfohlen. Wenn es jetzt nicht funktioniert hat, kann ich auch nichts dafür. Ja. (.) Das kann ich ein bisschen steuern. Also, ich denke, es gibt Kollegen, die sich aus diesem. (.) Dilemma oder dieser Verantwortung versuchen, die auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Und die Macht und die Verantwortung, die sie dar haben. Und. (.) Das ist aber für die Familien schwierig nachzuvollziehen, weil sie die ganzen anderen vielleicht gar nicht kennen, die da dann angeblich mitentschieden haben. Die Leitung und die Visite gesagt hat Nein, machen wir nicht oder so“ (I1, S. 8, Z. 16–24)

Es liegt jedoch am Ende an den Sozialarbeitenden selbst, ob sie auf diese Macht hören wollen oder nicht.

E: „Und da ist es dann zumindest, sagen wir mal formal erst einmal, dass ich so bin ich zwar frei in meiner Entscheidung, aber ich müsste mich gegen den Apparat stellen. Und dann ist die Frage, ob ich das Risiko eingehe und mir sehr viel Feinde mache oder nicht. Also das heißt, ich bin von Zwänge nicht befreit. Das will ich damit sagen.“ (I2, S. 25f., S. 39–2)

Die Vorgänge und Abläufe, die innerhalb des ASDs herrschen, werden bei der Einarbeitung durch Kolleg*innen vermittelt. Sozialarbeitenden werden bestimmte Arbeitsweisen an „den Tag“ gelegt. Das Vorgehen

von anderen Kolleg*innen nimmt über die *Äußere Macht* Einfluss auf das Arbeiten im ASD.

E: „Die, die über die Regionale, also die Regionalleitung macht bei uns die Einarbeitung und die ASD-Kollegen da wird einer als Mentor rausgesucht und alle anderen sind für normale Fragen auch erreichbar. Also da gibt es diese stringente Trennung gibt es bei uns in dem Sinne nicht. Normalerweise wird es von Jugendamt zu Jugendamt festgelegt. In der Gemeinde B bin ich zum Beispiel von der ASD-Kollegin, der ich ihre Fälle übernommen habe, eingearbeitet worden. Die hat mich. Vier Wochen waren wir in einem Büro zusammen gehockt und wir haben halt die Konzepte ausgearbeitet, ich gebraucht habe, um dann selbstständig arbeiten zu können.“ (I2, S. 17, Z. 20–27)

Andere äußere Einflüsse auf das Verhalten von Sozialarbeitenden haben Dokumentationsverfahren. Dabei können aufwendige Verfahren dazu beitragen, dass es zu einem Vermeidungsverhalten von Seiten der Fachkräfte im ASD kommt.

E: „Ich kann jetzt nach außen hin wunderbar dokumentieren, was wir für ein tolles Verfahren haben bei sexualisierter Gewalt und fachlich, was da alles berücksichtigt wird und wie gewissenhaft wir das alles machen. Aber in tatsächlich inhaltlich gibt es diese Ausweichbewegungen an der Basis bei uns, bei den Familien, wo man dann sagen Ja, die rennen davon. Die wirken nicht wirklich mit. Die sind scheinen kooperativ, Ja. (.) Das haben wir da ganz genauso so, dieses Machtgefälle von oben führt unten. Man weicht aus [...].“ (I1, S. 12, Z. 14–20)

Dieser äußere Einfluss lässt Sozialarbeitende zweimal darüber nachdenken, wie sie in der Praxis handeln. So lassen sie bestimmte Aspekte unbeachtet, um dem Bürokratiemonster zu entgehen.

E: „Gewisse bürokratische, aufwendige bürokratische Formalismen führen manchmal dazu, dass man auch von vornherein versucht, die zu vermeiden.“ (II, S. 11, Z. 20–22)

E: „Und dann werde ich das vielleicht auch ein bisschen anders behandeln, so dass sie möglichst dieser Aspekt gar nicht. (.) In die Akten kommt.“ (II, S. 11, Z. 32–33)

Neben dem Vermeidungsverhalten nimmt die Bürokratie im ASD auch anderweitig Einfluss auf das Handeln der dort tätigen Fachkräfte. Sozialarbeitende fühlen sich ohnmächtig, wenn die Genehmigung der Hilfen sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. Der direkte Umgang mit Klient*innen kann durch dieses Verfahren beeinflusst werden.

E: „Die hat schon einen Einfluss. Ja. Was? Sie macht kompliziert. Sie macht für die Leute oft unüberschaubar. Und damit fühlen sie sich ein ganzes Stück weit. (.) Ja. Macht ja. Es wird Ihnen Macht genommen, oder? (...) Wie lange das dauert, bis zur Hilfe genehmigt ist. Ja. Wenn ich sagen muss, das kann 4 bis 6 Wochen dauern. Weiß ich nicht. Das liegt. Das können die Leute nicht immer dann entscheiden. Die sitzen heute da und sagen Jawoll, jetzt! Ich bin so weit. Ich will, dass mein Kind in eine Einrichtung kommt für Zeit. (.) Und dann dauert es aber wegen der Bürokratie erst einmal vier Wochen, bis genehmigt wird. Und bis man dann einen Platz haben, dauert es ja auch noch einmal irgendwie. Also, und das können die Leute gar nicht mehr entscheiden, die sagen Jetzt habe ich es beantragt, jetzt hat er aber gar keinen Platz für das Kind. Ja.“ (II, S. 11, Z. 7–16)

E: „Dann habe ich eine Fachkraft gesucht und gefunden und jetzt hat mir aber meine wirtschaftliche Abteilung gesagt, sie genehmigen das nicht, weil wir keine Einwohnermeldeamt Anmeldung haben, was die Frau aber nicht hinkriegt.“ (I3, S. 4 f., Z. 41–2)

Fachkräfte können dann dazu neigen, in der Praxis Hilfen anlaufen zu lassen, die noch nicht genehmigt sind und sich mit anderen Fachkräften aus der freien Jugendhilfe gegen den bürokratischen Ablauf zu verbünden.

E: „Das heißt, ich muss jetzt quasi eine Fachkraft arbeiten lassen, weil ich diese Anmeldung, das schafft die Frau alleine nicht, sie kriegt es nicht hin. Ja, obwohl es eigentlich noch gar nicht genehmigt ist, obwohl die Kosten noch gar nicht getragen werden, um dann mit dieser Anmeldung, wofür dieses SPFH schon gearbeitet hat, die Hilfe genehmigen zu lassen. Und die wird dann nachträglich diese Stunden abrechnen und quasi so tun, als hätte sie die erst nach Beginn der Hilfe gemacht, weil es anders einfach nicht geht. Also super bescheuert.“ (I3, S. 5, Z. 14–20)

Auf der Ebene der Zugänglichkeit für Klient*innen zu Hilfen wirkt die *Äußere Macht* über die anerkannten Abläufe im Allgemeinen Sozialdienst auf das Handeln der Fachkräfte ein. Diese Abläufe werden von Sozialarbeitenden übernommen und in ihr Handeln integriert.

I: „Und wie finden die dann Zugang sozusagen zu dir in die Beratung? Ist das dann so, dass die bei euch dann im ASD zusammenkommen?“

E: „Ja, also ich lade die in mein Büro ein. Wenn ich oder ich gehe, halt mal einen Hausbesuch. Also eins von beiden und dann hat man ja ein Erstgespräch, dann hat man ja eine Idee, ob die Hilfe wollen oder nicht. Dann unterschreiben die mir einen Antrag oder nicht und je nachdem leite ich dann eine Hilfe ein oder nicht. Aber dann läuft es halt einfach. (...) Und dann geht es halt manchmal, wenn ich weiß, welche Sprache sie sprechen und ich die Telefonnummer dann schon habe, weil ich schon Kontakt zu denen hatte, dann mache ich auch manchmal so Telefonkonferenzen mit einem Dolmetscher, wenn ich irgendwie einen Termin vereinbaren will oder so, dass man sich noch mal trifft für irgendwas, oder? Genau.“ (I3, S. 25, Z. 10–20)

Diese Prozesse haben Einfluss auf die eigene Erreichbarkeit von Sozialarbeitenden, wie sie ihre eigene Erreichbarkeit sehen. Der Allgemeine Sozialdienst hat in der Regel feste Arbeitszeiten von morgens bis nachmittags. Sollten Klient*innen Termine zu einem anderen Zeitpunkt benötigen, liegt es am Ermessen der Sozialarbeitenden freiwillig länger zu arbeiten.

E: „Nein wir machen Termine ja selbstständig aus. Und wenn ich jetzt zum Beispiel weiß natürlich habe ich bestimmte Arbeitszeiten, ich selber arbeite zum Beispiel Teilzeit und es gibt einen Tag in der Woche, da bin ich zeitlich auch privat nicht begrenzt. Also da kann ich zwischen acht und 19:00 Termine machen. Aber natürlich will ich irgendwann auch nach Hause. Also abends um acht oder um neun mache ich keinen Termin mehr, weil das ist nicht notwendig. Auch, also. Aber wenn ich jetzt zum Beispiel weiß, Eltern arbeiten bis 16:00, die können um 4:30 gut da sein, ja dann kann ich an dem Tag, wo ich lange arbeite, zwischen 4:30 und 5:30 auch einen Termin machen. Das ist dann kein Problem. Aber an einem Tag, wo ich privat gebunden bin und um 14:00 Feierabend mache, da kann ich natürlich um 16:00 keinen Termin mehr machen, das ist ja klar. Ja.“ (I4, S. 13, Z. 15–24)

E: „Das ist auch bei anderen Kolleginnen und Kollegen. Also wir sind dazu nicht verpflichtet. Aber wo es geht, denke ich, kommen wir den Leuten entgegen. Aber man kann auch nicht erwarten, dass man mit Open End arbeitet. Das ist einfach unrealistisch und würde einem ja selber auch zerstören. Also Kollegen, die Vollzeit arbeiten, die vielleicht um 4:30 dann auch nach Hause wollen, das ist schon okay.“ (I4, S. 13, Z. 27–31)

Die *Äußere Macht* des ASDs gibt eine Arbeitsweise vor, an der sich Sozialarbeitende orientieren müssen. Auf diese Weise nimmt die *Äußere Macht* Einfluss auf das fachliche Handeln von Sozialarbeitenden. Sie steckt die Rahmenbedingungen unter denen Sozialarbeitende arbeiten müssen. Dabei nimmt die aktuelle politische und gesellschaftliche Lage der betreffenden

Kommune darüber Einfluss auf den ASD, weil die Kommunen diesen Rahmen abstecken. Diese werden wiederum von den Länder und Bundespolitik beeinflusst.

7.1.4 Verbesserungswünsche

In diesem Kapitel setze ich mich damit auseinander, welche Wünsche Sozialarbeitende konkret in der Praxis haben, um ihre Arbeit im Allgemeinen Sozialdienst zu verbessern. Die Verbesserungswünsche habe ich während meiner Datenerhebung in jedem Expert*innen-Interview abgefragt, mit dem Ziel, sie in meine Handlungsempfehlungen zu integrieren (vgl. Kapitel 8.1).

Sozialarbeitende wünschen sich mehr Zeit in der Einarbeitungsphase im ASD. Es fehlen wichtige Kenntnisse, welche nur über Berufserfahrung gelernt werden können.

E: „Wünschenswert wäre, dass sie einfach vielleicht ein halbes Jahr mitlaufen können, sich die Dinge anschauen können, ohne Verantwortung zu übernehmen. Denn es ist schon eine sehr große Verantwortung, die wir tragen. Und als Berufseinsteiger fehlen einem einfach Kenntnisse. Das ist in jedem Arbeitsbereich so, aber es kann mehr oder weniger Auswirkungen haben. Und je mehr Verantwortung man hat, desto größer sind unter Umständen die Auswirkungen. Und vielleicht wird es auch den Arbeitsbereich noch mal attraktiver machen, weil man ein bisschen gefestigter in die Aufgaben reinwachsen könnte.“ (I4, S. 8 f., Z. 36–4)

Diese fehlenden Erkenntnisse könnten auch in anderen Bereichen der Sozialen Arbeit entstehen. So ergänzt sich der Wunsch, Sozialarbeitende vor ihrer Arbeit im ASD in anderen Bereichen der Sozialen Arbeit arbeiten zu lassen, um erfahrenere Fachkräfte heranzubilden.

E: „Naja, das schlägt halt durch. Also meine ich, ich würde sagen, bei vielen Kollegen mehr anders wünschen. Ja, aber. (.) Da ist halt jeder unterschiedlich. Also ich bzw ich würde eigentlich gut finden,

wenn, (.) wenn die Leute, die hier arbeiten, vorher andere Erfahrungen haben, so wie ich. Ja, jetzt ist es natürlich ein bisschen (.) fast schon eingebildet zu sagen. Aber ich sage mal, alle quer Erfahrungen sind hilfreich.“ (II, S. 18, Z. 5–9)

Außerdem macht der Personalmangel den Sozialarbeitenden schwer zu schaffen. Eine Entlastung hätte direkten Einfluss auf das fachliche Handeln von Sozialarbeitenden. So hätten sie mehr Kapazitäten frei für andere Arbeiten und der Einfluss der *Äußerer Macht* würde sich reduzieren.

E: „Und das ist allgemein hin bekannt. Mehr Personal, weil man sich dann auch für weniger gravierende Fälle, sprich Familien, die einen nicht so hohen Unterstützungsbedarf haben, mehr engagieren können. Das wäre sehr schön. Das kommt manchmal zu kurz, weil man da auch priorisieren muss. Und das wäre schön, wenn sich das verändern würde, wenn sich das mehr die Waage halten würde zwischen gravierenden Konstellationen und weniger gravierenden Konstellationen. Das wäre schön. Da ist sicherlich ein Ungleichgewicht dahingehend, dass wir komplexe, schwierige Situationen sehr viel mehr bearbeiten als Dinge, wo man vielleicht auch schneller zu einer Lösung kommen könnte und wo dann die Unterstützung fehlt.“ (14, S. 14 f., S. 34–2)

Gleichzeitig empfinden sich Sozialarbeitende im ASD als Verwaltungsfachkräfte und nicht als Sozialarbeitende. Sie fühlen sich fremd von ihrer eigenen Profession.

I: „Kannst du noch mal erzählen, welche Veränderungen [...], die du dir für den für deinen Einflussbereich bezüglich der Fallarbeit mit Klientinnen wünschst. Also für die Zukunft.“

E: „Schwierig. Ich? (.) Ja, es ist halt. (.) Ich bin ein bisschen zu wenig Sozialpädagog*in für mich gesprochen. Ich sehe mich eher als Verwaltungsfachkraft mit sozialpädagogischem Wissen, was ich alle halbe Jahr, wenn ich Glück habe, mal irgendwie anbringen kann.“

Oder auch eben nicht. Wir sind eher so der Wächter, sage ich mal von dem Ganzen.“ (I3, S. 25, Z. 21–27)

Der Wunsch nach weniger Bürokratie wird von Sozialarbeitenden stark vertreten. Sie müssen sehr viele Verfahren dokumentieren. So fühlen sie sich unter Druck gesetzt und nicht respektiert von ihren Vorgesetzten.

E: „Meinen Einflussbereich. Na gut, ich würde mir weniger Bürokratie wünschen. Ja, sage ich mal, das geht nur mit mehr Vertrauen. Und tatsächlich die die Oberen, die können nur diese Kontrolle. Wenn die. Wenn die die Kontrolle ein Stück weit abgeben, dann müssen sie vertrauen, dass die Leute es trotzdem gescheit machen hier unten, dass die Kinderschutzfälle trotzdem bearbeiten, auch wenn ich nicht erwiesen Vorgabe mache, wie das zu behandeln ist.“ (I1, S. 17, Z. 25–30)

E: „Dass man die Dokumentation also verkürzt einfach das man das man also dass man auch sagt, dass man irgendwie diese, diese, diese strukturierte, man versucht ja gewisse Struktur da abzubilden, um eine Vergleichbarkeit zu haben, was aber in Wirklichkeit nichts bringt, weil jeder wiederum anders schreibt. Ja, das ist so, das funktioniert dann auch nicht und im Endeffekt sage ich, ist es eigentlich so aus meiner Sicht teils auch eine vergebene Liebesmüh. Und wenn man da irgendwie sagt, okay, man tut kürzer, macht das nur noch auf Textebene Und die Ziele, die müssen sie ja eh aus dem Text ergeben.“ (I2, S. 31, Z. 23–29)

Diese Wünsche werde ich im Kapitel 8.1 Theorien und Handlungsempfehlungen noch einmal aufgreifen und in meine Ergebnisse mit einfließen lassen.

7.2 Diskussion der Ergebnisse

Das Forschungsinteresse meiner Arbeit bezieht sich auf die Frage: „Durch welche Einflüsse werden Fachkräfte im Allgemeinen Sozialdienst in ihrem fachlichen Handeln beeinflusst?“ Dabei habe ich mich zentral mit den Einflüssen, welche ich als *Innere*, *Äußere* und *Bildende Macht* bezeichne, auseinandergesetzt. Mein Anliegen war es zu erforschen, aus welchen Gründen sich Sozialarbeitende in ihrer Arbeit im ASD eingeschränkt fühlen könnten. In meiner Forschung konnte ich drei Mächte ausmachen, die das Handeln der Sozialarbeitenden beeinflussen und lenken können. Aus diesen drei Kernkategorien konnte ich mein Modell des IWB-Machtverständnisses entwickeln. Bevor ich die Ergebnisse meiner Forschung diskutiere und interpretiere, folgt noch eine kurze Einordnung zu meinem Modell:

In meiner Forschung habe ich mich auf einen positiven Machtbegriff gestützt. Diesen Machtbegriff habe ich mit Hilfe der von mir vorgestellten Ansätze und Theorien der Sozialen Arbeit aus dem *Kapitel 4.1* entwickelt. Ergänzend zu diesem positiven Machtbegriff orientiere ich mich an einem lebensweltorientierten Ansatz, der versucht Klient*innen zu verstehen und auf diese Weise zu unterstützen (vgl. Kapitel 4.3). Zudem konnte ich die Forschungen von Harrer-Amersdorffer weitgehend bestätigen. Ich konnte belegen, dass Fachkräfte im ASD vorwiegend auf ihr Bauchgefühl und eigenen Überzeugungen (PÜ) zurückgreifen würden. Ähnlich wie Harrer-Amersdorffer konnte ich aufzeigen, dass das fachliche Handeln von Sozialarbeitenden von ihren eigenen mitgebrachten Ressourcen (Alter, Theorieverständnis, etc.) abhängt. Gleichzeitig habe ich mich nur mit Mächten auseinandergesetzt, die direkten oder indirekten Einfluss auf das fachliche Handeln (= *Wirkende Macht*) haben. Dabei war es mir wichtig, den Sozialarbeitenden die zentrale Rolle innerhalb meines Modells zu zuordnen. In meinem IWB-Machtverständnis (vgl. Abb. 4) geht die gesamte Macht von den Sozialarbeitenden aus im Sinne der *Wirkenden Macht*. Alle anderen Aspekte von Macht beeinflussen lediglich auf welche Weise die Sozialarbeitenden ihre *Wirkende Macht* einsetzen. Negative Machtbegriffe, wie im Folgenden, lasse ich in meinem Modell unbeachtet, auch wenn ich, während meiner Forschung, auf sie gestoßen bin.

E: „Die Klienten. Eindeutig. Also, das ist eine ganz klare Sache. Die Klienten steuern im Endeffekt die Steuern ihr eigenes Leben. (9) Also, wie gesagt, ich meine, wirklich massiven Einfluss habe ich ja nur, wenn ich die Kinder rausnehme. Das ist der Punkt, wo der greifbar ist. Das andere, was ich an Einfluss habe, ist nehmen [s]ie Ideen, Vorschläge an, die ich vielleicht mache oder nicht. Aber ob [s]ie die annehmen oder nicht, entscheiden die selber. Das ist Ihre Entscheidung.“ (II, S. 9, Z. 27–32)

Die Klient*innen nehmen in meinem Modell eine machtlose Position ein. Dabei will ich nicht aussagen, dass Klient*innen keine Macht haben und Sozialarbeitende nicht beeinflussen könnten. Klient*innen können Hilfe verweigern und Sozialarbeitende fühlen sich in der Situation machtlos.

E: „Den meisten Einfluss auf ihr Leben hat die Familie im Endeffekt. Im Endeffekt können die mich steuern. Wenn die bestimmte Sachen machen, dann kann ich gar nichts machen oder so oder wenn ich keine Handhabe habe, das Kind rauszunehmen, ja dann kann ich es auch nicht machen. Dann habe ich auch keine Macht über die Familie, wenn die es selber machen. Ja, ich kann ja nur. (.) Irgendwas steuern, wenn sie mir das auch lassen.“ (II, S. 10, Z. 4–9)

E: „Sowohl als auch. Das kann in beide Richtungen gehen. Also manchmal hat man ja so Grenzbereiche zur Kindeswohlgefährdung. Und wenn Eltern dann nicht einsichtig sind und keine Hilfen in Anspruch nehmen möchten, dann sind wir auch ziemlich machtlos. [...] Aber da sind wir dann ziemlich machtlos, wenn die Schwelle der Kindeswohlgefährdung noch nicht erreicht ist und Eltern Hilfen einfach ablehnen.“ (II, S. 5, Z. 28–37)

In meinem IWB-Machtverständnis geht es um eine andere Perspektive auf das Thema Macht im Allgemeinen Sozialdienst. Meine Theorie ist, dass, wenn Sozialarbeitende Macht von sich aus definieren und sich auf die Aspekte fokussieren, die sie beeinflussen können, es dazu führen kann, dass sich Sozialarbeitende als weniger machtlos wahrnehmen.

Ich werde mich im Kapitel 8.2 *Vergleiche mit bestehenden Theorien* noch einmal stärker mit meinem Modell auseinandersetzen, wenn ich meine Theorie mit Max Weber und Niklas Luhmann vergleiche. In diesem Kapitel interpretiere ich die Ergebnisse der vorangegangenen Kapitel. Hinter diesem Hintergrund lassen sich meine Ergebnisse, zu meiner Theorie des IWB-Machtverständnisses, wie folgt zusammenfassen:

Sozialarbeitende im ASD werden einem Druck von mehreren Mächten ausgesetzt. Die *Innere Macht* nimmt über die eigenen Vorstellungen und Werte direkt Einfluss auf die Entscheidungen von Sozialarbeitenden. Sie entscheidet, inwieweit Fachkräfte im ASD bereit sind, sich theoretisches Wissen anzueignen und dieses auch in ihrer Arbeit anzuwenden. Gleichwohl bestimmt die *Innere Macht* über das eigene Machtverständnis von Sozialarbeitenden. Sehen sie Macht als ein Teil ihres eigenen Wirkungsbereiches oder setzen sie Macht mit Druck gleich. Ein Teil dieser *Inneren Macht* ist die persönliche Überzeugung. Die persönliche Überzeugung (PÜ) bestimmt über das innere Feuer inwieweit Sozialarbeitende bereit sind, sich für ihre Klient*innen einzusetzen. Die *Innere Macht* beschreibt die Sozialarbeitenden als Ganzes. Welche Ressourcen bringt eine Person in die Arbeit im ASD mit ein und inwieweit ist sie bereit, diese Ressourcen auch zu nutzen. Die *Bildende Macht* beschreibt den Prozess der Reflektion innerhalb der Arbeit im ASD. Sie entsteht durch Erfahrungen. Sie ist jedoch davon abhängig, inwieweit und auf welche Weise Sozialarbeitende ihr fachliches Handeln reflektieren und einordnen. Die *Bildende Macht* ist ein Prozess. Sie verändert das Wissen der Sozialarbeitenden und somit auch die *Innere Macht*. In meiner Forschung konnte ich keinen direkten Einfluss der *Bildenden Macht* auf die *Wirkende Macht* feststellen. Ich gehe davon aus, dass, die Anwendung dieser Erfahrungen, von der inneren Vorstellung der Sozialarbeitenden abhängig ist. Die *Äußere Macht* stellt das System ASD dar, das wiederum Teil eines größeren gesellschaftlichen Systems ist. Dieses System hat Einfluss auf den gesamten Prozess und beeinflusst Sozialarbeitende in ihrem gesamten Dasein und Handeln. Die Zusammensetzung und Wirkung der einzelnen Aspekte von Macht aus dem IWB-Machtverständnis, stelle ich anhand eines konkreten Beispiels im Folgenden vor.

E: „Und bei dieser Familie fällt mir sehr auf, wie Beziehung das doch irgendwo Beziehungsarbeit im ASD möglich ist, weil ich natürlich. Ich komme aus einer Arbeit im Wohnheim. Ich habe mit diesen Menschen gewohnt und gelebt und ich war sehr nah an diesen Menschen dran. Und ich hatte die lieb auf einer menschlichen Ebene, nicht auf einer professionellen, sondern das waren einfach. Ich hatte die lieb, weil das passiert halt auch und ich glaube, dass man diesen Begriff. Professionelle Distanz ist einfach ein Gschmarri. Ich glaube, das hätte jeder gern, wenn es so laufen würde. Aber blöderweise sind wir Menschen und blöderweise schließt man Leute in sein Herz, auch wenn man weiß, man hat eigentlich nur eine Arbeitsbeziehung mit denen. Also das ist einfach nicht trennscharf. Natürlich gebe ich denen nicht meine Privatnummer, aber das heißt nicht, dass ich die nicht liebe. Also das ist. Und im ASD dachte ich mir immer Boah, ich sehe die ja immer nur so alle halbe Jahr oder immer mal nur so irgendwie und habe gedacht na, ob es damit Beziehungsarbeit weit her ist? Aber es stimmt nicht. Man hat dann doch eine Beziehung zu den Leuten und man hat sie doch lieb. Also das finde ich auch irgendwie schön, weil für mich gehört das irgendwie auch mit dazu, dass man ich meine, ich würde mich nicht so über die Leute aufregen, wenn ich sie nicht mögen würde. Also wenn sie mir egal wären, wäre es mir egal und dann würde ich mich auch nicht. Dann würde es mich auch nicht stören, wenn die ständig Fehlentscheidungen treffen oder sonst was, sondern ne.“ (I3, S. 11 f., Z. 30–7)

Dieser Auszug beschreibt die Funktion und Wirkung der *Inneren Macht*. Die Sozialarbeiterin bringt Vorstellungen, Bedürfnisse und Werte in die Arbeit mit Klient*innen ein. So ist ihr die Beziehungsarbeit zwischen ihr und den Klient*innen sehr wichtig. Außerdem bringt sie Vorerfahrungen aus einem anderen Feld der Sozialen Arbeit mit. Daraus geht hervor, dass ihr der persönliche Kontakt zu den Menschen und deren Wohlergehen am Herzen liegt. Diese inneren Vorstellungen und Ressourcen kommen in den Kontakt mit einer Familie innerhalb ihrer Arbeit als Fachkraft im ASD.

E: „Und die Familie? Die waren sehr traumatisiert durchs Jugendamt, weil eben zwei Kinder weggenommen wurden, sozusagen. Und die haben vieles nicht verstanden. Und als dann dieser Gutachter da war und das ist einer der besseren Gutachter, tatsächlich, da haben wir uns in einem über dreistündigen Gespräch Zeit genommen, der Familie dieses Gutachten zu erklären. was da wirklich drin steht mit Dolmetscher.“ (I3, S. 12, Z. 7–12)

Das System ASD hat einen Einfluss auf die Abläufe (= Äußere Macht). Die Familie hat bereits Vorerfahrungen mit dem ASD gemacht. Auf diese Weise ist die Familie gehemmter, der Sozialarbeiterin zu vertrauen. Erst nachdem sich die Sozialarbeiterin Zeit nimmt und wirklich versucht, sie zu verstehen, weil sie davon überzeugt ist (*Innere Macht*), dass es für die Klient*innen wichtig ist, öffnen sie sich und lassen eine Bindung zu.

E: „Und das war eines der emotionalsten Gespräche, was ich hatte im Jugendamt. Ich musste da weinen. Tatsächlich, Weil das so krass war. Weil der Vater dann gesagt hat, ich bin in meinem Leben fünf Mal angeschossen worden. Und dieser Schmerz ist nichts im Vergleich dazu, dass meine Kinder nicht mehr bei mir leben. Und das war einfach, das hat mich so getroffen und auch die Mutter, weil die Kinder sind halt schwer traumatisiert. Das war eine ganz, ganz schlimme Fluchtgeschichte und auch vorher schon ganz schlimme Dinge passiert. Und die Kinder sind halt die zwei Jungs, die jetzt in Heimen sind, sind schwer traumatisiert und die haben echt schwere Verhaltensauffälligkeiten und das können die Eltern, die ja selber auch traumatisiert sind, das können die einfach nicht abfangen. Und wir haben dann versucht, eben genau das zu erklären, dieses hey, wir nehmen ihnen nicht die Kinder weg, weil wir denken, sie lieben ihre Kinder nicht. Und wir nehmen ihnen nicht die Kinder weg, weil wir denken, sie können es nicht. Sondern wir wollen, dass wir die Kinder, dass wir den Kindern helfen und auch der ganzen Familie helfen. Und es ist auch nicht gedacht für die Ewigkeit. Aber dass diese Familien einen riesigen Schmerz noch mal zusätzlich jetzt hat, weil dieses Verlusterlebnis von die Kin-

der leben im Heim da ist. Das ist einfach richtig krass. Und ich habe dann auch gemerkt noch, die Sprache ist so unter schiedlich, weil der Gutachter hat, dann versucht zu erklären, dass die Kinder quasi psychisch krank sind und die Mutter hat sich sehr geweigert, das anzuerkennen, weil sie sagt meine Kinder sind gesund und ich habe dann versucht, über religiöse Begriffe zu gehen und habe ihr versucht zu erklären, die Seelen ihrer Kinder haben Wunden und wir versuchen die zu verarzten. Also wir versuchen das zu heilen. Und dann konnte sie es verstehen, weil sie halt kein Konzept von psychischer Erkrankung hatte. Und Kranksein ist so negativ behaftet. Aber zu sagen, die Seele ist verletzt, ist etwas anderes, als zu sagen du bist krank. Ja, und das hat dann resoniert mit ihr. Und da konnte sie es verstehen. Und seit diesem Gespräch habe ich ein ganz anderes Verhältnis zu diesen Menschen und diese Menschen auch zu mir und zum Jugendamt. Die haben ihre Haltung zur Hilfe, die wir geben, komplett geändert. Die haben mehr Vertrauen zu mir, die öffnen sich anders. Und die haben auch gesagt, weil jetzt das Team ist, nicht sicher, ob das bestehen bleiben darf oder nicht. Und die haben gesagt von sich aus, Sie wollen mich nicht als ihre Bezirkssozialpädagogin verlieren. Sie wollen bei mir bleiben, weil die vorher durch drei verschiedene Kollegen gegangen sind.“ (I3, S. 12, Z. 12–42)

Die Reflektion, welche aus dem fachlichen Handeln der Sozialarbeiterin hervor geht, bestätigt ihre innere Vorstellung, dass Beziehungsarbeit wichtig für den Umgang mit Klient*innen ist und erweitert ihre *Innere Macht*, dass sie wirklich etwas bei den Klient*innen durch diese Methode verändern kann und es wichtig ist, das Gegenüber zu verstehen (Bildende Macht).

E: „Und das ist halt nur blöd und dramatisch und keiner sich die Zeit genommen hat, sich hinzusetzen und zu schauen okay, das sind Menschen, die haben Schmerzen und wir müssen jetzt mal gucken. Wir können da nicht immer mit unserem fachlichen Trara irgendwie drüber rennen, sondern wir müssen da schon schauen,

dass wir das verständlich rüberbringen. Und das hat echt was verändert. Und da habe ich auch gesehen, dass auch viel von unserer Macht darin liegt, unsere Empathie nicht zu verlieren und wirklich zu versuchen zu verstehen, [w]er sitzt denn mir gegenüber.“
(I3, S. 12 f., Z. 42–7)

8. Schlussfolgerung und Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung des fachlichen Umgangs mit Macht im ASD

Aus den Ergebnissen meiner Forschungsarbeit erarbeite ich in diesem Kapitel mögliche Ansätze zur Weiterentwicklung des Machtverständnisses innerhalb des Allgemeinen Sozialdienstes eines Jugendamtes. Dieses Machtverständnis ist auch auf andere Bereiche der Sozialen Arbeit übertragbar. Ich setze mich zuerst mit meinen Theorien, welche sich aus meinen Ergebnissen ableiten lassen, auseinander und gehe anschließend auf die sich daraus ergebenden Handlungsempfehlungen ein. Im nächsten Schritt vergleiche ich meine Theorien mit den Theorien von Max Weber und Niklas Luhmann.

8.1. Theorien und Handlungsempfehlungen

Aus meinen, mit Hilfe der Grounded Theory, entwickelten IWB-Machtverständnisses (IWB-M) lassen sich folgende Theorien und Handlungsempfehlungen herausarbeiten.

8.1.1 Erkenntnisse aus der Kernkategorie „Innere Macht“

8.1.1.1 IWB-Machtverständnis – Theorie

Innere Macht als zentraler Einfluss auf das fachliche Handeln: Die *Innere Macht* lenkt das Handeln von Sozialarbeitenden. Ihre inneren Vor-

stellungen und Werte, sowie ihre persönlichen Ressourcen nehmen Einfluss auf ihr fachliches Handeln.

Stärkung der Inneren Macht durch größere Vorerfahrungen: Sozialarbeitende, welche über ein größeres Maß an Erfahrungen verfügen, bringen mehrere persönliche Ressourcen in die Arbeit im ASD ein. Aufgrund dessen fällt es ihnen leichter ihre Arbeit im ASD zu vollziehen. Sie fühlen sich mächtiger und geben weniger ihre Macht an Klient*innen ab. Sie verstehen es die Hilfen im ASD zu steuern.

Persönliches Machtverständnis hat einen Einfluss auf die Innere Macht: Wie Sozialarbeitende ihre Macht definieren, hat einen Einfluss inwieweit sie sich als einflussreich einschätzen würden. Sehen sie die Macht als etwas Negatives an, die sie nur in Zwangskontexten einsetzen können, oder sehen sie ihr Handeln generell als machtvoll an. Je nachdem, wie sie ihre Macht einordnen, unterscheidet sich ihre Umgangsweise mit ihrem fachlichen Handeln.

8.1.1.2 Handlungsempfehlungen nach dem IWB-M

Einarbeitungsjahr: Im ASD anzufangen kann sehr herausfordernd sein. Fachkräfte sind dort starkem Druck von mehreren Mächten, sowie großer Verantwortung ausgesetzt. Der Allgemeine Sozialdienst könnte davon profitieren, wenn er mehr Zeit in die Einarbeitung von Fachkräften stecken würde. Gleichzeitig wäre es sinnvoll, neue Fachkräfte im ASD auch in anderen Bereichen der Sozialen Arbeit arbeiten zu lassen, mit dem Ziel Erfahrungen zu sammeln. Mit diesen Erfahrungen können zukünftige ASD-Mitarbeitende ihre *Innere Macht* stärken und Ressourcen sammeln und somit besser auf die Arbeit im ASD vorbereitet sein.

Verpflichtende Fortbildungen zum Thema Macht im ASD: ASD-Mitarbeitende haben unterschiedliche Einstellungen zum Thema Macht im ASD. Das kann dazu führen, dass sie sich eher als Verwaltungskräfte anstatt als Sozialarbeitende fühlen. Es könnte für den ASD von Vorteil sein, diese Einstellungen untereinander anzugleichen und neue Perspektiven zu entwickeln mit der Absicht einer vergleichbareren Arbeit innerhalb des ASDs

zu entwickeln. So können Fachkräfte voneinander lernen, ihre Macht nicht einseitig zu nutzen. Ebenfalls können sie einen erweiterten Machtbegriff erfahren, um die Perspektive auf ihr eigenes Handeln zu verändern.

8.1.2 Erkenntnisse aus der Kategorie „Bildende Macht“

8.1.2.1 IWB-Machtverständnis – Theorie

Reflektion als zentraler Faktor: ASD-Mitarbeitende erarbeiten sich über Reflektionsprozesse ein umfassenderes Bild ihrer Arbeit. Auf diese Weise lernen sie mit den Herausforderungen ihrer Arbeit besser umzugehen. Sie werden erfahrener und können besser mit Druck umgehen.

8.1.2.2 Handlungsempfehlungen nach dem IWB-M

Raum für Reflektionen schaffen: Der Allgemeine Sozialdienst könnte davon profitieren, wenn die Mitarbeitenden im ASD erfahrener und sicherer in ihrer Arbeit werden. Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll, Raum für Reflektionsprozesse zu schaffen, welche dazu beitragen, aus den eigenen Berufserfahrungen Rückschlüsse für die eigene Arbeit zu sammeln. Der ASD sollte den Prozess der Reflektion zwischen den Mitarbeitenden fördern und unterstützen, indem innerhalb der bezahlten Arbeitszeit feste Zeitpunkte für die Reflektion eingeplant werden. Beispiele hierfür wären: Supervisionen, Auseinandersetzungen mit Theorieansätzen der Sozialen Arbeit und einem Austausch zwischen erfahrenden und weniger erfahrenden Sozialarbeitenden.

8.1.3 Erkenntnisse aus der Kategorie „Äußere Macht“

8.1.3.1 IWB-Machtverständnis – Theorie

System-ASD als Taktgeber: Der Allgemeine Sozialdienst in einem Jugendamt gibt die Rahmenbedingungen vor, unter denen Mitarbeitende arbeiten. Der ASD dirigiert die Fachkräfte auf der untersten Ebene und versucht sie in allen Bereichen zu überwachen. Außerdem bestimmt der ASD die Zugänglichkeit zu Hilfen für Klient*innen. Der ASD legt die Öffnungs- und Arbeitszeiten fest und bestimmt die Arbeitsdokumentation.

8.1.3.2 Handlungsempfehlungen nach dem IWB-M

Stärkere Beteiligung der Mitwirkenden: Mitarbeitende, sowie Klient*innen sind Teil des Systems ASD. Der ASD sollte ein Interesse daran haben, dass Mitarbeitende und Klient*innen sich wohlfühlen und zusammenarbeiten können. Zum Beispiel beklagen sich Sozialarbeitende über ein hohes Maß an dokumentationspflichtigen Prozessen. Gleichzeitig werden Klient*innen in ihren Anliegen nicht verstanden und durchlaufen mehrere Mitarbeitende im ASD. Eine stärkere Beteiligung beider Parteien an den Prozessen innerhalb des ASDs kann dazu beitragen, dass die Produktivität und Außenwirkung des ASDs verbessert wird. Klient*innen könnten den ASD mehr verstehen und eine arbeitsfähige Bindung zu ihren Sozialarbeitenden aufbauen. Sozialarbeitende hingegen könnten sich in ihrer Arbeit mehr wertgeschätzt fühlen und tendieren weniger zu einer Ausweichbewegung gegenüber der Obrigkeit. Hierzu könnte der ASD anonyme Meinungsabfragen unter Klient*innen und Mitarbeitenden durchführen, um seine Arbeitsweise zu verbessern.

8.2. Vergleich mit bestehenden Theorien

Im Folgenden vergleiche ich meine Theorie des IWB-M mit den Theorien von Max Weber und Luhmann.

8.2.1 Weiterentwicklung meiner Theorie durch Weber

Max Weber definiert Macht als Chance, dass eine Person auch gegen Widerwillen auf eine Anweisung einer anderen Person folgeleistet (Weber, 1984, S. 89 zt. nach Sagebiel & Pankofer, 2022, S. 44). Von diesem Machtverständnis ausgehend wird Macht als etwas Negatives im Sinne von Zwang definiert. Eine Person will nicht, also zwingen Sie mich und wenn Sie mir gehorcht, dann habe ich Macht über Sie. Auf diese Einstellung zur Macht bin ich auch während meiner Forschung gestoßen siehe *Kapitel 7.1.2.1*. Wie im *Kapitel 7.2* bereits angesprochen, stütze ich mich auf eine positive Definition von Macht. Unter diesem Aspekt versuche ich, Webers Definition neu und für die Soziale Arbeit zu denken. Von Webers

Definition ausgehend, definiere ich Macht als Chance oder Wahrscheinlichkeit, dass Klient*innen eine selbst reflektierte, ihrem persönlichen Wohl entsprechende Entscheidung treffen können. Davon ausgehend, dass Klient*innen selbst am besten wissen, was für sie am besten ist. Diesen Ansatz leite ich aus der Lebensweltorientierung nach Thiersch ab, nach dem die Klient*innen die Experten für ihre eigene Lebenswelt sind (vgl. Füssenhäuser, 2024, S. 22 f.). Ebenfalls lässt sich diese Theorie auch sehr gut durch die Theorie der Lebensbewältigung von Lothar Bönisch ergänzen. Die Soziale Arbeit hat die Aufgabe, den Menschen ihre Sprache wieder zugeben, indem sie die Herausforderungen der Klient*innen thematisiert (vgl. Böhnisch, S. 14 ff.).

Basierend auf dieser Interpretation von Macht haben Sozialarbeitende durch ihr eigenes Handeln verschiedene Aspekte von Macht, um einen Einfluss auf die laufende Hilfe zu nehmen und die Erkenntnis über diesen Einfluss beeinflusst das fachliche Handeln von Sozialarbeitenden.

E: „Und diese stereotypischen Vorstellungen funktionieren nicht zu 100 %, sondern so und die und der Vertrauensaufbau oder die Bindung stellt man eigentlich über diesen Respekt erst mal zu sagen okay, ich respektiere dich und auch zum Beispiel das, dass man jemanden anlächelt, ja, dass man jemanden signalisiert Ich ich nehme deine Belange also sind nehme ich für ernst und ich ich werde die auch und ich werde sie nicht ab. Na und wenn. Und darüber ist es dann natürlich. Wie wie verläuft, wie verlaufen die? Die erste Zeit, da ist es immer gut. Das ist eigentlich das, was so eine sozialpädagogische Familienhilfe als Bindungsaufbau macht. Sie ist erst mal Helfer und ist jemand, der so, so quasi Sachen erledigt, die jetzt keinen pädagogischen Auftrag haben, sondern irgendwelchen administrativen Aufgaben, um die Leute da zu entlasten. Um einfach einen Schritt in die Tür zu kriegen, sagt man immer. Und das ist aber auch Eine sehr gute Vorgehensweise, dass jemand weiß, halt merkt okay, ist ihm wohlgesonnen und nicht irgendwie, dass man nur irgendwo sucht, wo man das Haar in der Suppe sucht.“

I: „Meinst du, das macht einen großen Unterschied auf den Verlauf des Falles, wenn du so eine Vertrauensbasis einbaust?“

E: „Definitiv, weil ist diese Vertrauensbasis nicht da. Das hat man vorhin eigentlich auch an einem Punkt, dass dann Widerstand kommen wird, weil sich ja niemand irgendwas erzwingen lässt. Das heißt, man muss über Vertrauen. Ja, kann man ja auch schaffen, dass man sagt, dass er Erklärung angenommen wird, weil jemand, dem man vertraut. Ja, er sagt irgendwie okay, das, was der sagt, das kann vielleicht gut sein, wenn man vielleicht auch einen anderen Weg gehen würde, aber mehr Bereitschaft hat, mal was auszuprobieren.“
(I2, S. 14 f., Z. 22–4)

Aus meiner Theorie (IWB-M) in Kombination mit dem gerade eben entwickelten Ansatz, aus Max Weber Machts Definition, geht hervor, dass Sozialarbeitende mehr Macht haben, wenn sie ihre Klient*innen dazu befähigen eine reflektierte Entscheidung bezogen auf ihr eigenes Wohl treffen zu können (RW-Entscheidung). Durch eine Vertrauensbasis können sich Klient*innen in der Beratungssituation wohler fühlen und die Chance, dass sie eine RW-Entscheidung treffen können, ist dann höher. Besteht eine Vertrauensbasis sind sie eher dazu bereit, sich den Sozialarbeitenden zu öffnen und sprachfähig zu werden. Sozialarbeitende arbeiten dann diesen Willen zusammen mit den Klient*innen heraus. Ziel der Sozialen Arbeit nach Böhnisch ist es, diesen Willen sprachfähig und für Klient*innen sichtbar zu machen (vgl. Stecklina, 2024, S. 54 f.) Durch die Weiterentwicklung meines Modells, verwende ich den Machtbegriff von Weber nicht als Zwang, sondern als eine Ermächtigung von Klient*innen. Klient*innen werden in die Lage gebracht, wiederholt über eine Entscheidung, unter Einbezug möglichst aller relevanten Informationen, nachdenken zu können.

In meiner Forschung konnte ich aufzeigen, dass das eigene Machtverständnis von Sozialarbeitenden einen großen Einfluss auf ihr Handeln im Allgemeinen Sozialdienst eines Jugendamtes darstellt. In einer positiven Machtdefinition können sich Sozialarbeitende als weniger machtlos wahrnehmen, da sie ihre Aufgabe im Ermächtigen und nicht im Steuern und Zwingen sehen. Diesen Ansatzpunkt beschreibe ich in meiner Theo-

rie als *Innere Macht* siehe *Kapitel 7.1* folgend. Die Innere Macht, die von einer Person aus geht, wird über ihre persönliche Definition von Macht bestimmt. Webers ursprüngliche Machttheorie lässt sich somit mit als Grundgerüst für die Soziale Arbeit in der Arbeit mit Klient*inne nutzen. Gleichzeitig lässt sie Anknüpfungspunkte für sozialarbeiterische Theorien.

Ebenfalls lässt sich Webers Auslegung von der Herrschaft der Bürokratie unter Berücksichtigung der Interpretation von Sagebiel und Panhofer in meiner Forschung bestätigen. Die Macht der Bürokratie findet sich in meiner Theorie in der *Äußeren Macht* wieder. Das Wissen über die Funktion der Bürokratie und damit der Zugang zu Herrschaft finde ich in der *Inneren Macht* meiner Ergebnisse wieder. Sozialarbeitende, die aber dieses Wissen verfügen, handeln in ihrer Praxis anders als ohne. Meine Theorie beschäftigt sich allerdings nicht mit der Unterscheidung in „richtiges“ oder „falsches“ Handeln. Es lässt sich somit zeigen, dass die *Innere Macht* eine Reaktion im Handeln von Fachkräften hervorruft, die Soziale Arbeit muss selbst entscheiden, wie sie mit diesem Wissen umgeht.

8.2.2 Einordnung meiner Theorie durch Luhmann

Basierend auf Luhmanns Systemtheorie und meinen Forschungsergebnissen leite ich folgende Schlussfolgerungen ab: Luhmanns Systemtheorie lässt sich auch auf das System-ASD anwenden. Mithilfe von „Luhmanns Brille“ lassen sich Vorgänge und Einflüsse des Allgemeinen Sozialdienstes auf das fachliche Handeln von Sozialarbeitenden erklären. Das System-ASD ist in sich geschlossen und existiert in einer Umwelt, von der es sich abgrenzt. Das System-ASD gibt einen Rahmen für die Handlungen innerhalb des ASDs vor. Luhmanns Theorie zufolge gibt es selbst- und fremdreferenzielle Systeme. Das System-ASD lässt sich unter die Kategorie selbstreferenziell einordnen. Das bedeutet, dass das System-ASD sich nach den eigenen Bedürfnissen und Werten ausrichtet. Dabei versucht es, sich selbst zu erhalten, indem es neue Strukturen und Kontrollorgane einsetzt.

E: „Kommen, glaube ich, auch aus einem Machtdenken hervor, dass von oben her nach unten kommt. Ja, so, die Oberen wollen immer alles wissen, wollen die Macht haben und das Gefühl

haben, sie können steuern, sie können auch ihre Mitarbeiter steuern, am besten hundertprozentig, indem Sie ihnen ganz genaue Vorgaben machen. Und wenn Sie die alle immer brav einhalten, dann ist alles gut. Das ist so das Denken von oben nach unten. Ja und? (.) Das führt aber, sage ich mal, unten auf der Ebene mehr zu Ausweichbewegungen. Das ist so ein Machtversuch über Formalismen. (...) Der aber tatsächlich nicht funktioniert.“ (II, S. 12, Z. 7–14)

E: „Als wie, wenn ich sage So geht es aber nicht, machen wir anders. (.) Ja, aber das sag ich mal, ist ist schwieriger. Also das sind die, die Vorgaben von oben schon auch wichtig und. (.) Da sind. Da sind wir dann doch wieder ein Amt und Behörde, die halt in so mehr formalen Dingen denkt und dann sagt das müssen wir kontrollieren. Bei uns darf kein Kind zu Schaden kommen, um Gottes Willen, das wäre ja quasi der schlimmste Fall fürs Jugendamt, wenn hier mal irgendwie ein Kind in der Familie zu Tode kommt wegen Versagen der Eltern. Das ist ja so die, die, die die Urangst. Ja und da müssen wir dann Standards entwickeln, wie man das verhindert. Ja und das ist ein Skandal. (4) Da gibt es oft so diesen Kippunkt, wo man sagt, ein gewisses Maß ist da wirklich sinnvoll, was man vorgibt damit (.) aber wenn es darüber hinausgeht, wird es eigentlich eher uneffektiver. Oder ist so ein Schein ja. (.) So eine Scheinkontrolle. Ich habe die, aber tatsächlich habe ich sie nicht, weil die Eltern ausweichen.“ (II, S. 13, Z. 5–16)

Das System-ASD denkt nach innen und versucht, sich selbst zu erhalten, in dem es „Skandalen“ bewusst aus dem Weg geht und die eigene Legitimation immer wieder versucht, zur Schau zu stellen. Dabei reduziert es immer mehr seine eigenen Handlungsmöglichkeiten und verwandelt seine Macht in Ohnmacht. Es schränkt die Handlungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden ein und versucht, gleichzeitig die Arbeitsschritte zu überwachen. Wie im Kapitel 2.2.3 beschrieben, geht Luhmann davon aus, je mehr Handlungsmöglichkeiten ein System hat, desto mächtiger ist es (vgl. Sagebiel & Pankofer, S. 93 f.). Mit anderen Worten: Der ASD nimmt

sich, durch eine strikte Kontrolle von oben nach unten, selbst die Macht. Zudem orientiert sich der ASD an den Bedürfnissen des eigenen Systems und nicht an der Umwelt. Die Bedürfnisse von Klient*innen werden im ASD nicht an erster Stelle gesehen, sondern das System ASD richtet sich nach den eigenen Bedürfnissen.

E: „Sie wollen bei mir bleiben, weil die vorher durch drei verschiedene Kollegen gegangen sind. Und das ist halt nur blöd und dramatisch und keiner sich die Zeit genommen hat, sich hinzusetzen und zu schauen okay, das sind Menschen, die haben Schmerzen und wir müssen jetzt mal gucken. Wir können da nicht immer mit unserem fachlichen Trara irgendwie drüber rennen, sondern wir müssen da schon schauen, dass wir das verständlich rüberbringen.“ (I3, S. 12 f., Z. 41–5)

Die Bedürfnisse des Systems-ASD sind in erster Regel die Unterschreibung von Hilfe- Anträgen und das Einhalten von bereits etablierten Abläufen im ASD.

E: „Es gibt viele Kollegen, die sagen, dass der erste Arbeitsschritt ist bei denen immer: Ich lasse ihnen mal die Datenschutzerklärung ausfüllen und das ist halt schon so ein Ding, so wie die bei uns formuliert ist. Als Klient werde ich die nicht wirklich verstehen.“ (I2, S. 4, Z. 23–25)

In meiner Theorie schreibe ich von dem ASD als Taktgeber. Luhmanns Theorie lässt sich in diesem Bereich bestätigen. Die Theorie des IWB-M geht davon aus, dass sich das fachliche Handeln von Fachkräften im ASD an den Gegebenheiten im System-ASD ausrichtet. Das System-ASD lässt sich nach der Systemtheorie nur von innen heraus verändern. In Luhmanns Theorie beobachten Systeme sich mithilfe der Beobachtung erster Ordnung selbst, dabei entsteht jedoch ein „blinder Fleck“. Das System-ASD ist somit darauf angewiesen, dass eine Beobachtung zweiter Ordnung die Beobachtung erster Ordnung ergänzt. Daraus schlussfolgere ich, dass sich das System-ASD nur verändern kann, wenn eine außenstehende Person

neu in das System eintritt und gegebene Strukturen hinterfragt und einen neuen Blickwinkel mit in das System mitbringt. Gleichzeitig konnte ich in meiner Forschung herausstellen, dass auch das System-ASD Teil eines größeren Systems ist und sich an die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen muss. Eine Veränderung von innen heraus reicht meiner Auffassung nicht aus, sondern muss von einem gesellschaftlichen und politischen Umdenken begleitet werden. Findet diese Veränderung nicht statt, verliert nach Luhmanns Theorie, das System-ASD immer mehr Macht, weil die Mitarbeitenden im ASD immer mehr zu einer Ausweichbewegung tendieren. Verglichen mit meiner Theorie zeigt sich ein deutlicher Einfluss des ASDs auf das fachliche Handeln der Fachkräfte vor Ort. Dieser Einfluss ist abhängig, wie sich der Allgemeine Sozialdienst entscheidet. Entschließt sich der ASD mehr auf seine Mitarbeitenden und Klient*innen einzugehen oder regiert er strikt von oben nach unten, das kann in beiden Fällen das fachliche Handeln von Fachkräften im Allgemeinen Sozialdienst eines Jugendamtes beeinflussen. Es liegt an dem System-ASD zu entscheiden, für welche Richtung es sich entscheidet.

9. Ergebnisse

In meiner Arbeit konnte ich einen neuen Blickwinkel auf das Verständnis von Macht im ASD und dessen Einflüsse auf das fachliche Handeln von Sozialarbeitenden herausarbeiten. Mein Ziel war es, aufzuzeigen, dass Fachkräfte und der ASD selbst einen großen Einfluss auf das fachliche Handeln von Sozialarbeitenden im ASD haben. Meine Forschungsfrage (*Welche Aspekte von Macht haben Einfluss auf das fachliche Handeln von Sozialarbeitenden?*) konnte ich mithilfe des IWB-Machtverständnisses zufriedenstellend beantworten.

Nach dem IWB-M wird das fachliche Handeln von Fachkräften im ASD eines Jugendamtes von mehreren Aspekten von Macht beeinflusst. In meiner Arbeit konnte ich drei verschiedene „Mächte“ ausmachen, welche das Handeln im ASD (= *Wirkende Macht*) beeinflussen. Diese habe ich wie folgt benannt: Die *Innere Macht*, die *Bildende Macht* und die *Äußere Macht*. Mein Modell von Macht im ASD habe ich als Kreislauf Modell verstanden. Am Anfang des Modells steht die *Innere Macht*, die die *Wirkende Macht* zunächst bestimmt. Das Resultat der *Wirkenden Macht* wird über die *Bildende Macht* reflektiert und erweitert die *Innere Macht* um neue Blickwinkel. Die *Äußere Macht* hat während des gesamten Prozesses Einfluss auf alle Entscheidungen. Sie bildet den Raum, in dem sich mein Kreislaufmodell bewegt. In meinem Modell habe ich die zentrale Rolle der *Inneren Macht* herausgestellt. Das eigene Wissen, das eigene Verständnis von Macht in der Sozialen Arbeit und die eigene Überzeugung sich für Klient*innen einzusetzen konnte ich als Bestandteile dieser Macht definieren. Wie eine Fachkraft im ASD denkt und ihr eigenes

Handeln, sowie ihren eigenen Einfluss wahrnimmt, ist der Ausgangspunkt für das Entstehen der *Wirkenden Macht*.

Dieses Modell habe ich auf der Grundlage des gegebenen Forschungsstandes zum Verständnis von Macht in der Sozialen Arbeit entwickelt. Die bereits bestehenden Forschungen zu dem Thema Macht von Staub-Bernasconi, Urban-Stahl und Sagebiel & Pankofer lassen ein Bild, von einem positiven Machtbegriff, ausgehend von der Sozialen Arbeit selbst, entstehen. Ergänzend zu diesem positiven Machtbegriff lässt sich die Ausrichtung der Sozialen Arbeit an den Lebenswelten durch Böhnisch und Thiersch ergänzen. Die Kombination dieser beiden Ansätze konnte ich als Grundlage für meine Theorie des IWB-M verwenden. Anschließend habe ich diese Theorie mit Max Webers Definition von Macht verglichen und eine Definition für Macht in der Sozialen Arbeit entwickelt, welche den Sozialarbeitenden mehr Macht zu spricht. Mit der abgeleiteten Definition von Max Weber konnte ich die Herleitung der Begriffe *Innere Macht* und *Bildende Macht* erklären. Anschließend konnte ich mit Hilfe von Luhmanns Systemtheorie den Begriff *Äußere Macht* einordnen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Sozialarbeitende mehr zu ihrer eigenen Reflektion und damit zur Weiterentwicklung ihres persönlichen Machtverständnisses beitragen müssen. In der Darstellung meiner Ergebnisse, konnte ich aufzeigen, dass es unterschiedliche Verständnisse von Macht, unter den Sozialarbeitenden, im ASD gibt. Aus der Studie von Harrer-Amersdorffer konnte ich entnehmen, dass Sozialarbeitende in der Praxis meist auf ihr eigenes Bauchgefühl vertrauen. In meiner Forschung konnte ich feststellen, dass es Situationen gibt, in denen sich Sozialarbeitende als machtlos wahrnehmen. Diese Machtlosigkeit beschreibt die Funktion und Wirkung der *Inneren Macht*. Sozialarbeitende, die eine begrenzte Vorstellung ihres eigenen Handlungsrahmens haben, können auch nur begrenzt handeln. So betrachten sie beispielshalber Druck, als einziges Machtmittel. Beide Perspektiven zusammen ergeben ein Bild, in dem Sozialarbeitende willkürlich handeln aufgrund eines eingeschränkten Blickwinkels zur Macht in der Sozialen Arbeit. Genau an dieser Stelle könnten zukünftige Forschungen ansetzen und diesem Phänomen auf den Grund gehen. Inwieweit kann durch ein gestärktes Selbstbild der Sozialarbeitenden im Bereich Macht, die Wirkung und Qualität der Sozialen

Arbeit verbessert werden? Wie können Reflektionsprozesse besser in den Alltag der Mitarbeitenden im ASD integriert werden, um das fachliche Handeln in die gewünschte Richtung zu lenken. Welche Möglichkeiten der Inneren Macht stehen Sozialarbeitenden in der Praxis zu Verfügung? Wie kann der Einfluss der Äußeren Macht auf Sozialarbeitende reduziert werden? Es bleiben viele Fragen zu dem Thema offen, über die Wirkung des fachlichen Handelns im Allgemeinen Sozialdienst. Dabei bleibt auch die Frage unbeantwortet, welche gezielten Maßnahmen der ASD bräuchte, um seinen Umgang mit dem fachlichen Handeln zu verbessern. Was sich jedoch mit meinem jetzigen Forschungsergebnis bereits sagen lässt, ist, dass es einer besseren Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden und Leitungen im ASD bedarf und eine stärkere Beteiligung aller Mitwirkenden im Prozess der öffentlichen Jugendhilfe.

23.07.2025

Jan Kühnel

10. Nachtrag

Meine in Kapitel 8. und 9. vorgestellten Ergebnisse müssen unter Vorbehalt betrachtet werden, denn sie bedürfen einer Einordnung zur aktuellen Lage, in der sich die Jugendämter in Deutschland und damit auch der ASD befinden. Im Kapitel 7.1.2.1 habe ich ein Zitat aus dem Interview mit einer Sozialarbeitenden Person verwendet, in dem es um den Personalmangel geht. Das IWB-M schreibt diese Funktion, der Äußerer Macht zu. Der Personalmangel ist allerdings kein Einzelfall. Eine Studie des ARD-Politikmagazins: Report Mainz aus dem Jahr 2024 hat ergeben, dass die Lage kritisch ist. Jedes vierte Jugendamt, das auf diese Studie geantwortet hat, gibt an aufgrund von Überlastung nicht richtig arbeiten und Kinderschutzfälle nicht richtig behandeln zu können (Report Mainz, 2024). Außerdem geben gleichzeitig 80 % der Jugendämter an, welche sich bei dieser Umfrage beteiligten, überlastet zu sein. Mitarbeitende würden zu viele Fälle bearbeiten. Gleichzeitig berichtet die Studie davon, dass wegen fehlender Unterkünfte die Arbeit für die Fachkräfte im ASD zusätzlich schwieriger wird (vgl. ebd.). Vom selben Problem berichtet der WDR in einer Doku vom Anfang 2025 über die aktuelle Notsituation der Jugendämter. Die Studie von Report Mainz wird in dieser Filmdokumentation weitgehend bestätigt. Die dort vorgestellte Sozialarbeiterin ist für 65 Familien zuständig. Es heißt weiter, es seien doppelt so viele wie sie eigentlich betreuen dürfte (Kalus & Wolff, 2025). Auch die dort interviewte Professorin im Studienbereich Soziale Arbeit gibt an, dass die Krise so schlimm sein würde, wie noch nie zuvor.

Gleichwohl sind die Ergebnisse dieser Recherchen nicht auf jedes Jugendamt übertragbar. Jedoch muss dieser Kontext bei der Thematisie-

nung dieses Themas berücksichtigt werden. Diese zusätzliche Brille wirft ein anders Bild auf meine Forschungsergebnisse. Sozialarbeitende, die in ihrer Arbeit keine Zeit für Reflektion, Austausch und Weiterbildungen haben, haben auch keinen Zugang zur Bildenden Macht. Ebenfalls ist die Möglichkeit und Wirkung ihrer Inneren Macht begrenzt. Sie unterliegen der Äußeren Macht des Systems und fühlen sich in ihrer Situation machtlos. An dieser Stelle würden kritische Sozialarbeitende, wie Staub-Bernasconi, ansetzen und von Empowerment und Tripelmandat der Sozialen Arbeit sprechen. Diese zwei Worte zu erwähnen oder zu Papier zu bringen mag einfach sein, doch die Umsetzung in der Praxis um vieles schwerer. Auch die Sozialarbeiterin aus der eben zitierten Dokumentation weigert sich ihre Arbeit niederzulegen und zu streiken, weil sie weiß, was das für Ihre Klient*innen bedeuten würde (vgl. ebd.). In meiner vorgestellten Theorie des IWB-M würde der Ausweg aus dieser Dilemmasituation nur über die Innere Macht funktionieren. Die Überzeugung an dieser Situation etwas zu verändern, kann nach dem IWB-M nur von den Sozialarbeitenden selbst ausgehen.

Ein möglicher erster Schritt könnte sein, die Bereitschaft zu entwickeln in eine Gewerkschaft einzutreten. Der Beitritt in eine Gewerkschaft könnte ein niederschwelliger Zugang zum Tripelmandat und Empowerment sein. Die IG-Metall ist dafür bekannt sich laut stark für bessere Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder einzusetzen.

Zum Vergleich fehlt es an einer ernstzunehmenden Gewerkschaft für die Soziale Arbeit. Die Gewerkschaft für Sozialarbeitende kurz DBSH⁴ schreibt auf ihrer Webseite von mehr als 6.000 Mitgliedern. Diese Zahl mag allerdings sehr winzig wirken im Verhältnis zu den aktiv arbeitenden Sozialarbeitenden in Deutschland. Die Bundesagentur für Arbeit geht mit Hilfe von Mikrozensus von einer Zahl von ca. 375.000 Sozialarbeitenden, welche einen Hochschulabschluss im Bereich Soziale Arbeit haben, aus. Betrachtet man zusätzlich alle quereingestiegenen Personen steigt die Zahl auf 486.000 für das Jahr 2024.

Ein Beispiel aus der Praxis: Als ich, als neu eingestiegener Sozialarbeiter, im November 2025 den DBSH bei einem Vernetzungstreffen meines

4 Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit

Trägers beiläufig erwähnte, wusste keine von den anwesenden Personen über den DBSH bescheid. Ergänzend muss zu diesem Thema gesagt werden, dass der DBSH nicht die einzige Gewerkschaft ist und Sozialarbeitende selbstverständlich auch in andere Gewerkschaften eintreten können. Es gibt in Deutschland keine aktuellen Zahlen, wie viele Sozialarbeitende in Gewerkschaften gemeldet sind. Größere Gewerkschaften, wie GEW und Ver.di fassen alle helfenden Berufe unter anderem aus den Bereichen Pädagogik, Pflege und Erziehung unter einem Punkt zusammen. Zur Einordnung waren laut einer Studie des IW im Jahr 2021 17,4 % der Gesamtbeschäftigten in Deutschland in einer Gewerkschaft tätig (vgl. IW, 2022). Neuere Zahlen aus dem Jahr 2023 vom IW zeigen einen Rückgang auf 16,6 % (vgl. IW, 2025).

Zusammenfassend lässt sich sagen: Ja die Jugendämter und vor allem der ASD stecken tief in der Krise, jedoch sind die aller meisten Sozialarbeitenden nicht bereit in eine Gewerkschaft einzutreten und sich mit gleichgesinnten zu vernetzen. Und ja in den einigen ASDs in Deutschland mag die Lage äußerst überlastend sein und Mitarbeitende dort können meine Forschung nur ein müdes und erschöpftes Lächeln abgewinnen, aber wenn Fachkräfte im ASD nicht aktiv dagegen vorgehen und sich mit anderen Sozialarbeitenden aus dem Bereich der Jugendhilfe und darüber hinaus vernetzen, dann wird sich an dieser Situation nichts ändern. Das zuständige Bundesministerium ist spätestens seit den Brandbriefen der letzten Jahre informiert, schiebt aber die Verantwortung den Ländern und Kommunen zu (vgl. Report Mainz, 2024). Wenn die Soziale Arbeit nicht selbst aktiv wird? Wer soll es dann für sie tun?

Literaturangaben

- Adler, Mortimer J. (2018): *Wie man ein Buch liest* (5. Auflage). Leipzig: Zweitausendeins.
- Andrews, Molly; Davis, Mark; Esin, Cigdem; Harrison, Babara; Hydén, Lars-Christer; Hydén, Margareta; Squire, Corinne (2014): *What is Narrative Research? In: Graham Crow (Hrsg): 'What is?' Research Methods series*. London: Bloomsbury Publishing Plc.
- Berghaus, Margot (2011): *Luhmann leicht gemacht: eine Einführung in die Systemtheorie* (3., überarb. und erg. Aufl.). Köln [u. a.]: Böhlau Verl.
- Brielmaier, Julia (2019): *Berufstätige Sozialarbeitende und die Theorien der Sozialen Arbeit – empirische Befunde*. In: *Neue Praxis: Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik* – 49. Jahrgang 6. Ausgabe 2019, S. 527–543.
- Bundesagentur für Arbeit (2025): [statistik.arbeitsagentur.de/ DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Berufe/AkademikerInnen/Berufsgruppen/Generische-Publikationen/2-7 Sozialwesen.pdf?__blob=publicationFile&v=2](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Berufe/AkademikerInnen/Berufsgruppen/Generische-Publikationen/2-7-Sozialwesen.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (abgerufen am 29.11.2025).
- Böhnisch, Lothar (2019): *Lebensbewältigung – Ein Konzept für die Soziale Arbeit* (2. Auflage). Weinheim; Basel: Beltz Juventa.
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (DBSH) (2014): www.dbsh.de/profession/definition-der-sozialen-arbeit/deutsche-fassung.html (abgerufen am 25.06.2025).
- Enggruber, Ruth (2023): *Empowerment, ein Konzept für die Soziale Arbeit im transformierten Sozialstaat?* In: Yasmin Chehata & Birgit Jagusch (Hrsg.): *Empowerment und Powersharing* (S. 48–58). Weinheim; Basel: Weinheim; Basel.

- Eschweiler, Sandra & Wener, Monika (2016): *Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII*: www.sgbviii.de/files/files/sgb%20viii/pdf/s179.pdf (abgerufen am 18.01.2026).
- Füssenhäuser, Cornelia (2024): *Zugänge und Perspektiven einer Lebenswelt-orientierten Sozialen Arbeit*. In: Michael Domes, Juliane Sagebiel (Hrsg.): *Die Bedeutung von Theorien Sozialer Arbeit für die Praxis*. (S. 21–33). Stuttgart: Kohlhammer.
- Glaser, Barney G. (2022): *The Future of Grounded Theory. The grounded theory review, 2022-06, Vol. 21 (1)*, S. 1–10.
- Hammerschmidt, Peter & Uhlendorff, Uwe (2023): *Zur Entstehungsgeschichte des ASD – von den Anfängen bis in die 1970er Jahre*. In: Joachim, Merchel (Hrsg.): *Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)* (2., überarbeitete Auflage). (S. 10–30). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Harrer-Amersdorffer, Jutta (2022): *Fachliches Handeln in der Fallarbeit – Eine empirische Studie über den Stand der Sozialpädagogischen Familienhilfe*. Leverkusen-Opladen: Budrich Academic Press.
- Helfferich, Cornelia (2004): *Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Institut der deutschen Wirtschaft (2022): www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2022/IW-Kurzbericht_2022-Gewerkschaften.pdf (abgerufen am 29.11.2025).
- Institut der deutschen Wirtschaft (2025): https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/IW-Trends/PDF/2025/IW-Trends_2025-03-03_Eckle.pdf (abgerufen am 29.11.2025).
- Kalus & Wolff: Westdeutscher Rundfunk (WDR) (2025): www.ardmediathek.de/video/die-story/jugendaemter-in-not-kinder-in-gefahr/wdr/Y3JpZDovL3dkci5kZS9CZWl0cmFnLXNvcGhvcnEtYz5MTg3NWYtMDEw-Zi00ZmU4LWJkM2MtMWI3ZjYzMjJlMmM3 (abgerufen am 29.11.2025).
- Küsters, Ivonne (2006): *Narrative Interviews: Grundlagen und Anwendungen*. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften.
- Merchel, Joachim (2023): *Hilfeplanung*. In: Joachim, Merchel (Hrsg.): *Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)* (4., überarbeitete Auflage). (S. 192–205). München: Ernst Reinhardt Verlag.

- Merchel, Joachim; Berghaus, Michaela & Khalaf, Adam (2023): *Profil und Profilentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)*. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Meysen, Thomas & Nonninger Sybille (2023): *Familienrecht und familiengerichtliches Verfahren (FamFG)*. In: Joachim, Merchel (Hrsg.): *Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)* (4., überarbeitete Auflage). (S. 126–136). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Müller, Hans-Peter (2020): *Max Weber: Werk und Wirkung* (2., aktualisierte Auflage). Wien; Köln; Weimar: Böhlau Verlag.
- Landes, Benjamin & Köhler, Eva (2023): *Organisatorische Verortung des ASD*. In: Joachim, Merchel (Hrsg.): *Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)* (4., überarbeitete Auflage). (S. 32–44). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Luhmann, Niklas (1998): *Die Gesellschaft der Gesellschaft /1*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Report Mainz (2023): www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/report-mainz/sendung/2024/01-23-pm-kindeswohlgefahren-100.html. (abgerufen 29.11.2025).
- Rühl, Manfred (2015): *Organisationskommunikation von Max Weber zu Niklas Luhmann – Wie interdisziplinäre Theoriebildung gelingen kann*. Wiesbaden: Springer VS.
- Sagebiel, Juliane (2021): *Macht in der Reflexion sozialer Arbeit Die handlungstheoretische Dimension von Machttheorien*. In: Björn, Kraus & Wolfgang, Krieger (Hrsg.): *Macht in der Sozialen Arbeit: Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung* (5. überarb. u. erw. Auflage, S. 201–224). Detmold: Jacobs-Verlag.
- Sagebiel, Juliane & Pankofer, Sabine (2022): *Soziale Arbeit und Machttheorien: Reflexionen und Handlungsansätze* (2., aktualisierte und überarbeitete Auflage). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Schneider, Armin (2011): *Jugendhilfe: Ausschuss?: Ein Gremium zwischen uneingelösten Versprechen und abgebremsten Möglichkeiten*. Opladen: Budrich.
- Schütze, Fritz (2016): *Biographieforschung und narratives Interview*. In: Fritz Schütze (Hrsg.): *Sozialwissenschaftliche Prozessanalyse: Grundlagen der qualitativen Sozialforschung*. (S. 55–74). Opladen; Berlin; Toronto: Verlag Barbara Budrich.

- Staub-Bernasconi, Silvia (2021): *Macht und (kritische) Soziale Arbeit*. In: Björn, Kraus & Wolfgang, Krieger (Hrsg): *Macht in der Sozialen Arbeit: Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung* (5. überarb. u. erw. Auflage, S. 367–392). Detmold: Jacobs-Verlag.
- Stecklina, Gerd (2024): *Fallarbeit – Analyse eines Falls nachdem Lebensbewältigungskonzept*. In: Michael Domes, Juliane Sagebiel (Hrsg): *Die Bedeutung von Theorien Sozialer Arbeit für die Praxis*. (S. 50–62). Stuttgart: Kohlhammer.
- Strauss, Anselm & Corbin, Juliet (1996): *Grounded theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz, PsychologieVerlagsUnion.
- Thiersch, Hans (2020): *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – revisited Grundlagen und Perspektiven*. Weinheim; Basel: Beltz Juventa.
- Urban-Stahl, Ulrike (2018): Nicht ob, sondern inwiefern: *Soziale Arbeit braucht die Debatte um die Legitimation von sozialer Kontrolle*. *Forum für Kinder und Jugendarbeit – Macht und ihre Wirkung*. In: *Sozialer Arbeit* – 34. Jahrgang 2. Quartal Juni 2018, S. 4–11.
- Waschull, Dirk (2023): *ASD-Arbeit und Verwaltungsverfahren*. In: Joachim, Merchel (Hrsg.): *Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)* (4., überarbeitete Auflage). (S. 76–86). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Weischer, Christoph & Gerau, Volker (2017): *Die Beobachtung als Methode in der Soziologie*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.
- Wiesner, Wapler & Gallep (2022): *SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe : Kommentar* (6., überarbeitete Auflage). München: C.H. Beck.
- Zwengel, Almut (2023): *Mikrosoziologie, interpretatives Paradigma und qualitative Sozialforschung: eine soziologische Einführung*. Weinheim; Basel: Beltz Juventa.